ORIENTALISTISCHE LITERATURZEITUNG

MONATSSCHRIFT FÜR DIE WISSENSCHAFT VOM GANZEN ORIENT UND SEINEN BEZIEHUNGEN ZU DEN ANGRENZENDEN KULTURKREISEN

UNTER MITWIRKUNG VON PROF. D. J. BEGRICH, PROF. DR. A. FALKENSTEIN, PROF. DR. H. KEES, PROF. DR. E. WALDSCHMIDT UND PROF. DR. FR. WELLER HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. RICHARD HARTMANN

INHALT:

Paul de Lagarde als Orientforscher. Von H. H. Schaeder 1

Besprechungen: . . . . . 13—84

Artelt, W.: Christian Mentzel. (R. F. G. Müller) 66

Bachofen von Echt, R., s. Hammer-Purgstall, J. Fr. v.

Bousquet, G.-H.: Introduction à l'Étude de l'Islam Indonésien. (Joh. Fück) 65

Buren, E. D. van: The Fauna of Ancient Mesopotamia. (O.-F. Gandert) 36

Cross, D.: Movable Property in the Nuzi Documents. (P. Koschaker) 40

Cumont, F.: L'Égypte des Astrologues. (A. Schott) 34

Dempwolff, O.: Grammatik der Jabêm-Sprache auf Neuguinea. (H. Jensen) . . 81

Engberg, M., s. Guy, P. L. O. 41

Gulik, R. H. van: The Lore of the Chinese Lute. (H. Eckardt) 79

Guy, P. L. O., u. R. M. Engberg: Megiddo Tombs. (K. Galling) 41

Haefeli, L.: Spruchweisheit und Volksleben in Palästina. (E. Littmann) 52

Hammer-Purgstall, J. Fr. v.: „Erinnerungen aus meinem Leben" 1774—1852. Bearb. v. R. Bachofen von Echt. (R. Hartmann) 23

Holter, K.: Die Galen-Handschrift und die Makamen des Harîrî der Wiener Nationalbibliothek. (E. Kühnel) 57

Karst, J.: Précis de Numismatique Géorgienne. (T. v. Margwelaschwili) . . . 60

Kees, H.: Beiträge zur Geschichte des Vezirats im Alten Reich. (R. Anthes) 27

Kohlbrugge, D. J.: Atharvaveda-Pariśiṣṭa über Omina. (L. Renou) 64

[Koschaker, P.:] Festschrift Paul Koschaker zum sechzigsten Geburtstag. III. (G. Eißer) 15

Lange, H. O., u. O. Neugebauer: Papyrus Carlsberg No. 1, hrsg. u. bearb. (H. Brunner) 31

Mensching, G.: Allgemeine Religionsgeschichte. (O. Eißfeldt) 13

Meyer, R.: Der Prophet aus Galiläa. (J. Jeremias) 47

Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der nächsten Seite

Preis halbjährlich RM 24 —; für Mitglieder der DMG RM 22 —. Alle die Schriftleitung angehenden Zuschriften allgemeinen Inhalts sind an den Herausgeber, alle auf die wissenschaftlichen Sondergebiete bezüglichen Zuschriften an das betreffende Mitglied der Schriftleitung, Manuskripte und Rezensionsexemplare an den Verlag zu richten. Gewähr für Besprechung unverlangt eingehender Bücher kann nicht übernommen werden.

Es ist zuständig: Für Altes Testament und Judaica Prof. D. J. BEGRICH, Leipzig W 35, König-Georg-Str. 14 / für Keilschriftforschung Prof. Dr. A. FALKENSTEIN, Berlin-Lichtenrade, Nürnberger Str. 13 / für Allgemeines, Semitistik, Islamistik, Iranistik, Turkologie und Afrikanistik Prof. Dr. R. HARTMANN, Berlin-Dahlem, Ladenbergstr. 13 / für Ägyptologie Prof. Dr. H. KEES, Göttingen, Düstere Eichenweg 12 / für Indologie Prof. Dr. E. WALDSCHMIDT, Göttingen, Hainbundstr. 21 / für den fernen Osten Prof. Dr. Fr. WELLER, Leipzig C 1, Stephanstr. 12.

Jährlich 12 Nummern

45. JAHRG. NR. 1/2 — JANUAR/FEBRUAR 1942

Printed in Germany

J. C. HINRICHS VERLAG / LEIPZIG C 1

(Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses):

Müller, W. E.: Die Vorstellung vom Rest im Alten Testament. (L. Rost) 45
Neugebauer, O., s. Lange, H. O. 45
Pretzl, O.: Die frühislamische Attributenlehre. (W. Heffening) 50
Rossi, E.: L'Arabo parlato a Ṣan'â'. (C. Brockelmann) 49
Septuaginta. XIV: Isaias, ed. J. Ziegler. (J. Herrmann) 42
Soden, W. Frhr. v.: Der Aufstieg des Assyrerreichs als geschichtliches Problem. (G. Furlani) 39
Zahn, H.: Lehrbuch der Jabêmsprache. (H. Jensen) 81
Ziegler, J., s. Septuaginta. 42
Zinkgräf, W.: Vom Divyāvadāna zur Avadāna-Kalpalatā. (Fr. Weller) 67

Systematische Übersicht:
Aufsätze . . . . . 1—13
Allgemeines . . . . . 13—26
Ägyptologie . . . . . 27—36
Keilschriftforschung . . . . . 36—41
Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum . . . 41—48
Semitistik, Islamistik . . . . . 49—60
Kaukasus, Turkologie, Iran . . . . . 60—64
Südasien . . . . . 64—66
Ostasien . . . . . 66—81
Polynesien . . . . . 81—84

Zeitschriftenschau: Aegyptus — Die Antike — Athenaeum — Atti della Reale Accademia d'Italia — Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts. Mit dem Beiblatt Archäologischer Anzeiger — Le Muséon — The Museum of Far Eastern Antiquities . 84—88

Neuerscheinungen:

1 Actes du XX^e Congrès international des Orientalistes Bruxelles 5.—10. Septembre 1938. Louvain: Bureaux du Muséon 1940. (VII, 392 S., 1 Taf.) 4°.

2 Annual Bibliography of Indian Archaeology. Vol. XIV for the Year 1939. Leyden: E. J. Brill 1941. (XI, 69 S., 4 Taf.) 4° = Kern Institute Leiden.

3 [Anthes, R.:] Meisterwerke ägyptischer Plastik. Einf. Rudolf Anthes. Berlin: Hans E. Günther & Co. 1941. (2 Bl., XL S. Abb.) 4° = Die Sammlung Parthenon. N. F. In Mappe RM 3.25.

4 Boer, P. A. H. de: Genesis II en III. Het Verhaal van den Hof in Eden. Leiden: E. J. Brill 1941. (IV, 20 S.) gr. 8°. Gld. —80.

5 Breloer, B.: Alexanders Bund mit Poros. Indien von Dareios zu Sandrokottos. Leipzig: O. Harrassowitz 1941. (XIX, 255 S., 1 Kte) gr. 8° = Sammlg. orientalistischer Arbeiten, Heft 9. RM 18,—.

6 Dibelius, M.: Paulus und die Mystik. München: Ernst Reinhardt 1941. (20 S.) gr. 8°, RM 1,—.

7 Erdmann, K.: Das iranische Feuerheiligtum. Leipzig: J. C. Hinrichs 1941. (94 S. mit 14 Textabb., 8 Taf., 1 Kte,) gr. 8° = 11. Sendschrift der Deutschen Orient-Gesellschaft. RM 6,—.

8 [Giese, Fr.:] Festschrift Friedrich Giese aus Anlaß des siebenzigsten Geburtstags überreicht von Freunden und Schülern. Hrsg. v. G. Jäschke. Berlin: Deutsche Ges. f. Islamkunde; Leipzig: O. Harrassowitz in Komm. 1941. (III, 175 S., 1 Bildn., 1 Taf.) gr. 8° = Die Welt des Islams, Sonderband RM 10,—.

9 Goossens, G.: Au déclin de la civilisation babylonienne: Uruk sous les Séleucides. Bruxelles: Palais des Académies 1941. (22 S.) gr. 8° = Sonderdruck aus „Bulletin de la Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques. 5^e Série. T. XXVII.

10 Grether, O.: Das Deboralied. Eine metrische Rekonstruktion. Gütersloh: C. Bertelsmann 1941. (67 S.) gr. 8° = Beiträge z. Förderung christl. Theologie. 43 Bd., 2. Heft. RM 2,50.

11 Grobba, F.: Irak. Berlin: Junker u. Dünnhaupt 1941. (108 S., 1 Kte.) 8° = Kleine Auslandskunde Bd. 10. RM 3,20.

12 Heissig, W.: Das gelbe Vorfeld. Die Mobilisierung der chinesischen Außenländer. Heidelberg: Kurt Vowinckel 1941. (163 S., 8 Kartenskizzen, 4 Abb.) gr. 8° = Schriften zur Wehrgeopolitik Bd. 2. Geb. RM 9,—.

13 Huuri, K.: Zur Geschichte des mittelalterlichen Geschützwesens aus orientalischen Quellen. Helsingfors: Societas Orientalis Fennica 1941. (V, 261 S., 19 Abb.) gr. 8° = Studia Orientalia IX, 3. Fmk 150,—.

14 Junker, H.: Die politische Lehre von Memphis. Berlin: Verlag d. Akad. d. Wiss., W. de Gruyter in Komm. 1941. (77 S., 2 Taf.) 4° = Aus d. Abhandlungn d. Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1941. Phil-hist. Klasse Nr. 6. RM 6—.

15 Kees, H.: Der Götterglaube im Alten Ägypten. Leipzig: J. C. Hinrichs Verlag 1941. (XI, 479 S. m. 14 Textabb., X Taf.) gr. 8° = Mitteilungen d. Vorderasiatisch-ägypt. Ges. Bd. 45. RM 30—.

16 Kinosita, I.: Koziki. Älteste Japanische Reichsgeschichte übers. u. erläutert. I. Bd.: Originaltext. 4°. — II. Bd.: Dai Ni Kan Rômazi-Yakuhon. 4°. Tôkyô: Japanisch-Deutsches Kulturinstitut und Japaninstitut zu Berlin 1940.

17 Klinke-Rosenberger, R.: Das Götzenbuch Kitâb al-Aṣnâm des Ibn al-Kalbî übers. m. Einleitung u. Kommentar. Leipzig: O. Harrassowitz 1941. (143 S., 42 S. arab. Text, 2 Taf., 1 Kte.) 8° = Sammlg. orientalistischer Arbeiten, H. 8. RM 10,—.

18 Menzel, Th.: Meddâḥ, Schattentheater und Orta Ojunu. Eine kritische Übersicht über die Ergebnisse der jüngeren Forschung nebst neuen Beiträgen. Aus dem Nachlaß hrsg. v. O. Menzel. Prag: Orientalisches Institut 1941. (XX, 100 S.) 4° = Monographien des Archiv Orientální. Untersuchungen, Texte u. Übersetzungen. Hrsg. v. J. Rypka. Bd. X. K 90,—.

19 Naster, P.: Chrestomathie Accadienne. Louvain: Bureaux du Muséon 1941. (XVI, 104 S.) 4° = Bibliothèque du Muséon Vol. 12. 18 belgas.

20 Olinder, G.: A letter of Philoxenus of Mabbug sent to a novice, ed. Göteborg: Wettergren & Kerbers 1941. (VII, 20 S.) gr. 8° = Göteborgs Högskolas Årsskrift XLVII 1941: 21. Kr. 4,—.

(Fortsetzung der Neuerscheinungen 3. Umschlagseite.)

OLZ

XLV / 1/2 JANUAR/FEBRUAR 1942

Paul de Lagarde als Orientforscher

Zu seinem Gedenken am 22. Dezember 1941

Von Hans Heinrich Schaeder

An seine völkische Sendung und an das Fortwirken seiner Mahnrufe an das deutsche Volk hat Paul de Lagarde unbeirrbar geglaubt, seitdem er seine ersten 'Deutschen Schriften' hinausgehen ließ. Die Geschichte seines Volkes hat ihm Recht gegeben. Die deutsche Revolution, die sich aus dem Zusammenbruch des Bismarckschen Reichs erhob, trug unter den wenigen Namen der Bismarckzeit, auf die sie sich berief, den seinen vor sich her. In einem Zeitpunkt, da Deutschland, im notwendigen Gang seiner Erhebung, den Entscheidungskampf um seine europäische Geltung führt, wird seiner bei der fünfzigsten Wiederkehr seines Todestages (22. Dezember 1891) im ganzen Reich gedacht.

Wer heute von Lagarde weiß, kennt ihn aus den 'Deutschen Schriften' oder wohl eher aus einer der Blütenlesen, die aus ihnen und den wenigen andern Arbeiten, in denen ihr Verfasser sich an einen weiteren Kreis wendet, mehrfach zusammengestellt worden sind. Seine Persönlichkeit, in den publizistischen Kämpfen der beiden letzten Jahrzehnte seines Lebens verdunkelt, wurde durch die kostbaren 'Erinnerungen' erhellt, die seine Witwe mit Liebe und Feingefühl zusammenstellte. Die gleiche Liebe und Sorgfalt atmet das von Ludwig Schemann geschaffene Lebensbild. In den dunklen Tagen des Winters 1918/19 vollendet, sollte es im Aufblick zu einem großen Deutschen zur Besinnung mahnen und Trost spenden, und das hat es getan. Es nahm bewußt und ehrlich Partei für seinen Helden und rühmte ihn als Gelehrten und religiösen Denker, als Politiker und Erzieher. Eine glückliche Fügung hatte seinerzeit an Lagardes Grab den rechten Mann das rechte Wort finden lassen: da eine kirchliche Feier nicht möglich war, sprach für die Göttinger Universität ihr Rektor U. von Wilamowitz. Was er sagte, fand bei Lagardes Freunden, so auch bei Schemann, dankbaren Widerhall, während sie mit der Gedächtnisrede, die Lagardes Nachfolger J. Wellhausen ihm in der Gesellschaft der Wissenschaften hielt, wenig zufrieden waren. Das Panegyrische lag Wellhausen freilich nicht; dafür war er einer der wenigen, die Lagardes gelehrte Lebensarbeit zu überschauen und zu beurteilen vermochten. Er hatte vor allem ein Urteil darüber, wie sich in dieser Arbeit Gewolltes und Erreichtes zueinander verhielten, und wußte in dem Bilde, das seine Meisterhand entwarf, Licht und Schatten zu so verteilen, daß es lebendig wurde. Dem freimütigen Respekt, den er dem Toten zollte, merkt man nichts davon an, wie bitter ihn der Lebende mehr als einmal öffentlich gekränkt hatte. Um eine objektive Würdigung bemühte sich auch Lagardes Schüler und wissenschaftlicher Erbe A. Rahlfs. Der Hauptwert der Schrift, die er zu Lagardes hundertstem Geburtstag veröffentlichte, liegt in Mitteilungen aus Lagardes nachgelassenen Papieren und in der Beurteilung seiner Septuagintaarbeit. Das Beste und Abgewogenste, was seither von einem Fachgenossen Lagardes über ihn gesagt worden ist, enthält ein kurzer Aufsatz von E. Littmann[1].

Einer der vielen Widersprüche zwischen dem, was Lagarde war, und dem, was er sein wollte, tritt darin zutage, daß er sein Leben lang als Theologe zu gelten begehrte. Dabei hat er nie einer theologischen Fakultät angehört, wohl aber sein Leben lang Kämpfe geführt, die zunächst gegen einzelne theologische Richtungen, später gegen den Protestantismus überhaupt gingen. Außerdem war er nicht nur seinem Beruf, sondern auch seinen vorherrschenden wissenschaftlichen Neigungen nach Orientalist. Die deutsche Orientforschung, die ihn mit Stolz zu den Ihren zählen darf, hat Veranlassung, sich seiner zu erinnern und zu fragen, was von seinen Leistungen und Absichten in ihr lebendig geblieben ist.

Auf den ersten Blick scheint das wenig oder nichts zu sein. Dem heutigen Orientalisten der mittleren und jüngeren Generation ist Lagarde ein halbverschollener Name, den in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen anzuführen er kaum je Veranlassung findet. Mit keiner der großen und umgestaltenden Erkenntnisse, die

1) Unter den mir bekannten Auswahlen ist die von Fr. Daab (Jena 1913 u. ö.) die beste. Anna de Lagarde, Erinnerungen[2] (1918). L. Schemann, P. de L.[2] (1920). U. von Wilamowitz' Rede liest man jetzt in seinen 'Erinnerungen' (1929) 229–34. J. Wellhausen: Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftl. Mitt. 1894, 49–57. A. Rahlfs: Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens 4/1, 1928. E. Littmann: RGG 3[2] (1929) 1452f.

im vergangenen Jahrhundert die Orientforschung auf die Stufe der älteren philologisch-historischen Wissenschaften erhoben haben, ist sein Name verbunden. Er war vermöge seiner weitreichenden Sprachkenntnisse in Iran und Armenien, im semitischen Vorderasien — abgesehen vom Bereich der Keilschriftforschung — und im christlichen Ägypten zuhause. Aber ob es um das Verständnis des Pahlavi oder die Einordnung des Armenischen in den Kreis der indogermanischen Sprachen ging, ob um die Entstehungsgeschichte der israelitischen Überlieferung oder die Grundlegung der vergleichenden semitischen Grammatik: überall wurden die tragenden neuen Einsichten ohne ihn und meist gegen seinen Widerspruch erarbeitet. Daß er der heutigen Forschung kaum mehr etwas sagt, rührt also nicht von dem zeitlichen Abstand her, der uns von ihm trennt, oder von dem notwendigen Veralten aller wissenschaftlichen Erkenntnis. Was etwa der nur zehn Jahre jüngere Th. Nöldeke für die Wissenschaft gewonnen hat, ist mit geringen Abstrichen noch heute in lebendiger Geltung und gehört zum täglichen Brot derer, die auf irgend einem der von ihm angebauten Felder arbeiten. Weder in seinem noch in Wellhausens Falle ist die Verheißung Lagardes, der beide gern 'die Ephemeren' nannte, in Erfüllung gegangen.

Trotzdem ist es nicht nur lohnend, sondern eine notwendige Aufgabe, Lagarde in seiner gelehrten Arbeit und ihrem tragischen Widerstreit von Wollen und Vollbringen aufzusuchen. Seine Bedeutung für die deutsche Orientforschung ist eine sehr große — nur liegt sie weniger in dem, was er geleistet, als in dem, was er angestrebt hat, ohne es leisten zu können, und was er darum als Aufgabe denen hinterlassen hat, die nach ihm kamen, bis auf unsere Generation. Er war durch Herkunft, Begabung und Ausbildung vor andern dazu berufen, die Orientforschung in den Zusammenhang der erneuerten deutschen Geschichtswissenschaft seines Jahrhunderts einzubeziehen und ihr dadurch einen unverrückbar festen Platz im Aufbauwerk des deutschen Geistes zu sichern. Er war außerdem durch Veranlagung und geistige Ausrichtung dazu berufen, nach seiner im Mannesalter erkämpften Befreiung von der enggläubigen Gebundenheit seiner Jugend dem fruchtbaren und notwendigen Zusammenhang von Orientforschung und historisch-kritischer Theologie lebendigen Ausdruck zu geben und ihn als ein echtes und unaufgebbares Anliegen des deutschen Geistes zu erweisen. Beides hat er auf seine Art gewollt — beides ist mißlungen, aus Gründen, an denen Zeitgenossen und Umstände nicht so viel Schuld trugen, wie er selber glaubte. Wir versuchen, dies näher zu erfassen und so die Tragik sichtbar zu machen, die auf Lagardes Persönlichkeit und Schaffen liegt.

So gewiß die Erneuerung der deutschen Geschichtswissenschaft im 19. Jh. die Sache ganz Deutschlands war, so bleibt es doch der dauernde Ruhm der Begründer der Berliner Universität, daß sie die preußische Hauptstadt zum Sammelplatz der Arbeit werden ließen, die das neue Zeitalter historisch-philologischer Forschung heraufführte. Hier wirkten die Männer zusammen, die aus dem Geiste der Weimarer Klassik, Herders und der Romantik, Kants und des deutschen Idealismus allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaft, Deutschkunde und griechisch-römische Altertumskunde, historische Geographie und Rechtsgeschichte entweder neu geschaffen oder von Grund auf umgewandelt haben. Der gemeinsame Beziehungspunkt war eine einheitlich zusammenfassende deutsche Bildung, die unter den Männern jenes goldenen Zeitalters der deutschen Wissenschaft Schleiermacher am reinsten und tiefsten verkörperte. Das Schicksal der deutschen Orientforschung wollte es, daß der Orientalist in diesem Kreise fehlte. Wer dies damit rechtfertigen wollte, daß die Orientalistik damals noch nicht weit genug fortgeschritten war, um ebenbürtig an die Seite der Schwesterwissenschaften zu treten, dem wäre die Frage entgegenzuhalten, in welchem Zustande Jacob und Wilhelm Grimm die Germanistik vorfanden und was sie aus ihr machten. Außerdem ist auf die Indologie und die geistige Höhenlage hinzuweisen, durch die sie sich während des ganzen 19. Jhs. von andern orientalistischen Fächern abhob — nicht umsonst waren an ihren deutschen Anfängen die beiden Schlegel und W. von Humboldt beteiligt.

Wenn unter den Bahnbrechern der neuen geschichtlichen Forschung in der großen Zeit der Berliner Universität der Orientalist fehlte, so blieb doch die Möglichkeit, daß in der Generation ihrer Schüler einer aufstand, der es unternahm, in ihrem Geiste Orientforschung zu treiben, ehe der Einbruch des positivistischen Zeitalters den geistigen Schwung und den Willen zur Einheit und Ganzheit der deutschen Bildung lähmte. Alles schien darauf hinzudeuten, daß der junge Paul Boetticher berufen sei, eine neue Periode der deutschen Orientforschung heraufzuführen. Er wuchs in dem Berlin der dreißiger und vierziger Jahre heran und stand seit seiner Schulzeit in Zusammenhang mit den geistig führenden Kreisen der

Stadt und der Universität. Von frühester Jugend an selbständige geistige Arbeit gewöhnt, ungeheuer begabt und rastlos lernend, mit einem echten Bildungshunger ausgestattet, der nach allen Seiten ausgriff, dabei kein Stubenhocker, sondern naturnah und gesellig, allem Schönen und Guten leidenschaftlich hingegeben: so schien ihm nur einige Anleitung und die große Aufgabe zu fehlen, zu deren Bewältigung er seine erstaunlichen Kräfte zu sammeln und auf einen Punkt zu richten hatte.

Die erste Schrift, die der Neunzehnjährige veröffentlichte, die 'Horae Aramaicae' von 1847, zeigt ihn außer im Lateinischen und Griechischen bereits in einem guten Dutzend orientalischer Sprachen beheimatet; sie zeigt die ihm eigene dreifache Begabung: für die Ermittlung von Lehnwortbeziehungen, für kühne Textkonjekturen, für religionsgeschichtliche Kombinationen. (Hier wird zum erstenmale die Gleichung zwischen den beiden koranischen Engelnamen Harut/Marut und den iranischen Geniennamen Chordad/Amurdad aufgestellt — eine Gleichung, die 1847 Beifall ernten durfte, aber den heutigen Forderungen der Lehnwortforschung nicht mehr genügen kann.) Zugleich zeigt die Schrift auch alle die Unarten, die für das weitere Schaffen ihres Verfassers kennzeichnend werden sollten: den Mangel an Ordnung und Gliederung, die Art der Mitteilung im Telegrammstil und den Verzicht auf ruhige Darlegung, die Neigung zu gelehrter Schaustellung bei mangelnder Kritik im einzelnen, damit zusammenhängend die Neigung, an beliebiger Stelle Exkurse einzuschalten, die nichts mit der Sache zu tun haben. Nur die persönliche Polemik fehlte einstweilen noch. Nimmt man noch hinzu, daß die nächste Arbeit des Verfassers, die unter dem Titel 'Rudimenta mythologiae semiticae' ein Jahr später erschien, zur Hälfte eine Retraktation der Erstlingsschrift war und daß beide im Selbstverlag erschienen, so hat man die Eigentümlichkeiten einer gelehrten Schriftstellerei beisammen, die sich von nun an in 43 Jahren, in denen ohne Ruhe und Rast eine Textausgabe der andern, ein Aufsatz dem andern angereiht wurde, kaum mehr verändern sollte.

Sehr deutlich empfindet man angesichts dieser Erstlinge, daß ihr Urheber die Disziplin, die er in sich selber nicht findet, noch viel weniger von andern sich mitteilen zu lassen geneigt ist. Es beherrscht ihn ein dämonischer Eigensinn, der sich fremdem Zuspruch verschließt und sich durch Widerspruch nur noch verhärtet. Als aus Paul Boetticher Paul de Lagarde geworden war, nannte dieser J. Grimm, Lachmann und Rückert seine Lehrer. Aber so hoch er die beiden ersten verehrte und so nahe er persönlich dem dritten trat — keiner von ihnen hat auf seinen wissenschaftlichen Stil, im inneren wie im äußeren Sinn, einen erkennbaren Einfluß gewonnen. Von vornherein ist es deutlich, nicht nur daß er Autodidakt ist — was gewiß keinen Vorwurf bedeutet —, sondern auch, daß er gar nicht fähig ist, auf einen Lehrer zu hören, sich von ihm führen und anleiten zu lassen. Was ihm fehlt, ist die gelassene Selbstsicherheit, die unbefangen und dankbar so Tadel wie Lob annimmt. Er schwankt zwischen übersteigertem Selbstbewußtsein und ebenso übersteigerter Unzufriedenheit mit sich selber. Beides äußert sich, wenn es sich nach außen kehrt, als die Unfähigkeit, fremden Wert und fremde Leistung gelten zu lassen. Während er die Unzulänglichkeit und Vorläufigkeit eigner Arbeiten jederzeit zu rechtfertigen weiß, mißt er das, was andre vorlegen, nie anders als an dem, was es sein müßte, um vollkommen zu sein. Er ist der echte romantische Mensch, der alles daran setzt, die Kluft zwischen Wirklichkeit und Ideal bis zur Unüberbrückbarkeit aufzureißen und dann über die Unzulänglichkeit der Welt und der Mitmenschen zu klagen oder zu spotten.

Lagarde hat besonders in späteren Jahren die Schuld an den Schwierigkeiten und Kämpfen, die er immer aufs neue zu bestehen hatte, hauptsächlich den andern und ihrer Bosheit und Herzensträgheit zugemessen. Hat man sich aber einmal von seiner Betrachtungsweise unabhängig gemacht, so findet man bald, daß es sein innerer Unfrieden ist, der ihn unter den Menschen friedlos werden läßt. Im persönlichen Verkehr ist er nach allgemeinem Zeugnis liebenswürdig und verbindlich: erst in dem Augenblick, da er zur Feder greift, kommt der Dämon über ihn, der ihn wenigstens auf dem Papier die Hand wider alle erheben läßt. In seiner ganzen Schriftstellerei gibt es kaum ein Stück, das nicht im Ganzen oder durch einzelne Äußerungen den Leser in einen Mißmut versetzt, den niederzukämpfen ihm nur schwer gelingt.

Lagarde hat in seinem letzten Lebensjahre im vierten Bande seiner 'Mitteilungen' vier Rezensionen über alttestamentliche Arbeiten nochmals drucken lassen, die er mit 20 und 21 Jahren geschrieben hatte. Sie sind durchweg in einer Tonart gehalten, daß man die Langmut derer bewundern muß, die sich diese Art von Kritik bieten ließen. Freilich war vorauszusehen, daß ihr Urheber der Kritik an seinen eigenen Leistungen nicht mit demselben Gleichmut begegnen würde, den er bei den Kritisierten

voraussetzte. Das trat zutage, als vier seiner Schriften aus den Jahren 1851/54 eine Aufnahme fanden, die bei aller Anerkennung seiner Fähigkeiten und der Bedeutung seiner Studien gegenüber ihren Schwächen nicht einfach die Augen schloß. Daß die Beurteilung des 1854 anonym erschienenen Heftes 'Zur Urgeschichte der Armenier' unfreundlicher ausfiel, kann niemanden wundern, der die unbegreifliche, von einer alles Maß überschreitenden Hoffart getragene Vorrede dieser Schrift gelesen hat, die in eine ziemlich kindliche Mystifikation auslief: in die verblümte Ankündigung des Namenswechsels, den der ungenannte, aber unverkennbare Verfasser eben damals vorbereitete.

Daß Paul Boetticher im Herbst 1854 mit der Adoption durch seine Großtante von mütterlicher Seite Ernestine de Lagarde gegen ihren Namen den seines Vaters austauschte, wurde von ihm selber ausdrücklich damit begründet, daß er sein bisheriges Leben und Arbeiten durchstreichen und einen neuen Anfang machen wollte. Zwei Jahre später und noch 1863 betonte er in Briefen an H. Ewald, daß er nichts von dem, was er vor der Ausgabe der syrischen Didascalia (1854) hatte drucken lassen, also alles, was Paul Boetticher geschrieben hatte, noch als sein eigen anerkenne. Zum Glück blieb dieser Versuch, seine ganze Jugend und seine wissenschaftlichen Anfänge zu verleugnen, nicht sein letztes Wort: in den 'Gesammelten Abhandlungen' von 1866, die er von zwölfjährigem Schuldienst befreit in der Stille seines thüringischen Zufluchtsortes vollendete, trug er alles zusammen, was ihm von seinen Jugendarbeiten noch brauchbar erschien. Niemals ist in seinen Schriften sein besseres Selbst so rein und menschlich rührend hervorgetreten wie in den Schlußsätzen der Vorrede zu diesem Buche — aber es war nur ein kurzer Augenblick der Besinnung, der keine Wendung herbeiführte.

Mit dem Abschied vom Schulamt, dem 1869 die Berufung nach Göttingen auf Ewalds Lehrstuhl folgte, ging auch die Zeit zuende, die Lagarde selber 'die traurige syrische Periode' nannte. Von seinem Londoner Aufenthalt 1852/53, der auch für die Ausbildung seiner politischen und religiösen Anschauungen bedeutsam war, hatte er eine Anzahl von Abschriften syrischer Texte zur alten Kirchengeschichte mitgebracht. Die kurz zuvor vom Britischen Museum erworbenen Stücke einer sehr alten, der Peschitta vorausliegenden syrischen Übersetzung des Neuen Testaments, an denen ihm besonders gelegen war, hatte freilich W. Cureton mit Beschlag belegt. Aber was Lagarde in Händen hatte, war so reichhaltig und wertvoll, daß es ihn instand setzte, auf große Strecken der Entwicklung der alten Kirche neues Licht zu werfen. Er tat nichts dergleichen. Wie er in den vorangegangenen Jahren seinen Fachgenossen unverarbeitete Notizensammlungen geboten hatte, mit denen sie wenig oder nichts anfangen konnten, so ging er jetzt daran, seine Abschriften, so wie sie waren und unter Verzicht auf alles, was zu einer Ausgabe gehört, nacheinander drucken zu lassen. So sorgfältig er die Texte abschrieb, kollationierte und ihren Druck überwachte, so waren und blieben sie doch bloße Handschriftenabklatsche, wie er sie selber nannte. Seine Sache wäre es gewesen, sie denen zu erschließen, die weniger Syrisch konnten als er. Aber anstatt das zu tun oder aus aller der Gelehrsamkeit, die er sich erarbeitet hatte, ein geordnetes Buch oder eine Reihe von Untersuchungen zu formen, die der Forschung neue Wege wiesen und gleichzeitig den Mitforschern zeigten, wer er war und was er konnte, steigerte er sich immer mehr in den Gegensatz gegen die 'Zunft' hinein. Er glaubte, sie versperre ihm den Weg zu der verdienten Professur, weil sie in ihrem Neid und Cliquengeist einen Unabhängigen nicht aufkommen lassen wollte.

Neben der rastlosen und doch für ihn ebenso wie für die Wissenschaft wenig fruchtbaren Arbeit am Druck der syrischen Texte spielte sich die erste, kürzere von den beiden Tragikomödien ab, die Lagardes Bemühungen um den Bibeltext zum Inhalt haben: die Aufstellung und Preisgabe des Plans einer Ausgabe des Neuen Testaments nach den orientalischen Übersetzungen. Diesem Plan diente schon 1852 die im Anschluß an M. Schwartze's Ausgabe der Evangelien unternommene Veröffentlichung der Apostelgeschichte und der Briefe in bohairischer Übersetzung, die in H. Brugsch einen unbilligen Richter fand. Um die altsyrische Übersetzung kennen zu lernen, ging Lagarde im gleichen Jahre nach London. Seinen Plan entwickelte er in einem Schulprogramm von 1857. Es ist gut, daß dieser Plan nicht verwirklicht worden ist: die christlich-orientalischen Fassungen des Neuen Testaments gehören so verschiedenen Überlieferungszweigen an und sind an Wert für die Textherstellung so ungleich, daß ihre Zusammenstellung, wenn sie zustande gekommen wäre, mehr Verwirrung als Nutzen gestiftet hätte. Lagarde selber gab später seinem Freunde W. Cureton, der ihn nicht an die altsyrische Übersetzung herangelassen hätte, die Hauptschuld an dem Scheitern dieses Plans. Er erinnerte sich dabei offenbar nicht daran, daß schon 1858, ein Jahr nach seinem Programm, Curetons 'Remains of a very Ancient

Recension of the four Gospels in Syriac' erschienen waren, die ihm die gewünschten Texte zugänglich machten[1].

Die ganze zweite Lebenshälfte Lagardes vom Beginn der sechziger Jahre an steht im Zeichen seines von Anfang an hoffnungslosen Kampfes, sich zu ruhiger und stetiger Arbeit an einer neuen, wissenschaftlich einwandfreien Ausgabe der Septuaginta zu zwingen. Sein Leben wird in dieser Zeit, zumal seit dem Übergang nach Göttingen, eine Hetzjagd, angesichts derer einem noch heute schwindlig werden kann. Er ergreift jeden Anlaß, um die Riesenarbeit, die er auf sich genommen und für die er öffentlich Hilfe beansprucht und erhalten hat, zu unterbrechen oder fallen zu lassen. Dann nimmt er beliebige Textausgaben oder Untersuchungen in Angriff und beginnt zu drucken, sobald er ein paar Blätter Druckvorlage beisammen hat. Die Hauptsache ist, daß ununterbrochen gedruckt wird, gleichviel was. Es ist, als suchte er in den Fluten von Korrekturbogen, die täglich über seinen Schreibtisch dahingehen, die eigentliche, selbstgesetzte Aufgabe seines Lebens zu vergessen. Aber dann mahnt ihn wieder sein Gewissen oder es tritt eine unerwartete Hilfe ein, durch die er sich zum Weiterarbeiten verpflichtet sieht, und er kehrt für eine Weile zur Septuaginta zurück. Den qualvollen Wechsel von mehrfachem Anlauf und jedesmaligem Zurücksinken hat man in der grotesken ‘Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Übersetzung des Alten Testaments’ von 1882 unmittelbar vor Augen. Das Endergebnis war diesmal die verfehlte Ausgabe der angeblichen Septuaginta-Rezension des Lukian (Librorum Veteris Testamenti canonicorum pars prior graece, 1883). Diese glaubte Lagarde, unvorsichtiger als sein Vorgänger Field, in den Handschriften 19 und 108 (der Zählung von Holmes-Parsons) zu finden: nähere Beobachtung hat gelehrt, daß der Text des Oktateuchs in beiden Handschriften nichts mit Lukian zu tun hat. Eine Ausgabe des griechischen Psalters mit riesigem Apparat, die er selber auf 640 Quartseiten schätzte, stockte nach den ersten Schritten; als Schlußvignette zu den ersten fünf Psalmen, die er 1887 als Specimen drucken ließ, erwartet man kaum die Worte, die dort stehen: Qui haec legent, se iuste de me iudicaturos esse norint, si se a me non gradu, sed genere differre quam persuasissimum habeant. In den nächsten Jahren folgten noch einige Vor- und Nebenarbeiten, die auf die Septuaginta Bezug hatten. Aber was bei Lagardes Tode auf dem Felde der Septuagintaforschung zurückblieb, war ein Haufen von zusammenhanglosen Bruchstücken: einige Programme, viele Abschriften und Kollationen, einige stecken gebliebene und nicht fortführbare Anfänge.

In den Pausen, in denen diese Arbeit ruhte, hat Lagarde nach 1866 eine Reihe von orientalistischen Arbeiten zustande gebracht, die überwiegend das zum Gegenstand haben, was man später ‘Wörter und Sachen’ genannt hat. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie einem sich ständig verschärfenden Gegensatz gegen seine Fachgenossen einen immer erbitterteren Ausdruck geben. Der Höhepunkt wurde in den Armenischen Studien (1877) und den Symmicta II (1880) erreicht. Lagarde hatte es bei den Lehnwortforschungen seiner Frühzeit verschmäht, seine Vorgänger, die er ausgiebig benutzte, auch nur beim Namen zu nennen. Er hatte noch 1854 darüber gespottet, daß der Forscher heutzutage über seine ‘komparativen Kurzwaren’ ‘als über lauter Seligkeits- und Ruhmesgründe’ förmlich Buch führe. Infolgedessen hielt er eifrig darauf, daß seine eigenen Funde von jedermann beachtet und unter seinem Namen angeführt würden. Als der Wiener Sprachforscher Fr. Müller sich seine armenischen Forschungsergebnisse aneignete, ohne ihn zu nennen, machte er sich schließlich daran, in den Armenischen Studien auszurechnen, daß von den damals bekannten 1726 ‘wahrscheinlich richtigen’ Worterklärungen 1224 auf seine Rechnung kämen. Aber die Studien waren schon, als sie 1877 erschienen, dadurch überholt, daß inzwischen H. Hübschmann als erster die Stellung des Armenischen unter den indogermanischen Sprachen richtig bestimmt hatte (1875). Das war ihm dadurch gelungen, daß er sichere Kriterien gefunden hatte, um die Masse der iranischen Lehnworte vom echtarmenischen Wortbestande abzusondern und aus diesem den Lautbestand zu entwickeln, an dem das Verhältnis des Armenischen zum Indogermanischen eindeutig abzulesen war. Lagarde verschloß sich nicht nur dieser neuen, für das Armenische und das Iranische gleich fruchtbaren Betrachtungsweise — die freilich seine Forschungen auf beiden Gebieten zum Teil veralten ließ —, sondern der in den siebziger Jahren sich vollziehenden

1) Diese Tatsache ist besonders hervorzuheben, weil auch der in seinen Angaben äußerst genaue A. Rahlfs sich ihrer offenbar nicht erinnerte, als er a. O. 58 (vgl. schon 43 unten) schrieb: „Aber die Aussichten auf eine Ausführung dieses Plans [von 1857] blieben lange Zeit ungünstig; vor allem hatte Cureton, der erst 1863 starb, die alten syrischen Handschriften, ohne die Lagarde nichts machen konnte, dauernd mit Beschlag belegt, und es war nicht abzusehen, ob und wann diese Handschriften frei werden würden“.

Umwälzung der Indogermanistik überhaupt und verlor so den Zusammenhang mit ihr.

Ähnlich ging es ihm im Verhältnis zur semitistischen und alttestamentlichen Forschung. Durch seine arabischen und aramäischen Arbeiten in den sechziger Jahren war Th. Nöldeke zum anerkannten Meister auf semitistischem Gebiet geworden und an die Seite des führenden Arabisten H. L. Fleischer getreten. In den siebziger Jahren entstanden seine drei großen Meisterwerke, die mandäische und die syrische Grammatik und die Bearbeitung der Sassanidengeschichte nach Tabari; gleichzeitig stellte er als erster die mittelpersische Forschung auf festen Grund. In demselben Jahrzehnt setzte sich J. Wellhausen, allen Anfechtungen von konservativer Seite zum Trotz, als revolutionärer Erneuerer der alttestamentlichen Wissenschaft durch. Die Tragik in Lagardes Schicksal als Orientforscher liegt nicht darin, daß diese jüngeren und bedeutenderen Forscher neben ihm aufstanden, gerade zu der Zeit, da er seine akademische Tätigkeit begann, sondern darin, daß er sich nicht des unabsehbaren Gewinns, den ihre Arbeit und die ihrer Freunde und Schüler der Wissenschaft einbrachte, unbefangen zu freuen wußte. Vielmehr dauerte es nicht lange, bis er auch mit ihnen Streitigkeiten begonnen hatte, die er bis zu seinem Tode fortsetzte. Gegen die Sprachbetrachtung, die Nöldeke durchgesetzt hatte, richtete er sein letztes selbständiges Werk, die 'Übersicht über die im Aramäischen, Arabischen und Hebräischen übliche Bildung der Nomina' (1889/91). Sie ist, trotz des in ihr aufgestapelten gewaltigen Wissens, in sprachwissenschaftlicher Hinsicht kaum mehr als eine Merkwürdigkeit und nur als Materialsammlung zu benutzen.

So ist der Ertrag von Lagardes orientalistischer Arbeit in seiner zweiten Lebenshälfte im Ganzen wie im Einzelnen kein Ersatz für die Ergebnislosigkeit seiner Septuagintaforschungen. Auch Einzelbeobachtungen, die er für besonders wichtig hielt, haben der Wissenschaft nicht weiter geholfen: so die problematischen Deutungen von El und Jahve, die phantastische Rückführung von gr. Μεσσίας auf eine arabische Nominalform, die auf die Fehllesung eines persischen Wortes begründete Herleitung des jüdischen Purim von dem iranischen Allerseelen (Fravardin)-Fest. Aber der eigentliche Verlust, den sein Zurückbleiben hinter allen den Zielsetzungen seiner Jugend für die Orientforschung zur Folge hatte, besteht darin, daß sie den Zusammenhang mit dem Heroengeschlecht der deutschen Geisteswissenschaften nicht gewann, den er ihr hätte geben können, wenn er geworden wäre, der er sein sollte. So ist sie, nach dem Ausklingen von Idealismus und Romantik in dem härteren Klima des Positivismus herangewachsen, zu einer Fachwissenschaft geworden, die es ihrem einzelnen Diener überläßt, ob und wieweit er sich und seine Arbeit zum Ganzen des geschichtlichen Erkennens und der nationalen Bildung in Beziehung setzt. Unter den Meistern seiner Wissenschaft findet er große und verehrungswürdige Lehrer — aber nicht den Patriarchen, zu dem er aufschauen könnte wie der Historiker zu Leopold Ranke, der Germanist zu Jacob Grimm, der Romanist zu Friedrich Diez.

Man kann Lagardes 'Deutsche Schriften' erst dann voll würdigen, wenn man sie vor dem Hintergrund seiner philologischen Arbeit und der tiefen Unrast und Unzufriedenheit sieht, mit der sie ihn erfüllte. Sie sind überwiegend in den Jahren 1873 bis 1885 entstanden und gehören zunächst wohl auch zu den Ablenkungen, die er aufsuchte, um nicht an die Septuaginta denken zu müssen, die seine Aufgabe war. In ihren Anklagen wider die Zeit, ihre Einrichtungen und ihre Menschen, spiegelt sich seine Friedlosigkeit, wie bei dem andern großen Widersacher des neuen Reichs, Friedrich Nietzsche. Gleich ihm hat er für den Gestaltwandel, den das geeinte Reich im Kreise der Großmächte und im Zeitalter des beginnenden Nationalismus durchmachen mußte, und damit für das Wesen von Bismarcks Staatsführung ebenso wenig Sinn wie für den Wandel der sozialen Frage, den das Jahrhundert der Technisierung und Industrialisierung heraufführte. Man muß neben seine Aufsätze die des heute viel gelobten und wenig gelesenen Heinrich von Treitschke halten, um zu ermessen, daß es neben seiner Stellung zum neuen Reich eine andere gibt, die sich nicht minder sittlich verantwortlich weiß, aber tiefer in geschichtlicher Anschauung begründet und darum gerechter ist. Dabei soll nicht vergessen werden, daß Treitschke zu den ersten gehörte, die auf Lagarde hinwiesen.

Freilich ist es diesem nicht anders gegangen als Nietzsche: die Wirkung, die beide ausübten, richtete sich nach ihrer jeweiligen Lautstärke. Je schriller die Vorwürfe und Anklagen, desto bereitwilliger wurden sie gehört und weitergegeben. Aber zum Glück hat es an besinnlicheren Lesern der 'Deutschen Schriften' nicht gefehlt, die über das hinweggingen, was darin aus dem Tag für den Tag gesagt war, die auf die leiseren Stimmen in der Tiefe zu horchen wußten, auf das Bekenntnis zu einem unzerstörbar edlen Kern deutschen Wesens, zu deutschem Glauben, deutscher Sitte, deutschem Recht. Man darf sagen: das Ethos, das

Lagarde zu seiner Qual in seiner gelehrten Arbeit nicht zu verwirklichen vermochte, wurde frei, wenn er vom Deutschtum und seiner Aufgabe daheim und in der Welt zu reden begann. Die ihn am tiefsten verstanden, haben ihn eine seherische Natur genannt: das war er in der Tat — und zwar nicht dann, wenn er schalt und klagte, sondern wenn er kundtat, was deutsch ist und was deutsch sein soll.

So sind es die 'Deutschen Schriften' und die zu ihnen gehörenden Stücke des übrigen Werks, in denen das, was er war, den Ausdruck fand, den er in seiner Orient- und Bibelforschung nicht finden konnte. In ihnen hat er auch entwickelt, was ihm selber das wichtigste war: seine geschichtliche Theologie, die im einzelnen ungeschichtlich und untheologisch genug ist, aber im Ganzen eine mit großartiger Sicherheit und Kraft vorgetragene Rechtfertigung der Religion als der Seele einer jeden Kultur, die diesen Namen beansprucht. Welche Wirkung er hier zu üben wußte, das hat ihm der hervorragendste seiner Schüler bezeugt, Ernst Troeltsch[1], der sich mit gleicher Dankbarkeit auch zu Lagardes theologischem Widersacher Albrecht Ritschl bekennen durfte.

So viel auch seit einem halben Jahrhundert über Lagarde geschrieben ist, die Biographie, die ihn nicht verherrlicht oder verteidigt — beides hat er nicht nötig —, sondern unbefangen aussagt, was er war, was er wollte und was er erreichte, bleibt noch zu schreiben. Wer sie schreiben will, müßte im Orient weit genug herumgekommen sein, um Lagardes Wegen folgen zu können, müßte Freude an einer der schönsten und schwierigsten philologischen Aufgaben haben, die es gibt: der Aufhellung der biblischen Textgeschichte, und müßte für die Anliegen der 'Deutschen Schriften' offen sein: er wäre auch der Orientforscher, wie Lagarde ihn haben wollte.

Besprechungen.

Allgemeines.

Mensching, Prof. Gustav: **Allgemeine Religionsgeschichte.** Leipzig: Quelle & Meyer 1940. (226 S.) kl. 8°. RM 4—. Bespr. von O. Eißfeldt, Halle.

Dies Buch, das in erster Linie für Studenten bestimmt ist und ihnen einen Überblick über die Welt der Religionen bieten will, die „philologische Einzelforschung auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Religionsgeschichte" aber voraussetzt und insofern bewußt nichts Selbständiges bietet, will das Besondere, „die Lebensmitte" der einzelnen Religionen erfassen und darstellen. Das geschieht, indem hinsichtlich der Form der Stoff in zwei Hauptteile „Volksreligionen" und „Weltreligionen" eingeteilt und der erste Hauptteil nach Voranschickung eines kurzen Abschnittes über „Stammesgebundene Naturreligionen" danach untergeteilt wird, auf welchem Rasseboden die einzelnen „Volksgebundenen Kulturreligionen" vorwiegend gewachsen sind (nordisch: Indien, Zarathustra, Griechen, Römer, Germanen; armenid und mediterran: Babylonier und Assyrer, Israeliten, Ägypter, Orientalische Mysterienkulte; sinid und mongolid: Chinesen, Japaner) und der zweite Hauptteil eine ähnliche Unterteilung erfährt (Die Weltreligion auf vorwiegend nordischem Rasseboden: Der Buddhismus; auf vorwiegend armenidem und mediterranem Rasseboden: Das Christentum, der Islam), hinsichtlich des Inhalts aber unter Mitteilung vieler Textstellen — meistens nach Bertholets Religionsgeschichtlichem Lesebuch — und oft unter betontem Anschluß an die Auffassung eines Spezialforschers — bei den Germanen an Grönbech, bei Jesus an R. Otto usw. — das den einzelnen Religionen Charakteristische anschaulich herausgearbeitet wird. Aufs ganze gesehen, wird das Buch seinem Zweck voll gerecht. Im einzelnen — bei einer so knappen Übersicht über ein so weites Gebiet ganz selbstverständlich! — wäre mancherlei an Wünschen vorzutragen. Angesichts weiterer Auflagen, die dem Buch gewiß beschieden sein werden, mögen drei genannt sein: 1. Bei den noch lebenden Religionen würden Mitteilungen über die Zahl ihrer Anhänger und, womöglich unter Beigabe von Kartenskizzen, über ihr Verbreitungsgebiet den Wert des Buches wesentlich erhöhen. 2. Angaben wie die über „Syrische Kulte", die ganze 4 Zeilen ausmachen und wörtlich so lauten: „Die syrischen Bauern brachten Adonis und die Baale verschiedener Orte mit. Besonders zu nennen ist die in Hierapolis verehrte Baalath Atargatis, die als syrische Göttin schlechthin galt" (S. 140), sind doch wohl zwecklos. Entweder mehr oder gar nichts! 3. Gegenüber der sehr eindringenden und aufschlußreichen Würdigung der Bhagavadgîtâ (S. 44—47) fällt es auf, daß S. 123f. über das nachexilische Judentum nur wenig und ausschließlich Negatives gesagt wird und von den Psalmen, die doch mindestens großenteils aus dieser Periode stammen, hier mit keinem Wort die Rede ist.

1) In der Widmung des zweiten Bandes seiner Gesammelten Schriften (1913) und am Ende des ersten darin mitgeteilten Aufsatzes. In der späteren autobiographischen Skizze 'Meine Bücher' (1922) wird Lagarde nicht genannt und erscheint daher auch nicht in dem vortrefflichen Buch über Ernst Troeltsch, das uns soeben Walther Köhler geschenkt hat.

[**Koschaker, P.:**] **Festschrift Paul Koschaker** mit Unterstützung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und der Leipziger Juristenfakultät zum sechzigsten Geburtstag überreicht von seinen Fachgenossen. III. Band. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1939. (VIII, 452 S.) gr. 8°. RM. 24 —. Bespr. v. G. Eißer, Tübingen.

Der 60. Geburtstag von Paul Koschaker am 19. 4. 1939 veranlaßte seine Fachgenossen, den Jubilar durch Überreichung einer dreibändigen Festschrift zu ehren. Ferner vereinigten Orientalisten aus verschiedenen Ländern anläßlich der Vollendung seines 6. Jahrzehnts ihre Arbeiten zu einer weiteren Festgabe[1]. Endlich sind dem führenden deutschen Romanisten und bahnbrechenden Erforscher des Rechts aus dem Bereich der Keilschrift einige Zeitschriftenaufsätze gewidmet worden[2]. Von diesem reichen wissenschaftlichen Ertrag der Geburtstagsfeier ist hier nur der 3. Band der eingangs genannten Festschrift zu besprechen, die von Kaser, Kreller und Kunkel herausgegeben worden ist[3]. Während die beiden ersten Bände nur Arbeiten aus dem Gebiet des römischen Rechts enthalten, sind im 3. Band Aufsätze aus andern antiken Rechten und dem Nachleben des römischen Rechts zusammengestellt. Im Hinblick auf den Aufgabenkreis der OLZ können hier nur die Abhandlungen eingehender besprochen werden, die sich mit den Rechtsproblemen des vorderen Orients und der angrenzenden Gebiete befassen.

Der 3. Band beginnt mit einer sehr lebendigen Schilderung des Entwicklungsgangs und der Bedeutung von P. Koschaker auf dem Gebiet des römischen Rechts, der Papyrologie und der Keilschriftforschung[4] aus der Feder von Leopold Wenger. Diese Abhandlung sowie die eingehende Stellungnahme von Koschaker dazu[1] sind für zwei Probleme der romanistischen Wissenschaft von allgemeinerer Bedeutung, weshalb auch hier wenigstens kurz darauf hinzuweisen ist: Koschaker vertritt die rechtsvergleichende Methode auch und gerade auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte, wie seine Arbeiten immer wieder aufs neue beweisen. Darüber hinaus arbeiten Wenger und andere an der „antiken Rechtsgeschichte", die die Einheitlichkeit der antiken Kultur und insbesondere der Rechte des Mittelmeerbeckens durch Annahme von Beeinflussungen und auch von Rezeptionen dieser mannigfachen Rechte untereinander zu erweisen versucht, wobei aber Staat und Recht der Griechen und Römer das wichtigste Gebiet dieser antiken Rechtsgeschichte bilden. Die durch die Festschrift veranlaßten Stellungnahmen von Wenger und Koschaker haben zu einer erneuten Festlegung und Eingrenzung des Gegensatzes geführt, wobei auch das den beiden Richtungen Gemeinsame in erfreulicher Weise in Erscheinung trat; denn es ist ja ganz klar, daß die antike Rechtsgeschichte ihre Untersuchungen erst auf Grund von rechtsvergleichenden Arbeiten beginnen kann. Wichtig ist vor allem die Inangriffnahme einzelner rechtsgeschichtlicher Probleme an Hand des in den letzten Jahrzehnten so ungeheuer angewachsenen rechtsgeschichtlichen Materials! — Das zweite Problem, das in Wengers einleitendem Aufsatz gestreift und in Koschakers Besprechung unter Mitheranziehung des Aufsatzes von Schönbauer[2] ausführlicher behandelt wird, kann schlagwortartig mit dem Titel einer sehr bekannt gewordenen Schrift des Jubilars bezeichnet werden: „Die Krise des römischen Rechts und die romanistische Rechtswissenschaft"[3]. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen näher einzugehen; da aber auch in diesen Fragenkomplex das Problem der antiken Rechtsgeschichte hineinspielt, sollte auch auf ihn wenigstens aufmerksam gemacht werden.

Vier Autoren behandeln Rechtsprobleme aus den altorientalischen Rechten (S. 24—139). Lautner setzt seine in den Symbolae, P. Koschaker dedicatae begonnen Studien zum Miteigentum im altbabylonischen Recht[4] fort, indem er „Altbabylonische Gesellschaftsver-

1) Symbolae ad iura orientis antiqui pertinentes Paulo Koschaker dedicatae. Quas adiuvante Th. Folkers ediderunt J. Friedrich, J. G. Lautner, J. Miles Eq. Leiden 1939 (Studia et documenta ad iura orientis antiqui pertinentia Bd. 2). Abgekürzt: Symbolae P. Koschaker dedicatae.

2) So in der Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis Bd. XVI (1939) Aufsätze von Egcorgescu „Remarques sur la crise de droit Romain" (S. 403ff.) und von van Oven „Justa causa capiendi" (S. 434f.) und in der Z. f. Assyriologie Bd. 45 ein Artikel von Falkenstein, „Untersuchungen zur sumerischen Grammatik" (S. 169f.).

3) Eine ausgezeichnete Besprechung der ganzen, ihm gewidmeten Festschrift hat Koschaker selbst unter dem Titel: „Probleme der heutigen romanistischen Rechtswissenschaft" in „Deutsche Rechtswissenschaft" Bd. 5 (1940) S. 110—136 veröffentlicht. Abgekürzt: D. R. Bd. 5.

4) Erwähnt sei die dankenswerte Zusammenstellung von Koschakers Arbeiten aus dem Gebiet der orientalischen Rechtsgeschichte und der Papyrologie in Symbolae P. Koschaker dedicatae S. 243—246.

1) DR. Bd. 5 S. 111ff.

2) Festschrift P. Koschaker Bd. 2 S. 385ff.

3) Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe Römisches Recht und fremde Rechte Nr. 1, 1938. — Vgl. ferner Koschaker, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abtlg (abgekürzt: SZ.) Bd. 60 S. 296f.

4) S. 76—95: „Rechtsverhältnisse an Grenzmauern".

hältnisse" in außerordentlich sorgsamer und gründlicher Weise sowohl nach der sprachlichen, wie auch nach der juristischen Seite behandelt. Es gelingt ihm, über die Ergebnisse von Eilers[1] wesentlich hinauszukommen. Lautner bespricht ganz kurz die Pachtgesellschaft mit dem „Feld der Gemeinschaft" (*eqel tappûtim*) und geht dann gründlich auf die Handelsgesellschaft mit dem „Silber der Gemeinschaft" (*kasap tappûtim*) ein. Er arbeitet den Unterschied zwischen dem „Geldgeber" (*ummiānum*) und den „Genossen" (*tappû*) heraus. Der Geldgeber ist, wie sich aus eingehenden und umsichtigen Untersuchungen ergibt, nicht Gesellschafter. Eine Gesellschaft besteht vielmehr nur zwischen den „Genossen". Die von Eilers[2] „Begründungsformular" genannte Urkundengruppe wird richtig als „Darlehen zu Gesellschaftszwecken" erkannt. Daß der Geldgeber gewinnbeteiligt sein kann, aber nicht gewinnbeteiligt sein muß, ändert an diesem Ergebnis nichts; ist der Geldgeber gewinnbeteiligt, so handelt es sich eben um ein partiarisches Geschäft. Lautner kann die Nichtteilnahme des Geldgebers an der Gesellschaft auch gegenüber den Urkunden behaupten, in denen der Geldgeber nur einer Person Vermögenswerte zu Gesellschaftszwecken darleiht („Einschuldner-Urkunden"); denn in diesen Fällen bestehen vertragliche Beziehungen nur zwischen dem Geldgeber einerseits und dem „Genossen", der das Silber von ersterem erhält, andererseits[3]. Dennoch haftengauch die ungenannten Genossen dem Geld eber. Lautner stellt einen Versuch, diese Haftung in kühner, aber ansprechender Weise zu begründen, mit folgenden Erwägungen an: Das Silber wird „zum Zweck der Gesellschaft" übergeben; diese Klausel hat eine juristische Bedeutung auf sachenrechtlichem Gebiet, indem sie zweckgebundenes Eigentum aller Genossen begründet, die nach den Grundsätzen der Empfangshaftung dem Geldgeber verantwortlich sind[4]. Im Schlußteil seiner wertvollen Abhandlung geht Verf. noch kurz auf das Funktionieren der Gesellschaft (Geschäftsführung, Gewinnverteilung, Gesellschaftszweck usw.) ein.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung auf alle Probleme einzugehen, die Lautner in seinen tief schürfenden Ausführungen berührt[1]. Ebensowenig können die Urkunden nicht babylonischer Herkunft erwähnt werden, die Lautner zur Stützung seiner Ausführungen heranzieht. Nur auf einen Punkt sei noch aufmerksam gemacht: sicherlich ist das Verständnis der „Darlehen zu Gesellschaftszwecken" durch die Erkenntnis Lautners erhöht worden, daß der Geldgeber nicht Gesellschafter ist. Andererseits ist er aber auch nicht einfach gewöhnlicher Gläubiger, wie sich aus den Bestimmungen ergibt, wonach der Geldgeber doch in gewissen Fällen das Risiko trägt. In gleicher Richtung wirkt auch die Zweckbindung der Darlehenssumme für bestimmte Geschäfte. Und ist das Eigentum der Genossen zweckgebunden, so daß ein Eigentumsrest beim Geldgeber verbleibt, so beweist dies die Mannigfaltigkeit der Formen, die im altbabylonischen wie auch im altassyrischen Recht[2] zwischen dem einfachen Gläubiger (Schuldner-Verhältnis) und dem Gesellschaftsverhältnis bestehen.

Klima geht auf die Entziehung des Erbrechts im altbabylonischen Recht näher ein. Zunächst behandelt er die Entziehung des gesetzlichen Erbrechts, wobei er die §§ 1—4 des sumerischen Familiengesetzes, die §§ 4f. des sogenannten sumerischen Rechtsbuchs und die §§ 158, 168, 169 des Codex Hammurabi in Umschrift und Übersetzung wiedergibt und mit den einschlägigen Rechtsurkunden vergleicht. Im 2. Teil des Aufsatzes behandelt der Verf. die Aufhebung der Erbsohnschaft (*aplûtu*) an Hand der 3. Tafel Col. IV, Z. 10—16 der Serie *ana ittišu* und der nord- und südbabylonischen Adoptionsurkunden.

Auf S. 94—126 gibt der Verf. dieser Besprechung einen Abriß der Urkundenlehre der altassyrischen Rechtsurkunden von Kültepe[3]. Zeugen, Datierung, Verwendung und Siegelung[4] der Doppelurkunden, die weit verbreitete Übereinstimmung, sowie die Abweichungen von Außen- und Innentafeln werden behandelt. Eißer geht auch auf die Abschriften und auf

1) Gesellschaftsformen im altbabylonischen Recht, Leipzig 1931 (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien Heft 65).

2) A. a. O. S. 5ff.

3) Lautner hat bereits die Parallele zu den Erntearbeiterverträgen, die nur durch den „Vormann" abgeschlossen werden, gezogen; vgl. Altbabylonische Personenmiete S. 190ff. — Ganz ähnliche Probleme bestehen auch heute beim Hofgänger und Scharwerkensystem; vgl. Hueck, in Hueck-Nippenday, Lehrbuch des Arbeitsrechts 3.—5. Bd. 1 S. 433. — Siehe auch Anm. 23.

4) Vgl. dazu auch Koschaker, DR. Bd. 5 S. 123 mit rechtsvergleichenden Bemerkungen.

1) Erwähnt seien wenigstens die Ausführungen zur Frage der gesamtschuldnerischen Haftung S. 58ff.

2) Vgl. Eißer, SZ. Bd. 59 S. 647f.

3) Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft (abgekürzt: MVAeG.) Bd. 33 und 35, 3. Heft.

4) Über das Siegeln auch von Urkunden bei den Hethitern vgl. jetzt Güterbock, Symbolae P. Koschaker dedicatae S. 26—36.

die Stilisierung der Urkunden ein. Zum Schluß berichtet er über die Verwahrung der Urkunden und ihre Kraftloserklärung.

Korošec hat Beiträge zum hethitischen Sklavenrecht geschrieben. Er stellt dabei in recht anregender Form die über das ganze Gesetzbuch verstreuten einschlägigen Bestimmungen zusammen. Leben und körperliche Integrität des Sklaven sind gegenüber Dritten geschützt, während der Herr Gewalt über Leben und Tod seines Sklaven hat. Der Sklave kann heiraten und zwar auch Freie; wird die Ehe geschieden, so ist das gemeinsam erworbene Vermögen zu teilen. Korošec bejaht die Vermögensfähigkeit des Sklaven, der auch deliktsfähig ist. Der Herr des Sklaven haftet Dritten für Einbruchsdiebstahl in und für Brandlegung an einem fremden Haus, kann sich aber durch Preisgabe des Sklaven an den Geschädigten von der Haftung befreien. In etlichen Fällen macht das Gesetz bewußt Unterschiede in der Stellung der Freien und der Sklaven. Nach hethitischer Auffassung entspricht das Verhältnis Sklave und Herr dem Verhältnis des Menschen zur Gottheit. Es kann noch nicht erklärt werden, woher die für die Verhältnisse der antiken Welt recht günstige rechtliche Stellung der Sklaven stammt.

An der Spitze der Arbeiten, die sich mit dem griechischen und dem gräko-ägyptischen Recht befassen (S. 140—293), steht ein Aufsatz von Niedermeyer über „Aristoteles und der Begriff des Nomos bei Lykophron". Da die Arbeit sich nur mit grichischen Quellen befaßt und nur vereinzelt auf das römische Recht hinweist, muß hier die Bemerkung genügen, daß Niedermeyer an Hand des von ihm übersetzten 9. Abschnitts des III. Buchs der Politik den Begriff des νόμος bei Aristoteles erörtert und diesem die Auffassung von Lykophron, die nach dem Verf. auch noch in 2 Stellen der Nikomachischen Ethik ihren Niederschlag gefunden hat, gegenüberstellt. Lykophron erkennt wohl als erster den formalen Gehalt des Rechts; ihm ist die gedankliche Schärfe der Erfassung des Begriffs zu verdanken, während gleichzeitig die Auflösung des großen Lebensgehalts im Recht beginnt.

Simonétos bespricht, durch Reformarbeiten für das neue griechische Bürgerliche Gesetzbuch v. 15. 3. 1940 veranlaßt, das Verhältnis von Kauf und Übereignung im altgriechischen Recht. Der Aufsatz zeichnet sich durch sehr sorgfältige Heranziehung der Literatur aus. Auch macht der Verf. gelegentlich rechtsvergleichende Bemerkungen. Das altgriechische Recht kannte bereits Eigentum und Eigentumsübertragung. Im Mittelpunkt der Ausführungen, die sich vielfach auf die Arbeiten des unvergeßlichen J. Partsch stützen, wenn Simonétos auch gegen Einzelheiten seiner Darlegungen Bedenken vorbringt, steht eine sorgfältige Auslegung des Theophrastfragments περὶ συμβολαίων[1]. Zunächst behandelt Verf. den Kauf vor der Preiszahlung und vor der Erfüllung der Publizitätserfordernisse, wobei auch die arrha und ihre Entwicklung im griechischen Recht mit in den Bereich der Erörterungen gezogen werden. Dann geht er auf die Kaufpreiszahlung und die bei Grundstücksübereignungen notwendige Erfüllung der verschiedenartigen Publizitätsvorschriften ein; erst dadurch geht das Eigentum über. Im Schlußabschnitt führt Verf. aus, daß nur der rechtsgültig abgeschlossene Kauf den Eigentumsübergang zur Folge haben kann; Simonétos streift daher auch die Frage der Willensmängel im griechischen Recht. Der Aufsatz ergibt, daß dem altgriechischen Recht der abstrakte dingliche Vertrag unbekannt gewesen ist.

Mit Problemen im wesentlichen des attischen Gerichtsverfassungs- und Prozeßrechts befaßt sich Pantazopoulos in seinem „Beitrag zur Entwicklung der Diaitesie im altgriechischen Recht"[2]. Der Verf. kann sich dabei z. T. auf die Ausführungen von Steinwenter[3] stützen, die er zu ergänzen, gegebenenfalls auch zu berichtigen in der Lage ist. Er unterscheidet zwischen der privaten und der öffentlichen διαιτησία, wobei die erstere auch nach Einführung der letzteren weiterhin fortbestanden hat. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

Die papyrologischen Arbeiten eröffnet Erdmann mit einer Abhandlung: „Zum γάμος ἄγραφος der graeco-ägyptischen Papyri"[4]. Verf. versucht, das einschlägige Quellenmaterial kritisch zu sichten, und kommt zu dem Ergebnis, daß der γάμος ἄγραφος in der vorrömischen Zeit nicht als besondere Eheform bestand und daß auch später der γάμος ἄγραφος nur ein für die Hetäre materiell gesichertes Konkubinat gewesen sei. Gegen dieses Ergebnis sind bereits Einwendungen erhoben worden[5] und werden weiterhin erhoben werden. Es ist dem Verf. nicht gelungen, durch seine Ausführungen den Leser zu überzeugen; immerhin hat er auf die in dem Problem des

1) Stobaeus, Florilegium XLIV, 22.

2) Auf weitere Literatur zu dieser Frage macht Koschaker, DR. Bd. 5 S. 124 Anm. 27 aufmerksam.

3) Streitbeendigung durch Urteil, Schiedsspruch und Vergleich nach griechischem Recht.

4) Erdmann hat seine Studien zum griechisch-ägyptischen Eherecht inzwischen fortgesetzt; vgl. SZ. Bd. 59 S. 544ff. und Bd. 60 S. 151ff.

5) S. Koschaker DR. Bd. 5 S. 125.

ἄγραφος γάμος liegenden Schwierigkeiten erneut aufmerksam gemacht.

Hellebrand geht in seinem Aufsatz „Arbeitsrechtliches in den Zenon-Papyri" auf die mannigfachen Erscheinungsformen des Arbeitsgruppenverhältnisses unter reicher Heranziehung der Literatur ein. Ausgangspunkt sind Papyri aus der Mitte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts, wobei an Einzelheiten die Ausführungen über den Dekatarch und die Rechtsstellung der σώματα hervorgehoben seien. Zu den Rechtsverhältnissen der Arbeitsgruppe gibt Verf. dann rechtsvergleichende Bemerkungen für Altägypten, für das Keilschriftrecht und das Alte Testament, für Rom[1] und für das geltende deutsche Recht[2]. Die belehrende Abhandlung schließt mit Ausführungen darüber, wie die Arbeitspflicht durch Bürgschaft, Eid und Schriftlichkeit verstärkt werden kann.

Den Problemen der Rechtskraft im ptolemäischen Prozeßrecht wendet sich Berneker im Anschluß an den schon wiederholt bearbeiteten Papyrus Brit. Mus. eg. 10591 Ro und Vo[3] zu; die Vorgeschichte und die beiden Prozesse werden erörtert, wobei Berneker sich gelegentlich auf neue Übersetzungsvorschläge von Seidl stützen kann. Berneker leitet aus den Urkunden folgende Ergebnisse ab: der Richterspruch ist vollstreckbar, hat aber keine Rechtskraftwirkung. Er ist nur ein gerichtlicher Vorschlag für die Streitbeendigung, der von den Parteien durch Übergabe einer Urkunde über das Abstandnehmen von der Prozeßführung angenommen werden muß, um Rechtskraftwirkung zu erlangen. Allerdings konnte das Gericht verwaltungsmäßige Druckmittel anwenden, um die Parteien zur Annahme des Schiedsspruchs zu veranlassen. Dieser Ersatz der Urteilsrechtskraft durch Streitverzicht stammt aus dem altägyptischen Recht und weist Parallelen mit dem griechischen und altbabylonischen[4] Recht auf, auch wenn das erstere daneben schon die Rechtskraft des Urteils kennt.

Kleinasiatische Inschriften bearbeitet Eger in seinem Beitrag über „Eid und Fluch in den maionischen und phrygischen Sühne-Inschriften". Unter starker Heranziehung der Literatur und mit gelegentlichen rechtsvergleichenden Hinweisen auf das Keilschriftrecht, die Papyri und das römische Recht behandelt er die einschlägigen, abgedruckten Texte, die aus dem 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert stammen.

Mit Problemen des byzantinischen Rechts befassen sich zwei Arbeiten (S. 294—323). Seidl hat sich dem sogenannten Tipucitus des Patzes, der ein Hilfsmittel für die Kenntnis der nicht vollständig überlieferten Basiliken ist, zugewandt. Patzes hat nun ein Basilikenexemplar mit anderer Zählung, das nach der Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheint, verwendet, als wir sie aus der Heimbachschen Ausgabe kennen. Der Verf. zeigt, daß die von Patzes benutzte Basilikenausgabe nicht erstklassig gewesen ist, und gibt etliche Beispiele für die Verweisungen des Patzes auf die Basilikenstellen, um nachzuweisen, daß eine Rekonstruktion der Basiliken des Patzes möglich ist, die einer besonderen, uns bisher nicht bekannten Handschriftengruppe der Basiliken angehörten. — Triantaphyllopoulos geht von dem Streit aus, der um das Eigentum an den Landungsstellen in und um Konstantinopel entstanden war, über den Attaliata in seiner Historia berichtet. Michael VII. (1071—1078) hatte diese Landestellen für den Staat in Anspruch genommen, während sein Nachfolger Nikephoros Botaniates (1078—1081) sie den früheren Besitzern zurückgab. Dem Verf. gelingt es, die juristischen Hintergründe dieses Streits, die er im Justinianischen Recht einerseits und in den Novellen von Leo Sapiens andererseits erblickt, aufzuzeigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die rechtliche Lage werden anschaulich geschildert.

Da die Arbeiten aus dem Mittelalter (S. 324 bis 419) außerhalb des Interessenbereichs der OLZ liegen, müssen hier einige wenige Worte genügen. Frhr. von Schwerin behandelt in eindringlicher Form die Herkunft des Schwert- und Lanzensymbols beim König. Letzteres stammt aus dem heidnisch-germanischen Königtum, ersteres aus der Antike, von der es durch Vermittlung der Kirche zum Machtsymbol des Kaiser- und Königtums wurde.

In seiner Abhandlung „Bodem, pignus, ὑποθήκη" verbindet Condanari-Michler antikes und mittelalterliches Recht; er gibt Beiträge zu der Frage, ob die Bodmerei aus dem Seedarlehen der Griechen und Römer entstanden ist oder ob sie sich selbständig entwickelt hat. Auf dem Grundsatz der reinen Sachhaftung beruhen die einschlägigen Bestimmungen in Lübeck und Athen, während im römischen Recht der Seedarlehnsgeber die Seegefahr

1) Cato, de agri cultura 144—146.

2) Vgl. dazu jetzt Nipperdey bei Staudinger, Kommentar zum Bürg. Gesetzbuch 10, Vorbem. 264—269 vor § 611.

3) Vgl. Edgerton, OLZ. 1935 Sp. 608ff., Seidl-Stricker in SZ. Bd. 57 S. 272ff.

4) Auch das altassyrische Recht, das uns aus den Urkunden von Kültepe bekannt ist, kannte die Eidesleistung und den Austausch von Verzichtsurkunden als Form der Streitbeendigung; vgl. Eißer, MVAeG. Bd. 35 Heft 3 S. 119f. mit Angabe der Belegstellen.

durch eine besondere Klausel auf sich nimmt. Nach den Urkunden aus Rialto-Venedig ist ebenfalls eine besondere Klausel notwendig, damit den Geldgeber die Seegefahr trifft. Am Schluß seiner Ausführungen, die vom Verf. mehr als Anregungen denn als fertige Lösungen gemeint sind, warnt er mit Recht die Rechtsvergleichung vor der Annahme von Beeinflussungen und Rechtsübernahmen, selbst wenn Gleichheit oder Ähnlichkeit von Merkmalen des untersuchten Rechtsgeschäfts vorliegen.

Felgentraeger zeigt am Beispiel der Formulae Andecavenses, einer in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Angers entstandenen Formelsammlung, das Nebeneinander römischer und germanischer Rechtsinstitute in Frankreich. — Erich Genzmer behandelt eine anonyme Kleinschrift de testibus aus der Zeit um 1200, die in einer Handschrift in Sitten gefunden wurde; auf S. 398ff. veranstaltet er eine Ausgabe der Handschrift. — Unter Erwähnung der römischen Quellen geht Coing auf die Lehre von simulatio und in fraudem legis agere bei Bartolus und Baldus ein. Ausblicke auf das geltende Privatrecht finden sich am Beginn und Ende dieser Abhandlung.

Der Band schließt mit einer Studie des am 28. 8. 1939 verstorbenen Romanisten und Rechtsphilosophen Julius Binder über die Einheit der praktischen Gesetzgebung, in der er sich, im wesentlichen im Anschluß an Hegel, für die Einheit von Recht, Sitte und Moral einsetzt (S. 420—452). Der Rechtshistoriker sei auf Bemerkungen Binders über das Problem des Gewohnheitsrechts bei den Römern[1] und Griechen hingewiesen.

Die Besprechung mußte sich im Hinblick auf die Fülle von Arbeiten mit der Wiedergabe der Grundgedanken der einzelnen Aufsätze beschränken. Dabei war das Schwergewicht auf die Abhandlungen zu legen, die sich den Problemen des Orients und der antiken Rechtsvergleichung zugewandt haben. Nimmt man noch die beiden ersten, gleichgroßen, dem römischen Recht gewidmeten Bände der Festschrift hinzu, so zeigt die Festschrift ein stolzes Bild von der Vielseitigkeit der Probleme, an denen die heutige Romanistik arbeitet.

Hammer-Purgstall, Josef Freiherr von: **„Erinnerungen aus meinem Leben“** 1774—1852. Bearb. von Reinhart Bachofen von Echt. Wien u. Leipzig: Hölder-Pichler-Tempsky in Komm. 1940. (XIV, 592 S., 3 Taf.) gr. 8° = Akad. d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Klasse. Hist. Kommission. Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Zweite. Abt.: Diplomataria et acta 70. RM 28—. Bespr von R. Hartmann, Berlin.

Der Name Josef von Hammers weckt wohl in jedem Orientalisten zwiespältige Gefühle. Wer sich irgendwie mit osmanischer Geschichte befaßt hat, weiß, daß Hammers zehnbändiges Werk noch heute unentbehrlich ist, weil es so ziemlich den gesamten Inhalt der türkischen Historiker mitteilt: es ist — trotz aller Kritiklosigkeit — eine erstaunliche Arbeitsleistung und wird seinen Wert kaum je ganz verlieren. Und es gibt noch mehr Bücher von Hammer, die bis heute nicht ersetzt sind. Auf der anderen Seite weiß jeder Student, daß Hammers philologische Arbeiten meist nicht viel wert sind: er hat das Kunststück fertiggebracht, ganze Schriften zu übersetzen, ohne vom Sinn des Ganzen etwas zu verstehen. Und immer noch kann man, wie Schreiber dieser Zeilen, seine Wunder mit ihm erleben. Ich war harmlos genug, zu einem 14tägigen Aufenthalt in Brussa Hammers „Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa“ (s. hier S. 150) mitzunehmen in der Hoffnung, an Ort und Stelle etwas daran zu haben. Meine Verblüffung war groß, als ich entdeckte, daß die Beschreibungen von Hammer z. T. nicht das wiedergaben, was er gesehen, sondern was er aus älteren türkischen Autoren, z. B. Evliya (hier S. 218 „Ewlil“ genannt) abgeschrieben hatte; ja z. B. der Plan der Moschee Bāyezīd's, den er bietet, würde ernstliche Zweifel daran rechtfertigen, ob Hammer je in Brussa war.

Und doch wird jeder Orientalist auf die Lebenserinnerungen dieses in vielfacher Hinsicht einflußreichen und zweifellos auch begabten Mannes ungemein gespannt sein. Man darf wohl sagen, daß als Leser in erster Linie die Orientalisten in Frage kommen. Da Hammer in seinem Leben mit so unzähligen interessanten Menschen in Berührung kam und als Mann von großem Ansehen an so vielen für die Geschichte der Wissenschaften und speziell der Orientalistik entscheidenden Ereignissen Anteil nahm, war ja in seinen Memoiren eine unschätzbare Quelle zu erwarten.

Nun liegen sie endlich in einem stattlichen Band von 414 (mit den Zugaben: 592) Seiten vor. Sie sind freilich gekürzt worden auf etwa — ein Zehntel (S. VI)! Man schließt daraus auf die Produktivität des Verf.s, die ja in der Tat auch sonst höchster Bewunderung würdig ist. Man ahnt aber auch, welche Mühe und Verantwortung der Herausgeber R. Bachofen von Echt tragen mußte. Über seine Grundsätze gibt dieser offen Auskunft: „Dem Kürzer dieser Lebenserinnerungen war daran gelegen ..., das

1) Über das Verhältnis von Rechtswidrigkeit und Sittenwidrigkeit im klassischen römischen Recht vgl. jetzt Kaser, SZ. Bd. 60 S. 95ff.

Bild dieses Gelehrten und Forschers ganz großen Formates unter möglichster Vermeidung aller Schatten und Verzerrungen ... aus seinen eigenen Erinnerungen herauszuschälen, ohne dabei der geschichtlichen Wahrheit nahezutreten." „Wichtig und wesentlich erschien dem Bearbeiter das Erhalten und Neuerwecken der Anerkennung und Bewunderung ... der wissenschaftlichen Leistung Hammers" (S. XI).

Wer diese Leitsätze des Herausgebers im Auge behält und in diesem Bewußtsein den Band liest, der wird, glaube ich, die Überzeugung gewinnen, daß es gut war, nur ein Zehntel der Lebenserinnerungen zu veröffentlichen. Denn — um es offen zu sagen — der Inhalt dieser Erinnerungen ist doch für den Orientalisten eine Enttäuschung. Und ich fürchte, dem österreichischen Historiker sagt er auch nicht allzuviel Neues. Selbstverständlich enthalten die Memoiren manche interessante Einzelheit — und es mag sein, daß dem Spezialhistoriker noch dies und jenes, das nicht gedruckt ist, von Interesse wäre. Aber im wesentlichen erhalten wir doch nur ein Bild von der Persönlichkeit J. von Hammers, das nicht sehr erhebend ist. Es ist fast erschütternd, zu sehen, wie wenig ihn die welthistorischen Ereignisse, deren Zeuge er war, innerlich berührt zu haben scheinen. Es ist unverkennbar, daß die Erinnerungen dazu bestimmt sind — sie sind ja auch für die Öffentlichkeit gedacht —, seine Person ins beste Licht zu setzen. In Wahrheit zeigen sie einen Mann, der von bescheidenen Anfängen an bewußt darauf ausging, in die gesellschaftliche Oberschicht Österreichs hineinzukommen, und dem das unter Ausnützung der Begabung, die er unstreitig besaß, und durch eine gewisse — wie wir annehmen müssen: bestechende — Anziehungskraft in unentwegtem Streben auch gelang. Was er zur Gründung der DMG zu berichten hat, ist ziemlich belanglos. Das Bild, das er von der Vorbereitung und Entstehung der Wiener Akademie zeichnet, ist wenig erquicklich und läßt die Wiener wissenschaftlichen, noch mehr die gesellschaftlichen Kreise in recht unerfreulichem Lichte erscheinen. Er mag wohl recht haben, wenn er eine Welt vor uns hinstellt, die im Grunde ziemlich hohl war. Aber da sich alles letzten Endes um Hammers persönlichen Ehrgeiz dreht, kann man sich des Gedankens nicht ganz erwehren, daß Hammer, dem auch kleinliche Charakterzüge nicht fehlten, seine Umwelt eben mit seinen Augen gesehen und ihr damit vielleicht doch Unrecht getan hat. Ja, man ist versucht, aus den Lebenserinnerungen herauszulesen, daß die Umgebung hinter dem anspruchsvollen Auftreten Hammers gelegentlich eine versteckte innere Hohlheit argwöhnen zu müssen glaubte.

Angesichts dieser Eindrücke wird man wohl sagen müssen, daß die Herausgabe und Kürzung der Lebenserinnerungen vom Bearbeiter sehr viel Entsagung und Takt erforderte. Ich glaube, der Herausgeber hat sich der mühseligen Aufgabe völlig gewachsen gezeigt und sich um das Ansehen des Namens von Josef von Hammer-Purgstall und um die Leser wahrhaft verdient gemacht.

Sehr wertvoll sind die Beigaben, die er im Anhang beigefügt hat, Briefe und Dokumente zu Hammers Lebensgeschichte, die viele Stellen der Erinnerungen erläutern und anschaulich machen, auch Briefe seiner Freunde an ihn, die sich zum Teil (z. B. die von Hormayr) wesentlich unterhaltender lesen und damit ein gewisser Ersatz für die relative Dürftigkeit des Inhalts der Memoiren sind. Dankenswert ist die Liste der an Hammer gerichteten, im Archiv von Hainfeld aufbewahrten Briefe, sowie das ausführliche Namenverzeichnis des Werkes. Auch die Liste der Werke J. von Hammers wird manchen willkommen sein. So verdient der Herausgeber R. Bachofen von Echt für seine gewissenhafte Arbeit unseren wärmsten Dank.

Nur eine seltsame Schwäche, die wir nicht ihm allein zur Last legen wollen, muß leider erwähnt werden: es ist die Konsequenz, mit der die orientalischen Wörter zu merkwürdigen Rätselspielen umgestaltet sind. Der Kaymakam wird da regelmäßig zu einem „Kaimaben", der Muḥtasib zu einem „Mahtesis" (S. 110). In „der Schamane" (S. 146 u. 213) erkennt man ja leicht das Schāhnāme, in dem „Mashwenj" (S. 398) schon etwas schwerer das Meṣnewī; aber schließlich entdeckt man auch in dem „Tergheni Schnuri" (S. 264) das Ferheng-i Schuʿūrī. Als „Ebi Ossaitina" wird uns S. 112 Ibn Abī ʾUṣaibiʿa vorgestellt und als „Ebel Olan" S. 399 Abū ʾl-ʿAlāʾ al-Maʿarrī. Diese Proben mögen genügen. Es ist schlechthin unbegreiflich, daß man nicht einen Orientalisten zu Rate zog. Es ist betrüblich, daß so etwas in einem historischen Quellenwerk möglich ist, und doppelt schmerzlich, daß es in einer Publikation von Wien geschieht, das doch einmal ein gewisses Interesse für den Orient hatte. Es wirkt fast wie eine nachträgliche Rechtfertigung der beweglichen Klagen J. von Hammers über den Mangel an diesem Interesse. Glücklicherweise gelingt es dem orientalistischen Leser meist rasch, die neckischen Rätsel, die natürlich nicht von Hammer erfunden sind, zu lösen; sie stören daher die Lektüre selbst nicht allzusehr.

Ägyptologie.

Kees, Hermann: **Beiträge zur Geschichte des Vezirats im Alten Reich.** Die Chronologie der Vezire unter König Phiops II. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1940. (16 S.) gr. 8° = Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philolog.-hist. Klasse. Fachgruppe I: Altertumswissenschaft. N. F. Bd. IV, Nr. 2. RM 1—. Bespr. von Rudolf Anthes, Berlin.

Die vorliegende Arbeit, hoffentlich die erste einer Reihe von „Beiträgen", behandelt nach dem Untertitel die Chronologie der Wesire unter Pepi (griech. Phiops) II., der als letzter König des geeinten Alten Reiches mehr als 90 Jahre lang regiert hat. Die Frage ist dadurch gestellt, daß Jéquier bei seinen neueren Grabungen an der Pyramide des Königs eine größere Zahl von Denkmälern dieser langen Zeitspanne gefunden hat. So ist der Versuch einer zeitlichen Ordnung dieser Inhaber des Wesirates, also des höchsten Reichsamtes, verdienstvoll und erhält besonderes Gewicht dadurch, daß Verf. den Stoff nach Möglichkeit nutzbar zu machen versteht zur Erkenntnis der politischen Unterströmungen dieser Zeit, die als ganze bekanntlich zum Zerfall des Reichs in eine Reihe von Kleinstaaten geführt hat. Damit bildet die Untersuchung eine unmittelbare Fortsetzung der älteren beiden „Beiträge zur altägyptischen Provinzialverwaltung und der Geschichte des Feudalismus" des Verf.

Die Zusammenstellung und ungefähre Ordnung von elf Wesiren, von denen einzelne übrigens etwas später als Pepi sein können, macht aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich, daß wenigstens gelegentlich mehr als ein Wesir gleichzeitig den Titel führte. Die Tatsache aber, daß einige von ihnen anscheinend zugleich Gaufürsten in Oberägypten sind, führt nicht zu dem Schluß, daß schon damals die sonst im Neuen Reich, übrigens auch da wohl nur bedingt durchgeführte Teilung des Wesiramtes auf die beiden Landeshälften Ober- und Unterägypten erfolgt gewesen sei; eher muß man mit einigen Titularwesiren rechnen, hinter deren Ehrentitel allerdings ein Machtanspruch stehen mochte. So ergibt sich anscheinend beim Wesir eine ähnliche Entwicklung wie etwas früher, nach älterem Nachweis von Kees, beim „Vorsteher von Oberägypten", nämlich eine Entmachtung durch Ehrenverleihung des Titels; entscheidend aber und übrigens besser gesichert scheint mir der Hinweis darauf, daß das Wesiramt „sich noch unter Phiops II. stärker in der überkommenen Form des Zentralismus gehalten hat" als jenes Amt.

Neben den oberägyptischen Fürsten scheinen nun auch die exempten Tempel als zersetzende Kräfte klarer faßbar zu werden, und zwar in den Pyramidenstädten des Residenzbezirks. Sehr bemerkenswert und einleuchtend ist dabei die Annahme, daß das Amt eines „Vorstehers der Pyramidenstadt" von Haus aus als eine Art Kuratorstelle eher ein Hofamt als eines der Landesverwaltung gewesen ist. Erst unter Pepi II. ist offenbar die Vereinigung dieses Amtes, das nun wohl als Verwaltung der Residenz eine wirkungsvollere Bedeutung erhält, mit dem Wesirat zu einer ständigen Einrichtung geworden. Der Schluß von Kees, daß hierbei die Eigensucht der Tempelbereiche gegenüber dem zentralistischen Staatsgedanken erkennbar ist, entspricht seinem in Beitr. z. Provinzialverw. I 94 gewonnenen Ergebnis, daß unter Pepi II. die Provinz die Regierung von Memphis beaufsichtigt und die maßgebenden Stellen der Zentralverwaltung besetzt habe — wobei jetzt unter „Provinz", wenn ich Kees richtig verstehe, die kleineren selbständig verwalteten Landeseinheiten verstanden werden müssen, die eben ihrer Natur nach die Einheit zersetzten, einschließlich des unmittelbar königlichen Einflußgebietes; an bewußte Opposition gegen den König braucht dabei keineswegs oder doch nicht immer gedacht zu werden. Selbst wenn man eine von K. übrigens nicht genannte, aber wohl auch nicht abgelehnte Möglichkeit durchdenkt und annehmen könnte, daß nämlich in den in Memphis begrabenen Wesiren, die anscheinend von Haus aus machtlos, also abhängig waren, und soweit wir sie kennen, in die zweite Hälfte der Regierung Pepis gehören, eine Reaktion des Königs gegen die zentrifugalen Kräfte erkennbar sei, so würde das doch nur bedeuten, daß auch der König, wenn auch wohl ungewollt, durch Stärkung seiner Eigenmacht seinen Teil zum Zerfall beigetragen habe.

Kees betont am Schluß der nicht leicht lesbaren Abhandlung mit Recht, daß das Ergebnis der Übersicht chaotisch anmutet, daß aber dieser Wirrwarr nicht nur in der Mangelhaftigkeit unserer Quellen begründet, sondern auch ein natürliches Spiegelbild jener Verfallszeit ist, in der verschiedenartige Kräfte mit Machtansprüchen sich geltend machten. Bei dieser tatsächlichen Undurchsichtigkeit des Stoffes ist es nur dankbar zu begrüßen, daß Verf. nicht der naheliegenden Versuchung gefolgt ist, das wenige gesichert Scheinende spekulativ zu einem Gesamtbild zu gestalten. Grundsätzlich muß zu dieser wie zu seinen früheren Arbeiten zur Verwaltungsgeschichte des AR. darauf hingewiesen werden, daß die Denkmäler dafür einen manchmal zwar zahlenmäßig großen, stets aber durch ihre Einseitigkeit und den Mangel an unmittelbar greifbarem Inhalt sehr

spröden Stoff bieten, und um so mehr muß die mühevolle, behutsame und zielbewußte Art hervorgehoben und anerkannt werden, mit der Kees allmählich hier immer sicherer Boden gewinnt. Richtig würdigen kann solche Arbeitsweise an zunächst inhaltslosen Namen und Titeln, also mit lauter unbekannten Größen, nur, wer sich selbst an ihr versucht hat. Die Ergebnisse können zunächst immer bestenfalls einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen und müssen sich gegenseitig auf schwankem Boden stützen; ihre Abwägung bedarf, abgesehen von dem selbstverständlich zu fordernden Verantwortungsbewußtsein, in besonderem Maße eines durch enge Vertrautheit mit dem Stoff gefestigten Gefühles für das jeweils Mögliche. In solcher Pionierarbeit pflegt man allein zu stehen, und eine Gefahr ist dabei nicht immer vermeidbar, vor allem wenn wie in den „Beiträgen" Einzelstudien hier und da angesetzt werden: es kann leicht vorkommen, daß man im Verlauf der Arbeit Voraussetzungen zu sehen glaubt, denen man unwillkürlich eine tatsächlich nicht bestehende Wahrscheinlichkeit zuschreibt, oder daß man andrerseits solche Voraussetzungen sich mit Sicherheit erarbeitet hat, bei denen man nicht beachtet, daß sie sonst noch unbekannt sind. In diesem Sinne und mit ausdrücklichem Hinweis, daß ich den vorliegenden Stoff durchaus nicht voll überblicke, darf und muß ich auf zwei Kriterien hinweisen, die Kees entgegen aller sonstigen Vorsicht mit einiger Sicherheit mehrfach anwendet, die mir aber bis auf weiteres zweifelhaft erscheinen. Beide sind wichtig für die Frage, ob mehrere Wesire zugleich nebeneinander den Titel trugen. Das eine ist (u. a. S. 53 und Beitr. z. Provinzialverw. I, 93; vgl. Kees, Ägypten 202) die Behandlung des Titels „Vorsteher der Gottesdiener" als Kennzeichen von Gaufürsten schon in dieser Zeit. Das trifft wenigstens für den mir aus früherer Arbeit bekannten Hasengau nicht zu, wo Hatnub Graff. 7 ein so bezeichneter Mann von der Residenz aus zum Steinbruch gesandt ist und gerade durch diesen Titel von den Gaufürsten deutlich unterschieden ist, vielleicht zum Hermopolis-Tempel gehörte (s. mein Hatnub 104f.). Im allgemeinen muß man meines Erachtens nach wie vor mit einer weitgehenden Trennung wenigstens der größeren oberägyptischen Tempel von den Gaufürsten im AR. rechnen (ebd. 106f.), und die Stärkung der Tempelbereiche durch die Königsdekrete zeigen eine Vorzugsbehandlung, die grundsätzlich aus einem Gegensatz zu den vom Könige unabhängigeren Fürsten verstanden werden kann. Ist das richtig, so können wir in einem hochgestellten „Vorsteher der Gottesdiener" des AR. ohne nähere Angaben ebenso leicht einen Vertreter der Zentralgewalt wie einen Gaufürsten vermuten. Solche Unterscheidung ist dann vor allem wichtig, wenn man den König als bewußt aktiven Verteidiger der Zentralgewalt in Rechnung stellt, was allerdings, wie oben angedeutet, zunächst wohl eine offene Frage bleibt. — Das zweite ist die Frage des „Hofnamens" (u. a. S. 44, 46; Beitr. z. Provinzialverw. I 91). Ich entnehme den Ausführungen des Verf., daß die mit einem Königsnamen gebildeten Personennamen von Beamten darauf schließen lassen, daß der Mann unter diesem König geboren und vermutlich schon in den Hofdienst, wenn auch als junger Knabe, aufgenommen ist. Besteht für diese Auffassung einigermaßen sicherer Anhalt? Wichtig erscheint mir die Frage hier vor allem hinsichtlich des Gaufürsten von Kusae „Ni-anch-Meri-re der Schwarze, dessen schöner Name Sebekhotep ist". Meines Erachtens kann man aus dem Namen nur schließen, daß er vermutlich unter Pepi I., sicher nicht früher geboren ist; dann ist aber der weitere Schluß, daß sein Sohn und zweiter Nachfolger Pepi-anch der Mittlere als Wesir „auf jeden Fall eine erhebliche Zahl sonstiger beamteter Wesire Phiops II. erlebt und überlebt haben muß" trotz der langen Regierung des Königs nicht zwingend, zumal da der Mann ja selbst 100 Jahre alt geworden ist; dazu besteht ja auch eine Möglichkeit wie die von Blackman, Meir I 10 Anm. 2 angedeutete eines Nacheinander von Wesiramt und Fürstenamt beim gleichen Manne, dessen beide Brüder ebenfalls Gaufürsten gewesen sind. Grundsätzlich muß bei den „Hofnamen" auch mit der Möglichkeit einer engeren Bindung des Vaters an den schon verstorbenen König gerechnet werden, z. B. ganz loyal durch die Verwaltung seiner Pyramidenstadt; solche Fälle sind in Familien von Totenpriestern genügend bekannt. — Vielleicht nimmt Verf. in seinen weiteren Arbeiten Gelegenheit, die Schlüssigkeit der genannten Kriterien zu besprechen, deren Erwähnung hier nur als Frage gelten kann.

Der am Schluß der Arbeit ausgesprochene Hinweis des Verf. auf die dringende Notwendigkeit einer Prosopographie des AR. muß kräftig unterstrichen werden mit Erweiterung seiner Gültigkeit auch auf andere Zeiten und andere Gebiete der Ägyptologie. Verf. schafft durch seine bahnbrechenden Vorstöße in das äußerst schwierige Gebiet der innerpolitischen Vorgänge nicht nur in den hier genannten Arbeiten zugleich wesentliche Grundlagen für einen verständigen Aufbau solcher notwendigen Sammelarbeit.

Lange, H. O., u. O. Neugebauer: Papyrus Carlsberg No. I. Ein hieratisch-demotischer kosmologischer Text hrsg. u. bearb. Kopenhagen: Einar Munksgaard 1940. (92 S., 7 Taf. in Lichtdruck u. 31 in Autogr.) 4° = Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Skrifter, Bind I, Nr. 2. Dän. Kr. 35,—. Bespr. von Hellmut Brunner, München.

Im Scheingrab Sethos' I. zu Abydos schmückt die Westhälfte des Daches im Sargraum ein großes Bild der von Schu emporgehobenen Himmelsgöttin Nut. Auf dem Körper der Nut und in den Zwischenräumen der Figuren stehen zahlreiche Inschriften, die großenteils bisher unverständlich waren[1]. In Zusammenhang mit diesem Bild steht der wichtige sog. „dramatische Text" im gleichen Grab[2], dessen Verständnis nicht nur durch Lücken, sondern auch durch die knappe und dunkle Sprache bisher sehr erschwert war.

Der von Lange in Gemeinschaft mit dem Mathematiker Neugebauer vorzüglich edierte Papyrus Carlsberg No. I, vor einigen Jahren für die Universität Kopenhagen erworben, enthält nun überraschenderweise einen demotischen Kommentar zu diesen Texten. In nachchristlicher Zeit hat ein Gelehrter diesen kosmologischen Text, den er in allen wesentlichen Teilen noch sehr richtig verstand, Satz für Satz auf hieratisch niedergeschrieben, ins Demotische übersetzt und erklärt. Eigennamen und Termini schreibt er stets hieratisch. Die erste Seite des Papyrus, die ein Nutbild analog dem der obenerwähnten NR-Gräber enthalten haben muß, ist verloren, die 7 erhaltenen Spalten befinden sich in leidlich gutem Zustand.

In der Einleitung wird das Nutbild selbst genau beschrieben. Dargestellt ist der Himmel zur Zeit eines heliakischen Sothisaufgangs, da dieser Zustand offenbar als „normal" galt. Bei der folgenden Erklärung der Beischriften zum Bild, an Hand deren zunächst eine Schilderung des Sonnenaufgangs gegeben wird, sehen wir schon, wie unverständlich uns die Texte des NR ohne den Kommentar bleiben mußten. Aus der Schilderung der äußersten Himmelsgrenzen ergibt sich eine wichtige Modifizierung des altägyptischen Weltbildes: Nut ist nicht identisch mit dem ganzen Himmel, sondern sie bildet nur die Brücke, an der sich Sonne, Dekane und Mond bewegen. Außerhalb ihres Bereiches erstreckt sich die Welt noch weit hinaus in eine finstere Unendlichkeit, die die Sonne nie berührt und die selbst den Göttern unzugänglich ist.

Anschließend wird die wiederholt in der Ägyptologie besprochene Dekanliste erklärt. Es zeigt sich, daß die bisherigen Interpretationen unrichtig waren. Der Zweck dieser bereits auf Särgen des MR auftretenden Tabellen ist, dem Toten eine Bestimmung der Zeit bei Nacht zu ermöglichen. Drei Stellungen der einzelnen Dekane werden in bezug gesetzt zu Monat, Tag und Stunde des Jahres: 1. *tp.t*, die akronychische Kulmination, d. h. die Stellung des Sternes im Meridian in dem Augenblick, da die Sonne tief genug gesunken ist, ihn erkennen zu lassen, 2. *šn-d3.t*[1], der akronychische Untergang, also der Untergang eines Sternes in dem eben beschriebenen Augenblick, und 3. *mś.t*, der heliakische Aufgang.

Tatsächlich sind die Listen wohl unbrauchbar gewesen, da der ägyptische Schematismus, der bei der Lebensauffassung und besonders in der Kunst die gewaltigen Leistungen ermöglicht hat, auf dem Gebiet der Astronomie die hier unbedingt erforderliche Genauigkeit verhindert hat. So werden nicht nur alle Dekane gleichmäßig behandelt, sodaß ihre verschiedene Helligkeit und ihre verschiedenen Positionen unberücksichtigt bleiben, sondern einer übersichtlichen Liste und einer einfachen Rechnung mit 36 Dekaden zuliebe wird sogar ein 360tägiges Jahr zugrunde gelegt! Genaue Ergebnisse werden sich also mit Hilfe dieser Dekanlisten nie haben erzielen lassen.

Die Tabelle wird an dem Beispiel des Dekans *Ḫwj-d3* erläutert. Da wir die Dekane noch nicht mit den Sternen identifizieren können, fehlt einer modernen Nachrechnung der Boden.

Anschließend an dieses Zentralstück behandelt der Text den Sonnenuntergang[2] und das westliche Weltmeer außerhalb der Grenzen der Nut, das von Vögeln mit Menschengesichtern (*b3* ?) bevölkert ist; die Vögel sprechen ägyptisch und kommen zum Fressen ins Niltal. Es folgt die Behandlung der Sternaufgänge, geschieden in tägliche und heliakische; letzteren feiert man Feste.

Bis hierher wurden die Beischriften des Nutbildes kommentiert. Es schließt sich der sog. „dramatische Text" Sethos' I. an, aller-

1) Frankfort, The Cenotaph of Seti I, Taf. 81' Übersetzung S. 72ff. Ein Parallelbild aus dem Grabe Ramses' IV. bei Brugsch, Thesaurus, Taf. zwischen S. 174 und 175. Einige Texte mehr als Brugsch bietet Rosellini, Mon. del Culto Taf. 67/68.

2) A. a. O. Taf. 84f. Übersetzung von de Buck S. 82ff.

1) Bisher unter Verkennung einer kryptographischen Schreibung *s3-D3.t* gelesen.

2) Interessanterweise wird hier Heliopolis (?) als Ort des Untergangs und *Bḥd.t* als Ort des Aufgangs der Sonne genannt. Diese letzte Gedankenverbindung ist eine Stütze der Setheschen Annahme (Urgeschichte § 159), daß die geflügelte Sonnenscheibe, die auch das Beiwort „der aus dem Horizont hervorgekommen ist" trägt, tatsächlich aus Heliopolis oder jedenfalls einer östlich des Nils gelegenen Stadt stammt. Die Nachbarschaft Edfus mit Elkab, die die Verfasser S. 39 anführen, hat damit nichts zu tun.

dings mit etwas abweichender und schlechterer Reihenfolge der Teile. Hierin findet sich u. a. die Erkenntnis ausgesprochen, daß auch die 7 jeweils für 70 Tage unsichtbaren Dekane am Himmel stehen; sie gehen erst auf, nachdem es bereits Tag geworden ist, sodaß sie nicht gesehen werden können. Es ist für uns neu, daß die Ägypter die Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit der Sterne schon mit dem Sonnenlicht in Verbindung brachten. Daß diese Einsicht nicht etwa griechischen Ursprungs ist, sondern zumindest aus dem NR stammt, ist sicher, denn die betr. Sätze stehen auch im Scheingrab Sethos' I., wenn sie auch erst durch den demotischen Kommentar verständlich geworden sind.

Im folgenden Abschnitt ist von dieser Erkenntnis nicht mehr die Rede. In echt ägyptischer Weise wird vielmehr hier die mit der vorigen unvereinbare Auffassung vertreten, daß die Dekane sich während ihrer Unsichtbarkeit in der Unterwelt aufhalten und dort eine Reinigung durchmachen. Mit dem ersten Satz des im Scheingrab Sethos' I. ausführlicher behandelten Mondlaufes schließt der Kopenhagener Papyrus. Der Schreiber vermerkt, daß er in seiner Vorlage nicht mehr gefunden habe (?).

Unsere Kenntnis altägyptischer Astronomie wird durch den Text wesentlich gefördert. Einerseits lernen wir aus ihm, daß die Ägypter die Ursache für die Periode der Unsichtbarkeit der Dekane richtig erkannten, andererseits aber verstehen wir, warum die ägyptische Astronomie im Gegensatz zur babylonischen in hellenistischer Zeit keine große Rolle spielte: der ägyptische Schematismus verhinderte offenbar eine wirklich exakte Erfassung der Tatsachen. Die abstrakte oder auch nur allgemeine Formulierung von Erkenntnissen bereitet dem ägyptischen Denken offenbar noch zur Zeit der Abfassung des demotischen Kommentars erhebliche Schwierigkeiten. Im übrigen finden sich bei dem Verf. des demotischen Kommentars Ansätze zu wissenschaftlichen Methoden, die sich wohl nicht ohne griechischen Einfluß gebildet haben. So werden Varianten, die er in den vorliegenden Hss findet, als solche angeführt, sehr häufig wird aus anderen, uns verlorenen Büchern unter Angabe des Titels zitiert, und manchmal sind auch verschiedene Erklärungsmöglichkeiten nebeneinander gestellt.

Philologisch bietet der Papyrus eine Reihe neuer demotischer Wörter und erklärt einige bisher unverständliche Fachausdrücke der älteren Sprache. Der „dramatische Text" Sethos' I. bis Z. 14 wird verbessert und seine Lücken werden ausgefüllt.

Da der Wert des Papyrus vor allem in seiner Bedeutung für die Geschichte der Astronomie liegt, sind die religionsgeschichtlichen Erläuterungen im Gegensatz zu den gründlichen und klaren astronomischen oft etwas kurz weggekommen. Insbesondere wird die Frage, ob der dramatische Text bei Sethos I. wirklich das Textbuch zu einer Mysterienaufführung enthält oder welches sein sonstiger Charakter ist, gar nicht berührt, obwohl sich durch die enge Verbindung seines ersten Teiles mit dem Nutbild in dem Papyrus neue Gesichtspunkte ergeben[1]. Der Religionshistoriker wird dem Text für die Fragen der Astralmythen und der Gestirnsfeste Beachtung schenken müssen.

Besonders praktisch beim Gebrauch ist die Technik, den autographierten Text auf ausklappbaren Blättern dem Bande anzufügen, sodaß man ihn stets mit Übersetzung und Kommentar vergleichen kann.

Cumont, Franz: L'Égypte des Astrologues. Bruxelles: Fondation Égyptologique Reine Élisabeth 1937. (254 S.) gr. 8°. Bespr. von Albert Schott, Bonn.

Die vor- und nachchristlichen astrologischen Schriftsteller bis herab auf Rhetorius (6. Jahrh.) liefern den Stoff für die vorliegende Schrift; nicht zuletzt aber schöpft C. aus dem von Gundel 1936 veröffentlichten Liber Hermetis Trismegisti. Dieses Buch ist zwar nur in einer spät mittelalterlichen Handschrift erhalten, sie aber hat uns wertvollstes, sonst großenteils verlorenes Material zur Astrologie und Kulturgeschichte des ptolemäischen Ägyptens „wie durch ein Wunder" bewahrt.

Zumeist beschäftigen sich die Astrologie-Historiker mit den Vordersätzen der Zukunftsdeutungen, die man von den Sternen zu empfangen glaubte, also mit den Sternbildern und Planeten, wie sie in den Vorstellungen der alten Astrologen nach allerlei Systemen die irdischen Schicksale bestimmten. Cumont aber richtet hier (wie Gundel es angeregt, und wie Kroll es für einen Teil der Texte bereits früher

1) Daß kein rein dramatischer Text vorliegt, ist durch die Prosa-Erzählung und durch die erklärenden inhaltlichen Bemerkungen des 1. Teils klar. Möglich wäre, daß die Form der dramatischen Textbücher in diesem Falle lediglich in der Niederschrift der Kürze halber gewählt wurde, ohne daß ein Mysterienspiel zugrunde lag, oder aber, was mir wahrscheinlicher dünkt, daß ein altes Spiel, das den Kreislauf von Sonne, Sternen und Mond und ihre Entstehung in mythologischer Auffassung zum Gegenstand hatte, später als Grundlage für ein Lehrbuch über diese Fragen benützt wurde, wo nun, besonders gegen Ende des Textes, die alte Form durch die Überarbeitung hindurch scheint.

getan hatte) die Aufmerksamkeit auf die Nachsätze der astrologischen Prophezeiungen, d. h. auf die Schicksalsverkündigungen. Und da wir es mit Individualastrologie zu tun haben, betreffen die Weissagungen Menschen aller Berufe: so spiegeln sie gleichsam in hundert Facetten die verschiedensten Möglichkeiten des öffentlichen Daseins im ptolemäischen Ägypten wieder und ergeben zusammengenommen ein überaus buntes Bild jenes überzivilisierten, überreizten Zeitalters am Nil. Es verdient Bewunderung, mit welcher Kunst Cumont, statt etwa eine langweilige Aufzählung zu geben, uns vielmehr ein wohlkomponiertes, lebendiges Gemälde vor Augen stellt, das dabei doch bis in alle Einzelheiten auf sorgfältigstem Quellenstudium beruht. Unterstützt wurde C. dabei von Fräulein Claire Préaux, welche den von ihm aus den astrologischen Schriften gewonnenen Tatbestand durch zahlreiche wertvolle Angaben ergänzte, die sie in griechischen Papyrus fand.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste handelt von den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen der Ptolemäerzeit, der zweite von den religiösen und sittlichen Verhältnissen dieser Zeit. C. betont, daß alles, was wir aus den von ihm verarbeiteten astrologischen Schriften erfahren, mit ägyptischen, nicht mit griechischen Augen gesehen ist. Das erkläre sich leicht, da im damaligen Ägypten nur Alexandria und Ptolemais als echt griechische πόλεις gelten könnten. Sehr interessant sind Cumonts Ausführungen auf S. 205: hiernach wäre die Astrologie jener Tage als eine neue, streng deterministische Religion zu verstehen.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang die Frage nach den Verbindungen zwischen der ägyptischen und der babylonischen Astrologie. Mit Recht gibt Cumont zu verstehen (S. 14[1]), daß Gundel seiner Ansicht nach die babylonischen Einflüsse auf die ägyptische Sterndeutung neuerdings allzu stark unterschätzt. Ich hoffe anderswo auf diesen Gegenstand gründlich einzugehen, möchte hier nur nochmals auf die merkwürdige Tatsache hinweisen, daß die babylonische Astrologie bis etwa 500 v. Chr. nur die Zukunft der Könige und der Staaten im Auge hat; daß dann die Individualastrologie in Babylonien als etwas Neues auftritt, um weiterhin, bald nach Alexander d. Gr., nach Ägypten verpflanzt zu werden, wo sie ja keine Vorläuferin besaß; und daß sie hier — gewiß als das Werk eines oder einiger weniger hervorragender Priester — in unglaublich kurzer Zeit sich zu jener unabsehbaren Vielfalt entwickelt hat, wie Cumonts Quellen sie widerspiegeln. Die Beweise für diesen Ablauf der Ereignisse dürften in erster Linie den Vordersätzen, fast gar nicht den Nachsätzen der betr. astrologischen Omina zu entnehmen sein: das Wenige, was die Nachsätze vielleicht an Babylonischem bewahrt haben, ist von Cumont auf S. 25ff. angedeutet.

Ein Anhang (S. 207—216) zeigt, daß bei Firmicus Maternus sich Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse des 2. vorchr. Jahrhunderts erhalten haben. Die Seiten 219—248 bieten überaus reichhaltige griechische und lateinische Wortregister, auf S. 249 sind viele Stellen aus astrologischen Schriften aufgeführt, die Cumont emendieren konnte. Den Beschluß bildet ein sehr übersichtliches Inhaltsverzeichnis (S. 251ff.).

Keilschriftforschung.

Buren, E. Douglas van: **The Fauna of Ancient Mesopotamia** as represented in Art. Rom: Pontificium Institutum Biblicum. 1939. (XI, 113 S., 108 Abb. auf 23 Taf.) 4^0 = Analecta Orientalia 18. 130 Lire. Bespr. von O.-F. Gandert, Berlin.

Auf Anregung des Herausgebers der Anor hat sich die Verf.n der dankenswerten Aufgabe unterzogen, ein Verzeichnis aller in der mesopotamischen Kunst zur Darstellung gelangten Tierarten zu geben. Das Verhältnis zum Tier war bei den Zweistromlandbewohnern, insbesondere bei den Sumerern, ein so vielgestaltiges und lebhaftes, daß man sich nicht wundern darf, auf mehr als 70 zoologisch vertretbare Arten zu stoßen.

Aus dem alten Schrifttum, vor allem aus der von B. Landsberger bekanntgegebenen 14. Tafel der Serie ḪAR-ra = *ḫubullu* war ja schon der große Umfang tierkundlichen Wissens im alten Orient zu erschließen. Nunmehr wird einmal alles zusammengestellt, was zur Anschauung der altmesopotamischen Tierkunde beitragen kann. Ausdeutungen von Phantasietieren und sonstigen Fabelwesen, an denen die alte Kunst ja nicht arm ist, sind bewußt beiseite gelassen. Ebenso will die Verfasserin keine kunstkritischen und religionsgeschichtlichen Betrachtungen bieten, sondern gewissermaßen naturwissenschaftlich vorgehen. Ohne selbst Zoologin zu sein, ist sie tapfer in eine längst fühlbare Lücke gesprungen, und man muß sagen, daß es ihrer vorsichtig abwägenden Beurteilung des Stoffes gelungen ist, ein brauchbares Nachschlagewerk zu schaffen. Man wird bei der Neuveröffentlichung von Kunstwerken, die Tierdarstellungen des Zweistromlandes zum Gegenstand haben, immer wieder darauf zurückgreifen und sich mit Gewinn davon beraten

lassen (einige Einschränkungen siehe am Schluß). Konnte doch die einzige, bisher vorliegende Zusammenfassung dieses Stoffgebietes, nämlich Hilzheimers Übersicht in Eberts Reallexikon (Vorderasien, Fauna) als kurzgefaßter Lexikonbeitrag nur das Allernötigste bieten. In der systematischen Ordnung ist die Verf.n Brehms Tierleben gefolgt. — So ziehen denn, beginnend mit den Säugetieren, in langer Folge die vielgestaltigen Lebewesen bis zu den Insekten hinunter an uns vorüber. Im Verhältnis zu der übergroßen Fülle vorhandener Tierdarstellungen dürfte die Zahl von 108 beigegebenen Abbildungen gering erscheinen. Man würde gern mehr davon in diesem als Nachschlagewerk gedachten Buche zur Hand haben. So muß man sich durch die reichlich angeführten Hinweise zu weiteren Veröffentlichungen leiten lassen.

Was nun die tierkundlichen Auslegungen der herangezogenen Kunstwerke betrifft, so kann man selbstverständlich hier und da anderer Meinung sein. Es liegt dies ganz einfach in der Natur der Sache, denn das Wiedergabevermögen des Darstellenden, der ihm auferlegte stilmäßige Zwang und seine künstlerischen Absichten geben ebenso wie der zufällige Erhaltungszustand des Gegenstandes oftmals einen gewissen Spielraum, innerhalb dessen zoologisch-systematische Deutungen verschieden ausfallen können. Bekanntlich gibt es hier vom sicheren Feststellen eindeutiger Speziesmerkmale alle Übergänge bis zum resignierenden Verzicht. Die Verf.n hat sich in schwierigen Fällen oftmals von Hilzheimer beraten lassen. — Wenn hier auch nicht der Raum vorliegt, um Einzelheiten ausführlich aufzugreifen, so sei es doch gestattet, einige abweichende Ansichten zu äußern.

Bei der Ausdeutung von Hundedarstellungen ist zu bedenken, daß Hirtenhunde, also Angehörige der Canis Inostranzewi-Gruppe, auch stehohrig und mit stärker gebogener Rute vorkommen. Es muß sich deshalb nicht immer um den C. f. Putiatini Studer handeln, dem die Verf.n so zahlreiche Hundebilder zuzuschreiben geneigt ist. Z. B. könnte es sich bei dem, im Verhältnis zu dem davorstehenden Manne großen, Tiere auf Fig. 16 durchaus um einen Vertreter der Hirtenhunde handeln. Man darf nicht vergessen, daß der C. f. Putiatini auf einem einzigen Funde aus der Vorgeschichte Rußlands beruht, über dessen Alter sich auch noch streiten läßt; ferner, daß noch nicht ein einziger Schädel dieser Form aus dem alten Mesopotamien wirklich untersucht und vermessen wurde. Die Kunstwerke allein geben aber keineswegs immer eine genügend starke Grundlage ab, wenn es sich um Bestimmung von Rassetypen handelt. Allerdings bin auch ich geneigt, den C. f. Putiatini im Zweistromland gelten zu lassen, so auf dem Kudurru Nr. 90833 bei L. W. King, Babylonian Boundary-Stones (Taf. LXXXI), denn es hat sich ja nach dem Vorgang von Antonius in der Canidenforschung eingebürgert, Hunde von Gestalt und Aussehen der Pariahs als C. f. Putiatini-Gruppe zusammenzufassen. Und gerade der vordere Orient ist noch heute Stammland derartiger Tiere, woraus man auf ihr hohes Alter dort schließen kann.

Zur Frage der Equiden kann die Verf.n nichts Abschließendes bieten; denn die Akten sind über diese Einhufer noch keineswegs abgeschlossen, und zwar weder über die Artbestimmungen noch über die Technik der Anschirrung. Hinsichtlich der Artbestimmung ist der Verf.n der wichtige Aufsatz von Amschler in den Wiener Beiträgen zur Kulturgeschichte und Linguistik (IV 1936) entgangen, wonach bei den Knochen der Zugtiere in den Königsgräbern von Kisch eindeutig zwei Pferderassen festgestellt sind. Auch den Esel hat Amschler nachgewiesen. Damit hätten wir beide Komponenten der von Hilzheimer auf den Darstellungen aus den Königsgräbern von Ur erkannten Bastarde Maultier und Maulesel. Die Verf.n hat sich mit Woolley für den Onager entschieden. Übrigens hält sie für die ältesten Zeiten auch die Kreuzung Esel und Onager für möglich, was nicht in Abrede zu stellen ist. Damit kämen wir auf sieben zoologisch verschiedene Equiden, drei Arten und vier Bastarde. Den Zoologen eröffnet sich bei der ohnehin schon sehr großen osteologischen Formeneinheit der Einhufer wahrhaft ein Labyrinth, für das ein Ariadnefaden noch nicht gesponnen ist. Hilzheimers Annahme des Kappzaumes auf Grund der Standarte von Ur läßt sich nicht halten; ebensowenig auch die eines Nasenringes, den die Verf.n zu sehen glaubt. Die ihr anscheinend unbekannte Deutung von Claude Schaeffer (Prähist. Ztschr. 26, 1935, S. 202ff. Neues zur sumerischen Anschirrung) bringt nach dem Mosaik von Mari offenbar die richtige Lösung, nämlich die Sumerer lenkten ihre Equiden durch einen Oberlippenring. Der vermeintliche Kappzaum aber hatte die Bedeutung eines Maulkorbes. Der klarste Beweis für den Oberlippenring bei Equiden scheint mir das von Frankfort veröffentlichte kupferne Eselviergespann von Tell Agrab zu sein (Illustrated London News Nr. 5142, 6. Nov. 1937, p. 792ff.), womit diese vielbesprochene Streitfrage ihre Lösung gefunden hat. — In allen diesen Fragen aber wäre man schon weiter, wenn bei Ausgra-

bungen in Mesopotamien mehr auf tierische Knochenreste geachtet worden wäre.

Soden, Prof. Wolfram Frhr. von: **Der Aufstieg des Assyrerreichs als geschichtliches Problem.** Leipzig: J. C. Hinrichs 1937. (42 S., 21 Abb. auf 8 Taf., 1 Kte.) 8° = Der Alte Orient. Bd. 37, H. 1/2. RM 3—. Bespr. von G. Furlani, Firenze.

W. von Soden skizziert in diesem Büchlein die Triebkräfte, die die Assyrer zur Gründung eines der größten Reiche des alten Orients geführt haben.

Nach einer kurzen Besprechung der geopolitischen Lage Assyriens, die ganz und gar nicht zu einer Reichsgründung geeignet war, auf S. 5—7, behandelt er die verschiedenen Rassen, die wir auf Grund der in den letzten Jahrzehnten in Assyrien gemachten Ausgrabungen sowie der geschichtlichen Nachrichten des Reiches als in die anthropische Zusammensetzung des assyrischen Bevölkerungskernes aufgegangen betrachten müssen. Es dürften nach von Sodens Auffassung nicht weniger als fünf oder sechs gewesen sein. Diese Ausführungen über die rassische Mischung in Assyrien behandelt der Verfasser im ersten Kapitel, S. 6—18.

Im zweiten Kapitel läßt er in großen Zügen die Geschichte des Assyrerreiches vor unseren Augen vorbeiziehen und trachtet die Kräfte zu bestimmen, die das Reich in den wichtigsten Vorfällen seiner Entwicklung zu hoher Macht haben aufsteigen lassen, bzw. es geschwächt und schließlich zu Fall gebracht haben. Auch hier tritt der Rassenfaktor stark in den Vordergrund. Da aber einstweilen die Untersuchungen über die Rassen des alten Orients und über die Rassenbedingtheiten der alten Völker erst in den Kinderschuhen stecken, bewegt sich der Verfasser notwendigerweise auf einem ziemlich schlüpfrigen Gebiete, wie er auch selbst mehrere Male bemerkt. Hervorgehoben sei, daß er den Fall des Reiches auch durch die ungeheuere Rassenmischung, die eine Folge der Verpflanzungspolitik war, herbeigeführt ansieht. Einige Interpretationen und Deutungen von Sodens, sowohl archäologischer als rein geschichtlicher Natur, sind sehr gewagt und werden kaum den Beifall aller derjenigen, die die geschichtlichen Rassenfragen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachten, finden. Der Verf. scheint der Meinung zu sein, daß der Aufstieg des Assyrerreichs nur durch das Eingreifen einer arischen Adelsschicht unter den Assyrern zu erklären sei. Die Interpretation des unlängst von Ebeling wiederum herausgegebenen assyrischen Textes (das assyrische Propagandagedicht) als eines heroischen Epos, ganz durchdrungen von arischem Heldenpathos, müßte etwas besser gerechtfertigt sein, um unseren Beifall auszulösen.

Immerhin ist das Buch sehr anregend und schneidet Probleme an, denen die Assyriologen, und auch die Historiker des alten Orients, fast immer aus dem Wege gegangen sind. Freilich ist gerade für die Lösung solcher Probleme das Quellenmaterial sehr beschränkt und den Forschern ist deshalb großer Spielraum für ihre Interpretation gelassen.

Cross, Dorothy: **Movable Property in the Nuzi Documents.** New Haven, Connecticut: American Oriental Society 1937. (XII, 65 S.) gr. 8° = American Oriental Series. Vol. 10. Bespr. von P. Koschaker, Berlin.

Der Titel des Buchs könnte einen Juristen irre führen, insoferne er zur Meinung kommen könnte, die Verf. wolle eine Darstellung des Fahrnisrechts in Nuzi geben. Was sie bietet, ist indessen etwas ganz anderes, nämlich eine Zusammenstellung der Termini für bewegliche Gegenstände, die in den Urkunden aus Nuzi vorkommen. Nach einem einleitenden Abschnitt über Metrologie werden besprochen: Vieh, Naturprodukte (Getreidesorten, Öl usw.), Metalle, Wolle und Kleider, Geräte, Wagen, Waffen, Verschiedenes. Die Untersuchungen der Verf. haben später eine Ergänzung erfahren durch den von Lacheman verfaßten „Appendix D: Epigraphic evidences of the material culture of the Nuzians" bei Starr, Report on excavations at Yorgan Tepe (1927—1931) I (1939) S. 528—544, der auch die Liegenschaften behandelt und außer den Rubriken der Verf. noch solche über „cities, palace, temple, deities, streets, houses, fields" bietet.

Arbeiten wie die vorliegende erfordern einen großen Aufwand an Mühe. Es handelt sich die technische Bedeutung einer großen Zahl von Wörtern zu ermitteln, die vielfach zum ersten Male in den Urkunden auftauchen. Das gilt insbesondere von den hurritischen Wörtern. Andrerseits sind solche Zusammenstellungen auch von großem Nutzen und für jeden, der in die Lage kommt, die Urkunden aus irgendwelchen Gesichtspunkten zu benützen, ein sehr willkommenes Hilfsmittel. Vielleicht hätte die Verf. durch übersichtlichere Anordnung im Drucke die Benützung ihrer Arbeit noch mehr erleichtern können als es durch die Beigabe eines Index der besprochenen Wörter geschieht. Denn Bücher dieser Art liest man nicht durch, sondern schlägt in ihnen nach.

Über Einzelheiten ist hier nicht zu referieren. Nur einige wenige Punkte seien herausgegriffen. Die Vf. kommt zum Ergebnis (S. 13), daß die Mine in

Nuzi in 60 SU geteilt gewesen sei. Das wird durch Lacheman, Journ. of the Amer. Orient. Society 57, 181f. bestätigt, der die Gleichung SU = *šiqlu* nachweisen konnte. In den bei Vieh begegnenden „descriptive adjectives" vermutet die Vf. S. 21, einer Anregung Speisers folgend, in dem Element *arpu* das Wort für Jahr, in dem vorher gehenden Teil ein Zahlwort. Der Nachweis ist seither durch Speiser, Annual of the Americ. Schools of Oriental Research XVI, 131f. erbracht worden, der zugleich die hurritischen Zahlwörter für 2, 4 und wahrscheinlich für 3 ermitteln konnte. Wir machen die Beobachtung, daß Geldbußen oder sonstige amtlich in Geld festgesetzte Preise wie die *tirḫatu* (Brautpreis vgl. Koschaker, ZA 41, 16²) in Vieh bezahlt wurden. Die Vf. nimmt mit Recht an, daß hierfür auch irgendwelche amtliche Umrechnungssätze bestanden, und errechnet für einen Ochsen als Preis 10 Sekel Silber = 36 Minen Blei, für einen Esel 24 Minen Blei, für ein Schaf 1⅓ Sekel Silber. Gerade weil es sich um amtliche Sätze handelt, wird man daraus nur mit Vorsicht Schlüsse auf die Wertrelation zwischen Silber und Blei ziehen dürfen. Das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber soll nach einem unpublizierten Text (S. 39) 1 : 9 gewesen sein. Dankbar müssen wir für die Feststellung (S. 42f.) sein, daß *erû* (urudu) Kupfer, *siparru* (zabar) Bronze ist. Die Vf. (S. 40, 42) erwähnt auch die in verschiedenen Urkunden vorkommenden außerordentlich hohen Vertragsstrafen, die bis zu 10 Minen Silber und 10 Minen Gold ansteigen. Das sind für ein geldarmes und ganz auf Agrarwirtschaft eingestelltes Land, wie es Nuzi-Arrapha war, außerordentlich hohe Beträge. Daß unter Umständen der vertragsbrüchige Teil auf sie verurteilt werden konnte, lehren Nuzi IV 383, 385. Immerhin waren diese Summen so gewaltige, daß auch ein Begüterter sie kaum ohne Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz aufzubringen vermochte.

Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum.

Guy, P. L. O., u. Robert M. Engberg: Megiddo Tombs. Chicago: The Univ. of Chicago Press [1938]. (XXIV, 224 S., 206 Textabb., 176 Taf.) 4° = Univ. of Chicago. Oriental Inst. Public. Vol. XXXIII. Bespr. von K. Galling, Halle a. S.

Im vorliegende Bande haben wir eine vortrefflich publizierte Sonderveröffentlichung von der amerikanischen Grabung in Megiddo vor uns. Die Beschreibung der Gräber und der Bestattungsgebräuche stammt von P. L. O. Guy (S. 1—142). Über Keramik, Waffen und andere Kleinfunde berichtet Engberg (S. 143 bis 191). Die in den Gräbern gefundenen 67 Schädel untersucht A. Hrdlička (S. 192 bis 208), die Tierknochen D. M. A. Bate (S. 209—214). Den Beschluß bilden Indizes. Die Gräber stammen von der chalcolithischen bis zur römischen Zeit. Am stärksten vertreten ist die mittlere und späte Bronzezeit, aber auch aus der Eisenzeit sind 30 Grabanlagen nachweisbar. Das Bemerkenswerteste sind die Schaftgräber der MBrI-Zeit mit kurzem Gang, einer Zentralkammer und drei Seitenkammern, alle recht genau als rechteckige Räume mit flachem Dach aus dem Felsen gearbeitet.

Die Funde sind so gut wie vollständig abgebildet, zunächst auf 75 Tafeln Nachzeichnungen der Keramik, dann Photographien. Die Ordnung geht hier nach den Grabinventaren, zu denen man noch die S. 9—135 gebotenen *in situ*-Aufnahmen vergleichen kann. Dadurch ist die Möglichkeit gewonnon, die systematische Darstellung von Engberg, die ihrerseits das Wesentliche in Zeichnungen (Waffen usw.) darbietet, zu kontrollieren. An Einzelfunden wären hier zu nennen: ein Goldmedaillon der Eisenzeit mit dem sog. kappadokischen „Königssiegel", zu dem es eine Parallele in Ras Schamra gibt (Galling, ZDPV 1934, S. 156). Neben Dolchen mit Schalen- und Angelgriff fand sich auch eine Quertüllenaxt mit doppelt durchlochtem Blatt, wie wir sie besonders von Byblos her kennen. Ein bekritzelter Goldring der SpBrII-Zeit wird ausführlich behandelt, weil Engberg (ob mit Recht?) hier eine Beschriftung (גלגשתרבא) zu erkennen glaubt. Von den 8 Siegelzylindern der SpBr-Zeit sind nicht weniger als sechs mit solchen aus Nuzi vergleichbar. In Grab 1911 wurde ein dreifüßiger Bronzeständer gefunden, der denen aus dem XI. Jahrh. (?) entspricht, die die deutsche Grabung zutage förderte (Watzinger, Tell el-Mutesellim II, S. 26ff.). Die Schädel der älteren Perioden weisen auf eine mediterrane Rasse. Es ist hier nicht der Ort, in Details einzugehen, wie etwa die Frage des Übergangs von der Spätbronze- zur frühen Eisenzeit, wo der Ref. zuweilen in der Beurteilung und Datierung des Materials abweicht bzw. zu einer präziseren Datierung Vorschläge machen würde. Die wissenschaftliche Darlegung und die ausgezeichnete Art der Veröffentlichung verdienen unsere volle Anerkennung!

Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum Auctoritate Societatis Litterarum Gottingensis editum. XIV: Isaias, ed. Joseph Ziegler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1939. (370 S.) gr. 8°. RM 32.50; geb. 35 —. Bespr. von Johannes Herrmann, Münster (Westf.).

Es war ein wissenschaftliches Ereignis von übernationaler Bedeutung, als neben die große Cambridger Septuaginta von Brooke und Mac Lean, deren 1. Band, die Genesis, 1906 erschien, in Deutschland der Plan einer großen deutschen Septuagintaausgabe trat, der durch das bald darauf begründete Göttinger „Septuaginta-Unternehmen" seine Erfüllung finden sollte.

Der Leiter und die Seele des Unternehmens war Alfred Rahlfs, der dem Unternehmen mit unbegrenzter Hingabe seine ganze Kraft und Lebenszeit, man kann sagen: buchstäblich bis zu seinem Todestage, gewidmet hat. Es war freilich ein Plan auf lange Sicht. Von Anfang an war ein Zeitraum von dreißig Jahren für die Sammlung und Sichtung des Materials in Aussicht genommen. So erschien zunächst als „Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" seit 1909 eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen. Gestört wurde das Werk durch den Weltkrieg insofern, als das für die große Ausgabe gesammelte Material damals nicht so vervollständigt werden konnte, wie notwendig gewesen wäre. Die Göttinger Septuaginta-Kommission begrüßte es daher, als die Privil. Württembergische Bibelanstalt 1917 Rahlfs mit der Herausgabe der von ihr schon länger geplanten (durch Eberhard Nestles Tod ins Stocken geratenen) Handausgabe betraute. Von ihr erschien 1926 als erstes Stück die Genesis, aber mit so reichem textkritischen Apparat, daß diese Ausgabe eine Mittelstellung zwischen der früher geplanten großen und einer Handausgabe einnahm. Das Werk in dieser Form weiterzuführen erwies sich für die Bibelanstalt als untunlich. Dagegen kam diese auf ihren früheren Plan einer kurzen Handausgabe zurück, und Rahlfs erklärte sich bereit, sie auf Grund der drei ältesten griechischen Textzeugen zu bearbeiten. Es war ihm vergönnt, dieses Werk zu Ende zu führen und auch die Fertigstellung des Druckes zu erleben, den die Bibelanstalt in mustergültiger Weise besorgt hat; er signierte die Vorrede am 1. April 1935, und als er acht Tage danach starb, hatte ihm gerade noch das erste fertig gedruckte Exemplar auf das Sterbebett gelegt werden können. Inzwischen hatte aber die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften den Plan der großen Ausgabe wieder aufgenommen. Von den 16 Teilen, in denen sie erscheinen soll, war 1930/31 als erster der Psalter erschienen, von Rahlfs bearbeitet. Es folgte 1936 als 1. Lieferung des 9. Bandes das 1. Makkabäerbuch. Hat somit Rahlfs die Erfüllung nur erst eines kleinen Teils dieses seines eigentlichen Lebenswerkes erleben dürfen, so soll dieses doch rüstig weitergeführt werden. 1939 erschien der vorliegende 14. Band, Isaias, und weiteres wurde für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt. Mit dieser großen Göttinger Septuaginta tritt (nach der besten Handausgabe, Rahlfs' Stuttgarter Septuaginta) die beste große wissenschaftliche Ausgabe des griechischen Alten Testamentes neben die Stuttgarter (jetzt von der Privil. Württ. Bibelanstalt verlegte) Biblia Hebraica Rudolf Kittels, die die beste wissenschaftliche Ausgabe des hebräischen A. T. ist, beides hervorragende Leistungen deutscher Gelehrtenarbeit — was der Hervorhebung wohl wert ist.

Daß Joseph Ziegler mit dem zur Besprechung stehenden Isaias eine schwierige wissenschaftliche Aufgabe zu bewältigen hatte, und daß er sie aus umfassender Kenntnis der Probleme des Septuagintatextes heraus gelöst hat, zeigt schon ein Blick auf die sehr umfangreiche Einleitung, die der Ausgabe vorausgeschickt ist; sie ist über ihren unmittelbaren Anlaß hinaus von selbständigem Wert und enthält vieles Interessante und Bedeutsame sowohl über kleinere und einzelne Fragen, wie auch über große und grundsätzliche Fragen nicht nur der Textkritik der Isaias-Septuaginta, sondern auch der Septuagintaforschung überhaupt. Der Verf. läßt in einem 1. Abschnitt die Textzeugen (die griechischen Zeugen, die alten Übersetzungen, die indirekte Überlieferung) aufmarschieren, wendet sich im 2. Abschnitt der problemreichen Gruppierung der Textzeugen zu (alexandrinischer Text, hexaplarische Rezension, lukianische Rezension, Catenen-Gruppe), teilt im 3. Abschnitt Beobachtungen mit, die zur Charakterisierung der Eigenart der Überlieferung des Isaiastextes dienen, referiert im 4. Abschnitt über die jüngeren griechischen Übersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion, deren erreichbare Fragmente in der vorliegenden Ausgabe vollständig verwertet worden sind, und berichtet im 5. Abschnitt über eine bedeutsame Neuerung in der Anlage des textkritischen Apparates, die seine Ausgabe im Unterschied von den bisherigen Stücken der Göttinger Septuaginta zeigt: neben den „Septuaginta-Apparat", der die Lesarten der einzelnen Zeugen des Septuagintatextes nach den Rezensionen geordnet bringt, tritt ein zweiter, der „Hexapla-Apparat", der alle Lesarten des Aquila, Symmachus und Theodotion, sowie die ausdrücklich der 5. Kolumne der Hexapla und dem Origenes zugeschriebenen Stellen bringt. Die Septuagintakommission hat sich zu dieser Maßnahme wegen der überlieferungsgeschichtlichen Eigenart der Isaias-Septuaginta entschlossen, für die wir durch die Hexapla recht umfangreiche Reste aus Aquila, Symmachus und Theodotion besitzen; hinzukam, daß das Septuaginta-Unternehmen in der Lage ist, in erheblichem Umfange ganz neues, bisher noch nicht zusammengeordnetes Material aus den Kommentaren des Theodoret und des Eusebius vorzulegen.

Aus der Einleitung ist zu ersehen, was an Material dem Bearbeiter durch das Septuaginta

Unternehmen zur Verfügung stand, und es ist wert, zu sehen, was da an Vorarbeiten geleistet ist. Was der Bearbeiter seinerseits zu leisten hatte und was er geleistet hat, kann nur der voll würdigen, der solche Arbeit aus eigener Erfahrung kennt; es gehört Liebe und Charisma dazu. Ziegler hatte übrigens schon 1934 wertvolle „Untersuchungen zur Septuaginta des Buchs Isaias" vorgelegt (Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von A. Schulz, XII, 3) und hat neuerdings in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Phil.-hist. Klasse, Fachgruppe V, N. F. I, Nr. 4) „Textkritische Notizen zu den jüngeren Übersetzungen des Buches Isaias" veröffentlicht, die nicht nur für die Verwertung dieser Übersetzungen für die Textkritik, sondern auch für mancherlei die Eigenart derselben überhaupt betreffende Fragen aufschlußreich sind.

Daß die Herstellung eines Textes auf Grund eines so gewaltigen und vielgestaltigen Materials, wie es bei dem Septuagintatext des Isaias vorliegt, nicht ohne mannigfache letztlich subjektive Entscheidungen möglich ist, ist eine Selbstverständlichkeit; auch die freie Konjunktur ist dabei ja nicht zu entbehren. So kann es auch nicht verwundern, daß der von Ziegler gebotene Text in einer immerhin nicht unerheblichen Zahl von Fällen von dem abweicht, für den sich Rahlfs in der Stuttgarter Septuaginta entschieden hat. Soweit ich kollationiert habe, scheint es sich überwiegend um Verschiedenheiten zu handeln, die für den gewöhnlichen Benutzer der Septuaginta unwesentlich sind. Die Septuaginta-Kommission hat Ziegler auch die Bearbeitung des Dodekapropheton übertragen; man wird nach dem vorliegenden Isaias nicht zweifeln, daß er auch dieser schweren Aufgabe gewachsen ist.

Müller, Werner E.: **Die Vorstellung vom Rest im Alten Testament.** Dissertation. Leipzig 1939. (IV, 89 S.) 8°. Bespr. von Leonhard Rost, Greifswald.

Die Leipziger Dissertation widmet sich der von J. Meinhold gestellten, von H. Greßmann, S. Mowinckel, V. Herntrich und anderen nicht voll gelösten Aufgabe, „der Entstehung, Bedeutung und Geschichte" des Restgedankens im Volke Israel nachzugehen. Sie geht mit Recht von der profanen politischen Bedeutung des Restes für ein Volk aus und sieht ihre Wurzel in der durch die Idee vom totalen Vernichtungskrieg geforderten, durch die geschichtliche Wirklichkeit durchkreuzten Absicht, den Gegner vollständig bis auf das letzte Individuum auszurotten. Während hethitische und ägyptische Beispiele nur andeutungsweise vorhanden sind, bietet die assyrische Literatur reiche Belege. Im Alten Testament wird die totale Vernichtungsstrategie, wie sie etwa im „Bann" ihren Ausdruck findet, ebenfalls als das Ideal angesehen, das freilich nur in der Zeit der Landnahme und auch da nur beispielhaft gelegentlich verwirklicht werden konnte. „Die Entstehung eines Restes ist wie in der assyrischen Praxis der Durchbrechung dieses Prinzips zu verdanken" (S. 27). Der zur Bedeutungslosigkeit verurteilte Rest, der wohl auch schließlich vollständig untergehen kann, ist aber zugleich Existenzträger des Volkes und enthält in sich den Keim zu neuer Volkwerdung. Unter diesem Gesichtspunkt aber wird er für die religiöse Gedankenwelt des Alten Testaments von Bedeutung. Schon beim Jahwisten läßt sich an verschiedenen Stellen der Urgeschichte und der Patriarchengeschichte zeigen, daß die von Gott für gerecht Erkannten als Rest aus einer Katastrophe gerettet werden können, wobei die Initiative ganz auf Seiten Jahwes liegt. Auch bei Elia tritt der Restgedanke in Erscheinung, erst recht bei Amos, bei dem sich allerdings das Bild anders darstellt, sobald man gegen den Verf. 9, 11 f. für echt ansieht und Israel ausschließlich auf das von der Hauptstadt Samaria aus beherrschte Reich in politischer Bedeutung auffaßt. Während Hosea überhaupt nicht behandelt wird, da er den Restgedanken nicht verwendet, wird Jesaia ausführlich besprochen als derjenige, der zuerst versucht hat, den Rest in seinem Wesen näher zu erfassen. Über Zephanja, das Deuteronomium, das nie vom Rest spricht, und Jeremia, wo zu Unrecht 31, 1 f. und 31, 3 zusammengenommen und verworfen wird[1] geht die Entwicklung weiter zu Ezechiel, der in den in ihren Worten und Werken gerechten Einzelnen den Rest sieht und so die Gerechtigkeit als vom einzelnen Menschen bewirkte Voraussetzung der Zugehörigkeit zum Rest hinstellt. Die nachexilische Zeit führt diese von Ezechiel inaugurierte Vorstellung weiter, ohne freilich vorezechielische Anschauungen ganz aufzugeben, und läßt den Rest mehr und mehr zur eschatologischen Größe werden. Die klaren Ausführungen wären noch überzeugender, wenn auch auf die hebräischen Wörter näher eingegangen wäre, die zur Bezeichnung des Restes dienen. So wäre z. B. bei einer Gegenüberstellung der Wurzeln שאר und יתר erkennbar geworden,

---

1) 31, 1f. geht auf die Mosezeit und sieht in den Schwertentronnenen die dem nachstürmenden Heere des Pharao Entgangenen und 31, 3 gehört mit den vv. 4—6 zusammen und schildert die in Auswirkung der josianischen Expansionspolitik durchgeführte Wiedervereinigung des Gebirges Ephraim mit Juda.

daß die zweite Wurzel ursprünglich von dem beim Abmessen entstehenden überschießenden Rest gebraucht wurde. Ob יתר wirklich schon diese konkrete Bedeutung ganz verloren hatte, als es neben die Wurzel שאר gestellt wurde? Hätte man dazu etwa II. Sam. 8, 2 heranzuziehen? Aber diese Fragen liegen außerhalb des Themas, das in klarer übersichtlicher Weise behandelt ist und die politische Wurzel des Restes, wie die Übernahme und Weiterbildung der Idee in der religiösen Gedankenwelt eindringlich darlegt.

Meyer, R.: Der Prophet aus Galiläa. Studie zum Jesusbild der drei ersten Evangelien. Leipzig: Gustav Lunkenbein 1940. (168 S.) 8°. RM 3.50. Bespr. von J. Jeremias, Göttingen.

Die Evangelien erwähnen wiederholt, daß Jesus im Urteil der Menge als Prophet gegolten habe. Er selbst hat sich in einigen seiner Worte die freilich (nicht zufällig!) vereinzelt dastehen, in die Reihe der Propheten gestellt (Mth. 23, 29ff., 37f.; Lk. 13, 33). Und schließlich hat auch die älteste Gemeinde das prophetische Jesusbild bejaht, wenn sie Jesus als den Dt. 18, 15. 18 verheißenen Propheten verkündigt (Apg. 3, 19—23). Dieser dreifache Tatbestand ist der Anlaß, daß M. sich die Aufgabe gestellt hat, das prophetische Jesusbild und seinen religionsgeschichtlichen Hintergrund zu untersuchen.

Schon die verschiedene Beurteilung, die Jesus als Prophet erfährt — die einen halten ihn für den auferstandenen Täufer, andere für den wiedergekehrten Elias, die Urgemeinde sieht in ihm den messianischen Propheten — läßt erkennen, wie verschiedene Vorstellungen mit dem Wort Prophet verbunden sein konnten. In der Tat ergibt M.s Untersuchung des zeitgenössischen palästinischen Prophetentums ein außerordentlich buntes Bild: wir treffen Seher (namentlich in den Kreisen der Essener), Heils- und Unheilspropheten, daneben den mit dem Geist ausgerüsteten Herrscher, die zum Aufstand gegen Rom rufenden messianischen „Propheten" und — auf einsamer Höhe — einen Mann wie Johannes den Täufer. Ein Schlußkapitel „Jesus und die zeitgenössische Prophetie" stellt Jesus in diesen religionsgeschichtlichen Rahmen hinein; einerseits wird gezeigt, wie es auf Grund wirklicher und scheinbarer Übereinstimmungen zur Beurteilung Jesu als Prophet kommen konnte, anderseits, worin die den Rahmen der zeitgenössischen Prophetie sprengende Eigenart Jesu besteht. Leider bleibt gerade dieser Schlußabschnitt stark im Äußerlichen stecken.

Der Wert der sorgfältig aus den Quellen gearbeiteten Untersuchung besteht in dem zeitgeschichtlichen Teil. Ein Abschnitt über den Hasmonäer Johannes Hyrkan I. (135—104 v. Chr.) zeigt, wie man diesen Fürsten zum idealen Herrscher stempelte, indem man ihm Geistbesitz und prophetische Begabung zuschrieb. Und in dem Abschnitt, der die palästinischen Freischarführer des 1. Jahrh. vor und nach Chr. behandelt, fällt ebenfalls neues Licht auf die Volkslegende, die diese Männer mit mythischem Glanz umgab; kennzeichnend ist, daß der Volksglaube mit mehreren dieser Männer — so dem galiläischen Freischärler Hiskia (43 vor Chr.) und dem Zelotenführer Menachem (66 n. Chr.) — die Hoffnung verbunden hat, daß sie wiederkommen würden. Damit hat M. ein vernachlässigtes Stück der neutestamentlichen Zeitgeschichte wieder lebendig gemacht; wie wichtig z. B. der Wiederkunftsglaube, für den sich übrigens noch erheblich mehr Belege aus der Zeit beibringen lassen, als religionsgeschichtliche Parallele zur Parusiehoffnung des N T ist, liegt auf der Hand.

Freilich erheben sich gerade an dieser Stelle nun auch Fragen grundsätzlicher Art, die an das Buch zu richten sind. Sie betreffen den Begriff des Propheten. Gehören die eben genannten Freischarführer, die M. von den messianischen „Propheten" unterscheidet, zu den Propheten? Wir haben keinen Beleg dafür, daß sie selbst diesen Anspruch erhoben hätten! Nun gibt es fraglos im Palästina der neutestamentlichen Zeit Erscheinungen, die das historische Urteil im Zusammenhang mit der klassischen Prophetie sehen wird — aber nicht die zelotischen Freischarführer wären hier zu nennen, sondern die Schriftgelehrten sind es, die, soziologisch und religionsgeschichtlich gesehen, die prophetische Linie fortführen, insbesondere die Apokalyptiker in ihrer Mitte! Für das Urteil der Zeit gilt als herrschende Lehrmeinung, daß die Zeit prophetenlos sei (1. Makk. 4, 46; 9, 27; 14, 41) und daß der Geist erloschen sei. Den Wahrsagern der Essener und den zum Aufstand rufenden messianischen „Propheten" wird dementsprechend der Besitz des göttlichen Geistes nicht einmal von Josephus zuerkannt. Erst die Endzeit würde wieder das Wehen des Geistes und die Stimme der erloschenen Prophetie bringen. Diese Stimmung stellt den eigentlichen religionsgeschichtlichen Hintergrund für das prophetische Jesusbild dar: die Zuerkennung des Prophetentitels an Jesus besagt, daß in ihm eine bzw. die Heilsgestalt der Endzeit erschienen sei.

Semitistik, Islamistik.

Rossi, Ettore: **L'Arabo parlato a Ṣan'â'.** Grammatica —Testi — Lessico. Roma: Istituto per l'Oriente 1939. (VI, 250 S.) 8°. Lire 30—. Bespr. von C. Brockelmann, Halle/S.

Während wir über die im engeren Sinne südarabischen Dialekte durch die Arbeiten der Wiener Expedition und über die in den Küstengebieten von Ḥaḍramaut und Daṯīna gesprochenen nordarabischen Dialekte durch den Grafen C. Landberg ausreichend unterrichtet sind, waren wir für die Sprache des eigentlichen Yemen bisher hauptsächlich auf die von Goitein in seinen Jemenica, Leipzig 1934, mitgeteilten Sprichwörter der nach Jerusalem ausgewanderten yemenischen Juden angewiesen. Nun erhalten wir von E. Rossi, der schon 1937 in der RSO XVII, 230—265, 460—472 wertvolle Beobachtungen zur yemenischen Dialektkunde mitgeteilt hatte, eine erste, allerdings nur vorläufige Darstellung des Dialekts auf Grund der Aufnahmen, die er im Frühling 1936 und im Herbst 1937 zu Ṣan'ā' sammeln konnte. Auf eine kurze Grammatik (S. 1—46) folgen Redensarten, Gespräche, Sprichwörter, Rätsel, 9 kurze Prosageschichten, 4 kleine Mitteilungen zur Volkskunde (Bestrafung des Sexualverbrechers, Feiern, die Parade *Nušūr* am 20. Ḏu'l-Ḥiǧǧa, Ramaḍān und Hochzeit), sowie Volkslieder, darunter auch solche der halbliterarischen Gattung der *Ḥumainā* (S. 131; der dort genannte Dichter ʿĀr. al-Ānisī lebte ült rigens bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus, mindestens bis 1818, s. mein Suppl. II, 547, 20; eine Untersuchung seines Diwans im Cod. Ambr. C 30 würde wohl auch für die Sprachgeschichte Yemens wertvolle Aufschlüsse geben). Der lexikalische Teil ist nach Sachgruppen geordnet und faßt das Material am Schluß in einem italienisch-arabischen Vokabular zusammen, während den meisten Benutzern wohl mit einem arabischen Index mehr gedient gewesen wäre.

Die einzige Spur südarabischen Einflusses in diesem Dialekt zeigen die § 19, n. 3 genannten, für die Sprache der yemenischen Hochebene charakteristischen inneren Plurale wie *ṭurwāg* zu *ṭarīg* „Straße", die denen des Mehrī, wie *arwōḍ* zu *arīḍ* „breit" (s. Bittner, Mehrīstudien, I § 62) entsprechen. Die türkische Herrschaft hat nur wenige Spuren hinterlassen, hauptsächlich in der Sprache des Militärs (S. 147) und des Rechts, wie *yāsāk* „Verbot" (S. 138), in einigen Lehnwörtern wie *kärk* „Pelz" (S. 79, 1) und in der RA *ḫāṭirčin* (für *ičün*), „gratis", § 64. Für den Lautstand des Dialekts ist der sonst noch nicht beobachtete Übergang von $ṯ > ḏ$ zwischen Vokalen (§ 8) charakteristisch. Die Akzentregeln in § 12 bezeichnet der Verf. selbst als öfter schwankend; besonders bemerkenswert ist die Angabe in n 4, daß die dreisilbigen Nomina im St. cstr. vor dem Artikel den Akzent auf die Pänultima verschieben, wie *máktabeh* „Bibliothek" aber *maktábat āl-ʾǧāmiʿ*, offenbar weil der Artikel zum ersten Wort gezogen wird, im Gegensatz zu der Angabe von Lane ZDMG IV 83 für die Sprache gebildeter Ägypter. Für die Formenlehre ist die Übertragung der Flexion der Verba III *i* in der 3. f. Pl. nicht nur auf die Verba med. gem. wie in andern arabischen Dialekten, sondern auch auf med. *u* wie im Hebräischen zu beachten, nicht nur im Impf. und Imp. wie *tgūmäyn, yigūmäyn*, sondern auch im Perf. *gāmäyn* neben *gāmū* und danach auch in der 2. Ps. Pl. *gumtäyn* neben *gumtū*; endlich gehen diese Analogiebildungen auf alle, auch die starken Verba über. Charakteristisch ist im Verbum weiter das Zeichen des Futurs in der 1. Ps. Sg des Impf. *ša* (aus *ašāʾu*) wie *šaktub* aus *ša-ʾaktub* neben *ʿa-yuktub*; dies *ʿa* findet sich aber zuweilen auch in der 1. Pers. und wird vor deren Präfix zu *y* dissimiliert, wie *yaktub* aus *ʿa-aktub* (§ 46, 4. 5). Die kurze Grammatik läßt sich an mehreren Punkten schon aus den Texten ergänzen. So fehlt bei den Demonstrativen § 30 b neben *täyyih* „questa" das poetische *tähyē'* S. 107, 33 a. Im Paradigma der Verba III y (S. 34) fehlen so charakteristische Formen, wie *bikīt* „sie weinte" (§ 58 Es.) und *driyū* „sie wußten" (S. 72, 5, 14); den Imp. zu *ǧē'* „venire" (S. 35) findet man erst unter den Frasi S. 48. In § 45 hätte die „aufgesprungene" Form *yinaḫšäyn* (§ 58, 5) „sie beißen" erwähnt werden sollen. Bei den Suffixen am Verbum § 57 hätte die ja auch in anderen Dialekten verbreitete Erscheinung der „indirekten" Suffixe, wie *la-gultá lak* „ich hätte dir gesagt" (§ 63 Es.) genannt werden sollen.

Hoffentlich ist es dem Verf. vergönnt, auf weiteren Studienreisen sein Material zur yemenischen Dialektologie zu vervollständigen und uns einmal eine ausführliche Darstellung auch der ländlichen Dialekte zu bescheren.

Pretzl, Otto: **Die frühislamische Attributenlehre.** Ihre weltanschaulichen Grundlagen und Wirkungen. München: Verlag d. Bayer. Akad. d. Wiss., in Komm. C. H. Beck, München 1940. (63 S.) 8° = Sitzungsberichte der Bayer. Akademie d. Wiss., Philos. histor. Abt. Jg. 1940, H. 4. RM 4.—. Bespr. von W. Heffening, Bonn.

Mit dieser Schrift werden in der Erforschung der islamischen Dogmengeschichte ganz neue Wege betreten. Seit Jahrzehnten war es auf Grund der Angaben jüngerer islamischer Auto-

ren eine ausgemachte Tatsache, daß die islamische Dogmatik unter dem Einfluß der aristotelischen Philosophie entstanden sei. So noch Wensinck in seinem Buche The Muslim Creed (1932), S. 78. Was die islamische Attributenlehre selbst anbetrifft, so war nach C. H. Becker (Islamstudien I, 443ff., zuerst 1911 erschienen) diese auf dem Wege über die christliche Apologetik in den Islam gekommen, während Wensinck in den gleichen Gedankengängen der Christen (vor allem bei Johannes Damascenus) und der Muslime eine mehr zufällige parallele Entwicklung erblickte. Verf. versucht nun die islamische Attributenlehre rein innerislamisch zu verstehen, ein Verfahren, das auch sonst schon zu fruchtbaren Resultaten geführt hat, wie dies Massignon vor Jahren für die islamische Mystik gezeigt hat. Den Anstoß dazu gaben die von Ritter edierten Maqālāt al-islāmīyīn al-Aš'arī's. Nach einer ausführlichen Darstellung der islamischen Attributenlehre untersucht Verf. rein quellenmäßig einige philosophische Termini der frühislamischen Theologie, besonders den Begriff Akzidenz nach Inhalt und Anwendung. Die Terminologie der frühen Zeit erweist sich als uneinheitlich. Verf. berichtigt verschiedentlich bisherige irrige Auffassungen. So bedeutet *ǧauhar* bei den Mu'taziliten „Atom" und *ma'nā* „Akzidenz", dann aber auch „Grund (so bei Mu'ammar) und „Element"; die Begriffe sind selbst von den späteren islamischen Theologen oft mißverstanden worden. Eine nähere Untersuchung des Begriffes Akzidenz ergibt einen tiefgehenden Unterschied gegenüber seiner griechischen Entsprechung. Akzidenz wird nicht als etwas Seiendes betrachtet, sondern als Wirkendes und ist geradezu identisch mit Grund oder Ursache (S. 44). So wird der Terminus Akzidenz auf Ruhe und Bewegung, Bleiben und Vergehen usw. angewandt. Verf. kommt zu dem Schluß, daß die Ablehnung der göttlichen Attribute durch die Mu'tazila einer übertrieben realistischen Auffassung von den Akzidenzien entspricht, die ihrerseits wieder in der Hypostasierung der göttlichen Eigenschaften durch die vorislamischen dualistischen Weltanschauungen eines Mani und Bardesanes ihren Ursprung hat (S. 51). Sodann bespricht Verf. die vielfach mißverstandene Lehre von den *Aḥwāl* (Zuständen) des Abū Hāšim. Ein letzter Abschnitt behandelt das Problem des Verhältnisses von Wesenheit und Sein, zu dem die islamischen Theologen von der Attributenlehre aus zwangsläufig gelangten. Sie haben sich also mit diesem Problem auseinandergesetzt, bevor die arabische Philosophie diese Frage überhaupt erörterte, so daß man den Ursprung dieses Kernproblems des ganzen Mittelalters in der islamischen Theologie erblicken darf. — Bei der sonst einwandfreien Umschrift wirkt störend, daß stets *g* statt *ǧ* gesetzt ist. S. 44 Z. 20 muß es *fayaḫraǧa* heißen.

Haefeli, Dr. Leo: **Spruchweisheit und Volksleben in Palästina.** Luzern: Räber & Cie. 1939. (287 S., ٢١ arab. Textseiten.) gr. 8°. RM 6.50. Bespr. von E. Littmann, Tübingen.

Dr. Häfeli, Dozent an der Universität Zürich, hat während seines Aufenthalts in Syrien und Palästina sich mit dem Lande und dem Volke und ihrer Geschichte gründlich beschäftigt und Stoff zu mehreren Büchern gesammelt, deren Titel auf S. 287 des hier zu besprechenden Werkes aufgeführt sind. Eines von ihnen, „Syrien und sein Libanon", ist in dieser Zeitschrift, 1928, Sp. 32—3, von dem leider so früh dahingeschiedenen G. Bergsträßer und von mir in der Deutschen Literaturzeitung 1927, Sp. 474—6, besprochen worden. In „Spruchweisheit und Volksleben in Palästina" sind 790 arabische Sprichwörter, die der Verf. aus dem lebenden Volksmunde gesammelt hat, in arabischen Typen, in Umschrift und Übersetzung mit ausführlichen Kommentaren herausgegeben. Die Zahl der Sprichwörter ist an sich ganz beträchtlich und ist größer als die der meisten anderen Sammlungen; aber sie bleibt hinter den 5000 Sprichwörtern von 'Abbūd-Thilo sowie den Sammlungen von J. B. Jahuda und von Fā'iqa Ḥusain Rāġib zurück; siehe meine Besprechung von Thilos Buch in dieser Zeitschrift 1941, Sp. 304 Der Verf. führt zwar einige allgemein bekannte und abgenutzte Redensarten an, wie wie *Allah il'an abûk, Allah ikṯa' 'omrak, Allah iḫrak ḫarîmak* (mir ist *yiḍaḥ ḫarîmak* bekannter), *Allah joḫrib* (l. *yiḫrib*) *bêtak*; diese hätten fehlen können, ohne den Wert des Buches zu verringern. Ferner sind unter seinen Sprichwörtern natürlich sehr viele, die auch in anderen Sammlungen vorkommen, und einige mögen persönliche Augenblicksäußerungen sein. Aber das Ganze bietet doch ein lebendiges und abwechslungsreiches Bild aus dem Volksleben und von der Ausdrucksweise der Südpalästinenser, vor allem der Christen, bei denen der Verf. sich aufgehalten hat. Viele Sprüche sind natürlich den Christen und den Muslimen gemeinsam; einige, die nur von Muslimen gebraucht werden, sind auch mitgeteilt. Vor allem sind die Erläuterungen des Verf. von Wichtigkeit. Sehr oft wird erzählt, bei welcher Gelegenheit die Gewährsleute den betreffenden Ausspruch getan haben, und da erhält der Leser ein wahrheitsgetreues Bild von dem täglichen Leben des Volkes und seiner Art, Gedanken

und Gefühle auszudrücken. Auch manche hübsche Anekdoten werden berichtet, und besonders lehrreich sind die Anwendungen von Sprichwörtern auf die heutige Zeit, wobei der Unmut gegen Engländer und Juden zum Ausdruck kommt, wie z. B. in Nr. 439—441. Die Sprüche sind in 42 Gruppen eingeteilt. Die ersten fünf sind: „Gott, Der Teufel, Kirche und Kloster, Moschee und Gebet, Der Bibel entlehnte Sprüche"; die letzten beiden sind: „Krankheit, Arzt und Heilmittel, Der Tod". Dazwischen kommen Menschen aller Art über ihr Leben, ihre Tätigkeit und ihre Umgebung zu Worte. Viele Parallelen aus anderen Sammlungen werden genannt und verglichen. Das Buch von ʿAbbūd-Thilo ist ausführlich herangezogen, wobei gelegentlich die Übersetzungen Thilos kritisiert werden, m. E. nicht immer mit Recht. Die Parallelen aus meinen „Arabic Proverbs" sind ziemlich vollständig gegeben, die aus meinen „Kairiner Sprichwörtern" (bzw. „Morgenländ. Spruchweisheit") sind aber nicht vollständig.

Die Umschrift der arabischen Texte und die sprachlichen Anmerkungen des Verf. liegen sehr im argen. Es heißt zwar auf S. 8: „Die Transkription des aufgenommenen arabischen Textes konnte weder phonetisch exakt noch in allen Teilen einheitlich sein. Dafür ist die Aussprache an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Personen einem zu starken Wechsel unterworfen. Je nach der Herkunft stehen feierliche hocharabische Formen neben vulgären und ganz vulgären Formen, städtische bzw. syrische (ḥalebī) Ausspracheweisen neben ländlichen". Daß bei den Arabern, namentlich in den Städten, oft Schriftsprache und Umgangssprache durcheinander gemengt werden, ist mir nur zu gut bekannt; vgl. Kairiner Sprichwörter und Rätsel, S. IX. Aber darauf kommt es hier nicht an. Es handelt sich darum, ob die Formen der Umgangssprache und die der Schriftsprache richtig wiedergegeben sind. Das ist nun durchaus nicht immer der Fall. Hätte der Verf. sich mit der Grammatik und dem Wörterbuch des trefflichen L. Bauer näher beschäftigt, so würden seine Umschriften aus der Umgangssprache bedeutend besser ausgefallen sein. Und für die Umschreibung der schriftarabischen Formen standen ihm doch genug arabische Grammatiken zur Verfügung. Man hat den Eindruck, daß er das Schriftarabische so geschrieben hat, wie er es aus dem Munde seiner christlichen Gewährsleute hörte, und die scheinen nicht immer in der Grammatik fest gewesen zu sein; da denkt man an die Bemerkung zu ʿAbbūd-Thilo, Nr. 347 (vgl. OLZ 1941, Sp. 308), wo es heißt, daß die Muslime glauben, die arabischen Christen könnten nie so gut Arabisch sprechen wie die Muslime mangels des Studiums des Korans und der islamischen Literatur. Schon in den oben genannten Besprechungen des Buches „Syrien und sein Libanon" wurde hervorgehoben, daß die arabischen Kenntnisse des Verf. bescheiden seien; und das macht sich in diesem Buche noch stärker bemerkbar. Es ist in dieser Besprechung ganz unmöglich, jede ungenaue oder unrichtige arabische Form zu registrieren. In den folgenden Bemerkungen, die nach der Reihenfolge der Seiten angeordnet sind, sollen nur einige von ihnen hervorgehoben werden. Diejenigen Parallelen aus „Arabic Proverbs" (AP.) und „Kairiner Sprichwörter und Rätsel" (KSp.), deren Fehlen mir aufgefallen ist, seien hier der Vollständigkeit halber mitgeteilt. Es sind auch allerhand Druckfehler vorhanden; aber auf die kann hier nicht eingegangen werden, zumal der Kenner des Arabischen sie leicht selbst verbessern kann.

S. 14, Nr. 4: *ḳudd el-ǧebel ḳadd munšâr* heißt wörtlich „schneide den Berg mit dem Schneiden einer Säge"; *ḳadd* ist hier Infinitiv und hat mit „ʿalā ḳadd bzw. ḳadr', nichts zu tun. — S. 15, Nr. 8: *et-taḳwālaḳwa* übersetzt der Verf. „Die Gottesfurcht ist ein Fund" und fügt hinzu: „Laḳwa wird so gesprochen um des Reimes willen, sonst laḳwe". Ich glaube doch, daß *laḳwa* hier für *l-ʾaḳwā* „das stärkste" steht, zumal ʿAbbūd 1536 hat التقوى اقوى; für den so häufigen Ausfall eines ʾAlif nach dem Artikel brauche ich keine Beispiele anzuführen. — S. 16, zu Nr. 10: Der Plural von *marsā* muß *marâsī* lauten, nicht *marâs*. In L. Bauers Wörterbuch, S. 19, Sp. a, Z. 5 steht daher auch *marāsi*. Wenn der Verf. *marâs* gehört hat, so hat sein Gewährsmann undeutlich gesprochen. Der Abfall eines unbetonten ursprünglich langen *ī* im Auslaut ist mir nur in der ägypt.-arab. Umgangssprache begegnet; das ist wohl eine Nachwirkung des Koptischen, in dem ja auch das *-ī* des Suffixes der 1. Pers. Sing. nicht mehr geschrieben wird. — S. 17, Nr. 13: Der Spruch „Wir sind Gottes, und zu ihm kehren wir zurück" ist koranisch; vgl. Sure 2_{151}. Er wird von Muslimen mündlich und in arab. Erzählungen sehr oft angewandt, ebenso wie Nr. 17. „Es gibt keine Kraft, und es gibt keine Macht, außer bei Gott, dem Erhabenen, dem Allmächtigen." — S. 19, Z. 19: Als Parallele zu diesem Sprichwort ist besser KSp. Nr. 8 anzuführen: „Von Säule zu Säule bringt Gott die nahe Rettung." — S. 21, Z. 5: Statt *uǧrak, uṭauwâbak* l. *ʾaǧrak uṭawâbak*. — S. 21, zu Nr. 25: Der Satz „Jikfîk ist IV. Form von kaffa jakuffu" ist ein elementarer Fehler. Natürlich gehört *jikfîk* zu *kafā, yakfī*. — S. 21, Nr. 27: Der Spruch „Wir setzen unsere Hoffnung auf Gott" ist eine Anlehnung an den Koran; vgl. 7_{87}, 10_{85}, 60_{4}. — S. 22, Nr. 29 lautet: El-mulk lillah el-wâḥed el-ḳahhâr „Dieser Besitz gehört Gott dem Einzigen, dem Allmächtigen". Dazu sagt der Verf.: „Dieser Spruch steht als Aufschrift am Türsturz der Villa eines reichen Mannes, der wegen seines Hauses und Besitztums fortwährend Anfechtungen zu ertragen und Prozesse zu führen hatte." Aber *al-mulku lillāh* bedeutet „Die Herrschaft ist Gottes" und ist mir auch

sonst als Graffito an Häuserwänden begegnet; der Spruch lehnt sich an Sure 22_{55}, 40_{16} an. Auch *al-wāḥid* und *al-ḳahhār* sind koranisch als Beinamen Gottes. — S. 24, Z. 12: Arabisch *bābôr* ist eher aus dem italienischen *vapore* als aus dem Französischen entlehnt. — S. 25, Z. 8: Das Sprichwort AP. 61 wird als genaue Parallele angeführt. Es handelt sich um das Sprichwort „Kirchengut reißt das Dach nieder" (*māl il-waḳf bīhidd is-saḳf*). Die Erklärung, die mir in Kairo gegeben wurde, weicht aber von der des Verf. völlig ab. — S. 25, zu Nr. 38: Der Verf. spricht von den Steinhaufen „über dem Grab des Bösewichts, auf den jeder Vorübergehende als Ausdruck seiner Verachtung einen Stein wirft." Dem ist entgegenzuhalten, daß bei den Arabern das Legen von Steinen auf Gräber von Freunden und von Heiligen auch eine pietätvolle Handlung ist; darüber vgl. meine Schrift „Thamūd und Ṣafā", S. 111f. Diese Sitte entspricht unserer Sitte, eine Schaufel voll Erde in das Grab zu werfen. — S. 30: Zu dem Spruch, daß man dem Heiligen eine Kerze, dem Teufel aber zwei anzünden soll, vgl. die Sitte vieler Völker, die mehr Rücksicht nehmen auf die bösen Dämonen als auf den guten Gott. — S. 32, Z. 14 v. u. heißt es „Biḥraff ist XI. Form". Der Verf. denkt wohl an die IX. Form; aber auch die ist hier unmöglich. Es ist einfach *biḥraf* als I. Form zu lesen. — S. 35, Nr. 63: *Tenšûf* ist nicht „wenn wir sehen", sondern „bis wir sehen"; vgl. auch KSp. 486. — S. 36, Z. 13: Statt *'ammil* l. *a'mil*. — S. 39, Nr. 75: Das nach Socin 119 angeführte Sprichwort findet sich auch KSp. 380. — S. 40, zu Nr. 76 wird gesagt: Ṣife mušabbaha ist in der arabischen Grammatik das „qualifizierende Adjektiv". Das ist mißverständlich; über die *ṣifāt mušabbaha bi'asmā'i l-fā'il wal-maf'ûl* vgl. Wright-de Goeje I, S. 133 C. — S. 41, zu Nr. 79 vgl. die Parallele KSp. 241. — S. 42, Nr. 83: Das Sprichwort „(Er ist) ein Hindernis auf dem Weg des Islam" gehört doch wohl nicht zu den „der Bibel entlehnten Sprüchen". — S. 42, letzte Zeile: Statt 645 l. 5048. — S. 43: Der Verf. sagt, daß hohe Richter und Amtspersonen vom Volk mit Ehrfurcht und Zurückhaltung betrachtet werden. Das ist teilweise richtig; es gibt aber auch viele Geschichten über die Ungerechtigkeit der Richter, vgl. u. a. AP. 141. — S. 43, zu Nr. 88: In dem Ausdruck *ḥarf nafī* fehlt der Artikel (meist wird *ḥarf an-nafī* gesagt), und in Nr. 89 ist ein überflüssiger Artikel in *'l-ḥakī 's-serâjā*. 'Abbūd hat hier natürlich richtig حكى السرايا. — S. 46, Nr. 96: Vgl. KSp. 108. — S. 47, Z. 3: *warkô* ist türkisch ورك, heute *vergi*. — S. 48, Nr. 99: Vgl. KSp. 366. — S. 49, Nr. 102 ist zu übersetzen „Der Mensch stirbt, während er noch lernt." — S. 52, zu Nr. 109: Die Bemerkung „Fe'el nâḳeṣ nennt der arabische Grammatiker das defektive Verb" ist unrichtig und überflüssig. Im Arab. ist *al-fi'l an-nāḳiṣ* das Verbum III *ỳ* und *ỷ*. — S. 54, Nr. 119: Vgl. AP. 111 und KSp. 313. — S. 55, Z. 6: Die *šāma* „Schönheitsfleck" gilt dem Araber nicht als „Schönheitsfehler", sondern als „Schönheitszeichen"; außerdem hat *šāma* nichts mit *šûm* (> *šu'm*) zu tun. — S. 54, Nr. 124: Vgl. KSp. 307. — S. 56, Nr. 131: Vgl. KSp. 480. — S. 60, Nr. 143: Vgl. KSp. 378. — S. 61, Nr. 147: Vgl. KSp. 475, wo das Sprichwort vollständiger ist. — S. 62, zu Nr. 149: Vgl. KSp. 319. — S. 65, Nr. 157: Vgl. KSp. 231. — S. 69, Nr. 172: Die Form *ḫoḏḏ* für „nimm" ist mir ganz unbekannt; für *ḫuḏ* sagt man gelegentlich in der Emphase *ḫôḏ*, und in einzelnen Dialekten ist letzteres die gebräuchliche Form. Dagegen ist die im Kommentar stehende Wendung *Lā kul* „Iß nicht" für *lā tākul* reines Franken-Arabisch, wie die Araber das gebrochene Arabisch der Europäer nennen. — S. 73, zu Nr. 184: Arab. *'aiyâr* ist eher „Schelm" als „Tadler". — S. 75, Z. 7 v. u.: *illī bijâkol el-'aṣā* heißt nicht „derjenige, der den Stock ißt", sondern „wer Prügel zu fühlen bekommt". Zum Sprichwort vgl. auch KSp. 39, 40. — S. 78, Nr. 197: Vgl. KSp. 448. — S. 88, Z. 6: Vgl. KSp. 293. — S. 92, Nr. 237: Vgl. KSp. 154. — S. 93, Nr. 239: Zu dem Ausdruck „auf der Matte schlafen" vgl. AP. 30. — S. 94, Nr. 242: Das letzte Wort muß *fakra* lauten, nicht *faḳra*, wie der Verf. angibt; diese Lesart, die auch in KSp. 217 und bei 'Abbūd 2118 richtig gebraucht ist, muß des Reimes und des Sinnes wegen stehen. Das Sprichwort lautet: „Die Trunkenheit schwand, und es kam die Besinnung." Dagegen bedeutet *faḳra* „die Wirbelsäule". — S. 96, Nr. 247: Das zweimal gebrauchte *kullu 'n-nâsu* ist ein grammatischer Fehler für *kullu 'n-nâsi*. Zum Sprichwort Goitein 85 vgl. KSp. 52. — S. 98, Nr. 255: Vgl. KSp. 71. — S. 115, Nr. 307: Statt „ihm" l. „dir". — S. 125, Nr. 332: Vgl. KSp. 288. — S. 126, Nr. 334: Vgl. KSp. 438. — S. 127, zu Nr. 336: Zu Socin 117 vgl. AP. 30. — S. 135, Z. 3: Statt „217" l. „16". — S. 139, Nr. 336: Statt *ǧâǧe* und *ǧāǧât* l. *ḥâǧe* und *ḥāǧât*. — S. 141, Nr. 371: Der Spruch „Frauenlist stellt Männerlist in Schatten" ist weit bekannt und wird oft zitiert. Manchmal wird auch mit den Worten des Korans (12_{28}) gesagt: „Siehe, eure Weiberlist ist groß!" Zu der beliebten Geschichte von der Frauenlist vgl. meine Bemerkungen in Islam XVII, S. 110, Z. 18 v. u. ff. — S. 142, zu Nr. 372: Die Ableitung von *hawā* in *benât el-hawā* „Dirnen" aus hebr. *ahabâ* ist zweifelhaft; es ist zunächst das arab. Wort für „Liebe" (*hawā*). — S. 143, Nr. 376: Als Sinnparallele vgl. KSp. 182. — S. 144, Z. 11/12: Der Verf. sagt: „Thilo übersetzt das bârak offenbar unrichtig imperativisch: Gott segne usw. Dafür sagt der Araber Allah ibârik 'alêk." Ihm ist der Unterschied zwischen klass. u. modernem Sprachgebrauch unbekannt. Im Neuarab. wird gelegentlich auch sonst noch das Perfekt in Wunschsätzen gebraucht, so z. B. in der Dankesformel *'išt* „du sollst leben!" — S. 147, zu Nr. 385: Ich habe in Syrien das Wort *bagle* „Mauleselin" für eine unfruchtbare Frau gehört. — S. 158, Nr. 419: Vgl. auch AP. 1 und KSp. 269. — S. 159, Nr. 421: Das Wort *aṣîl* ist mir in der Bedeutung „Urheber" nicht bekannt; das Sprichwort muß einen anderen Sinn haben. — S. 160, zu Nr. 423: Der Wunsch *ṣabḥak bil-ḫêr* ist nicht aus *ana biṣabbḥak . . .*, sondern aus *'allāh yĕsabbḥak . . .* verkürzt. — S. 162, Nr. 428: Vgl. KSp. 442. — S. 167, Z. 11: Interessant ist der Gebrauch von *mbârake* für „Schlange". Das Verbum *bârak* wird gelegentlich euphemistisch für „fluchen" gebraucht; vgl. *benedetto* im Italienischen. Zu den euphemistischen Ausdrücken für Schlange vgl. Nöldeke, Neue Beiträge z. semit. Sprachwiss., S. 89. — S. 168, Nr. 445. Vgl. KSp. 413. — S. 178, Nr. 478: Vgl. auch KSp. 321. — S. 183, Z. 2 v. u.: Vgl. KSp. 324. — S. 184, Nr. 494: Vgl. KSp. 166. — S. 186, zu Nr. 498: In *ġâje* „Meinung" ist Zäpfchen-*r* und Zungen-*r* verwechselt; daher kann diese Bedeutung von *ġâye* nicht allgemein sein. Über die Aussprache von *r* als *ġ*, die auch bei den Juden in Bagdad vorkommt, vgl. u. a. meine Neuarab. Volkspoesie, S. 4. — S. 196, zu 526: Dem Verf. ist es unverständlich, daß ihm *kôn* durch *muḳâtale* „Kampf" erklärt wurde. Das ist aber heute die ganz gewöhnliche Bedeutung im Beduinisch-Arabischen; vgl. Socin, Diwan, III, S. 308; Musil, Arabia Petraea III, S. 398. Daher ist zu übersetzen „Keine Schlacht ohne Geschrei". — S. 213, Nr. 566: Vgl. KSp. 15. — S. 214, Nr. 569:

Vgl. KSp. 356. — S. 215, Z. 19: Vgl. KSp. 185. — S. 216, Nr. 575: Vgl. KSp. 149. — S. 218, Z. 13 v. u.: Das Flugzeug heißt *ṭaiyâra*: *ṭaiyâr* ist „Flieger". — S. 220, oben: Als Sinnparallele vgl. KSp. 102. — S. 220, Nr. 587: Vgl. auch KSp. 493. — S. 223, Nr. 597: Vgl. KSp. 391, 392. — S. 224, Nr. 599: Vgl. KSp. 128, 129 und zum Schlusse des Kommentars KSp. 291. — S. 225, Nr. 600: Vgl. KSp. 497. — S. 227, Nr. 608: Vgl. KSp. 103, 104 und Nallino, Arabo parlato², S. 519, Nr. 25. — S. 232, Nr. 624: Als Sinnparallelen vgl. KSp. 361, 362. — S. 239, Nr. 644, 645: Das „Fabeltier" heißt *ḫût*, nicht *ḥût*. — S. 243, Nr. 654: Vgl. KSp. 441. — S. 244, zu Nr. 658: Die Wörter *kêf* und *mabsûṭ* sind nicht nur in Syrien, sondern fast über das ganze arabische Sprachgebiet verbreitete Wörter. — S. 248, Nr. 670, Ende des Kommentars: Vgl. KSp. 18. — S. 261, Nr. 705: Die Redensart *lā* (*laisa*) *daiyār walā nāfiḫ nār* kommt in 1001 Nacht öfters vor, ebenso wie Nr. 710 (S. 262). — S. 261, Z. 6 v. u. u. f.: Vgl. KSp. 380 u. 28. — S. 270, Nr. 732: Statt „dich" l. „ihn" — S. 273, Nr. 746: Vgl. KSp. 91. — S. 278, Nr. 763: Vgl. KSp. 65. — S. 281, zu Nr. 771: Der Satz *lâzem bimûtū kulle* ist wiederum Franken-Arabisch. Ob der Gewährsmann so gesprochen hat, um dem Europäer verständlicher zu sein, oder ob der Verf. ihn aus dem Gedächtnis nach europäischer Ausdrucksweise niedergeschrieben hat, bleibe dahingestellt.

Man scheidet von dem Buche mit dem Dank für die reiche Belehrung, die in ihm enthalten ist, und mit dem Wunsche, daß es philologisch besser fundiert gewesen wäre.

Holter, Kurt: Die Galen-Handschrift und die Makamen des Ḥarîrî der Wiener Nationalbibliothek. Wien: A. Schroll & Co. 1939. (48 S., 45 Abb., VI Taf.) 2° = Jahrb. d. Kunsthistor. Sammlungen in Wien, Sonderheft Nr. 104. Bespr. von E. Kühnel, Berlin.

Eine eingehende Veröffentlichung der beiden für die Geschichte der islamischen Miniaturmalerei wichtigsten Wiener Handschriften war schon lange erwünscht, und alle Fachgenossen werden die Gründlichkeit, mit der der Verf. sich dieser Aufgabe entledigt hat, dankbar begrüßen. Das Galen-Fragment ist seit 1576 in Wien nachzuweisen, während die Ḥarîrî-Hs. erst zwischen 1820 und 1840 in die Bibliothek gelangte; über ihre frühere Provenienz war nichts Zuverlässiges zu ermitteln. Die 15 Galen-Illustrationen und die 70 Maqâmen-Bilder werden ausführlich beschrieben und gedeutet; von den ersteren sind 12, von den letzteren 38 abgebildet. In beiden Fällen folgen eingehende Erörterungen über den Stil der Darstellungen, über die Behandlung der figürlichen und ornamentalen Motive, besonders auch über das Kostüm (Gewandfalten, Stoffmuster usw.). Bei der Ḥarîrî-Hs. nimmt Holter mehrere qualitativ verschiedene Hände an, die aber offenbar der gleichen Werkstatt angehören.

Die entwicklungsgeschichtliche Einordnung der beiden Codices wird in zwei Sonderkapiteln vorgenommen, und wenn auch die Zuschreibungen, zu denen der Verf. gelangt, trotz sorgfältiger Begründung nicht als endgültig angesehen werden können, so wird man doch seine Untersuchungen als den wichtigsten Vorstoß zur Klärung des überaus verwickelten Problems der islamischen Malerschulen im 13./14. Jahrh. anerkennen. Wir dürfen hoffen, daß aus den unerforschten Beständen türkischer und iranischer Bibliotheken schließlich doch noch die unbedingt zuverlässigen Dokumente auftauchen, deren wir bedürfen, um die nötigen Grundlagen für eine wirklich einwandfreie Lokalisierung zu gewinnen.

Das Galen-Fragment setzt Holter um 1230—1240 an und bringt es in Beziehung zu sieben anderen Hss., die er als „Mosulgruppe" bezeichnet. Mindestens drei davon sind aber nachweislich nicht im zengidischen, sondern im ortokidischen Machtbereich entstanden — in Mârdîn bzw. in Âmid, — eine 1130 datierte Ausgabe des Sternbilderbuchs von ʿAbdarraḥmân aṣ-Ṣûfi steht zeitlich und gegenständlich dem Galen fern und ist nicht lokalisiert, ebensowenig wie eine 1250 entstandene persische Übersetzung desselben Traktats, von dem einzig das Berliner Exemplar, datiert 1233 Mosul, als Beleg heranzuziehen wäre. Erfahrungsgemäß sind aber die Zeichnungen in astronomischen Abhandlungen traditionell so gebunden und schon in der technischen Ausführung von den Bildminiaturen so grundverschieden, daß sie sich zu stilistischen Vergleichen ebensowenig eignen wie etwa Astrolabien und Globen bei Problemen der Metallkunst. Von der ganzen Reihe bleibt in Wirklichkeit nur ein Werk, das ernsthaft für die These von einer Mosulschule ins Feld zu führen ist, nämlich das *Kitâb al-aġânî* des Abû'l-Faraǧ Isbahânî in der Ausgabe, von der zwei Bände in Istanbul und zwei in Kairo Widmungsbilder mit dem Namen des Badr ad-dîn Lu'lu' enthalten; sie müßten, nach dem Datum 1217 in einem anderen der Kairener Bände zu urteilen, vor seinem offiziellen Regierungsantritt (1233) entstanden sein.

Es ist das Verdienst des Verf., als erster die Bedeutung der *Aġânî*-Miniaturen erkannt zu haben; mehr freilich als eine Mosul-Variante der Bagdadschule sollte er in ihnen nicht sehen, und er geht entschieden zu weit, wenn er ihre Richtung für die ursprünglichere hält (S. 40). Vor allem aber reicht die Beziehung zu dem Wiener Galen über eine enge kompositionelle Verwandtschaft mit dem Widmungsbilde kaum hinaus; was sie sonst verbindet, ist seldschukisches Gemeingut und in Bagdad, Ray und

Konia ebenso zu belegen wie in den Lokalerzeugnissen von Mosul. Der Verf. erliegt selbst der Versuchung, der auffallend ähnlichen Behandlung figürlicher Motive in Emailgläsern syrischer Werkstätten entscheidende Bedeutung beizumessen und wie bei der Bronzetauschierung auch bei der Buchmalerei mit einer Ausbreitung von Mosul nach Aleppo zu rechnen, das er als engere Heimat der Galen-Miniaturen ansprechen möchte. Von diesen ließen einige in ihrer ausgesprochen dekorativen Behandlung mit ebensoviel Recht auf eine Berührung mit der persischen Minâi-Keramik schließen, und es hätte sich gelohnt, zu untersuchen, ob nicht ein engerer Schulzusammenhang mit den notorisch iranischen Miniaturen des 13. Jahrh. besteht, wie er schon durch die im Gegensatz zu Bagdad hier wie dort übliche Abgrenzung der Bildfläche gegen den Text nahegelegt wird[1].

Bei der Einordnung des 1334 datierten Ḥarîrî betont der Verf. mit Recht den Verfallcharakter der gleichwohl sehr reizvollen Illustrationen. Er irrt aber, wenn er meint, daß die Entstehung im mamlukischen Machtbereich „wohl eindeutig gesichert" sei (S. 45). Kairo, das immerhin eine gute, fatimidische Maltradition zu wahren hatte, kommt für die unvermittelte Übernahme eines seldschukischen Epigonenstils schwerlich in Frage; allenfalls hätte dieser sich auf Grund früherer Verbreitung in dem einen oder anderen syrischen Zentrum halten können. Zunächst wäre aber m. E. zu erwägen, ob wir es hier nicht mit dem Ausleben der Schulrichtung des 13. Jahrh. im Iraq selbst zu tun haben, in einer Werkstatt, die sich bewußt der inzwischen in Persien längst durchgeführten Mongolisierung widersetzt und sich nur in wenigen ornamentalen Einzelheiten der neuen Zeit anpaßt. Der Schriftduktus gestattet eine kalligraphische Lokalisierung nicht, die aus der Koranillumination übernommenen kleinen Wirbelrosetten im Text finden sich im ilḫānischen Bereich ebenso wie im mamlukischen, und die architektonischen Zwickelfüllungen im Schrägschnitt sind nicht als schwer verständlicher Rückfall in den Tulunidenstil zu deuten, sondern als zähes Festhalten an Abbasidenformen, die durch die ganze Seldschukenzeit am Leben blieben. Dasselbe wie für die Wiener Maqâmen gilt für einige ihnen besonders nahestehende Handschriften aus der nicht ganz einheitlichen Gruppe, die der Verf. an anderer Stelle zusammengestellt hat[1].

Die vorstehenden Ausführungen sollen darauf hinweisen, daß das Problem einer Mosulschule und eines Mamlukenstils in der islamischen Buchmalerei noch der Diskussion bedarf. Der Verf. hat als erster die Frage aufgegriffen und sich schon dadurch und durch die vorbildliche Art, in der er das wertvolle Material der beiden Wiener Handschriften vor uns ausbreitete, den Dank der Fachwelt verdient.

1) In meinem Beitrag zum „Survey of Persian Art" (Oxford 1939), in welchem ich die iranische Herkunft der Galen-Miniaturen als wahrscheinlich hinstellte, konnte ich leider die Ausführungen des Verf. nicht mehr berücksichtigen.

Kaukasus, Turkologie, Iran.

Karst, Prof. J.: Précis de Numismatique Géorgienne. Paris: Les Belles Lettres 1938. (93 S., X Taf.) gr. 8° = Publ. de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Fasc. 81. 60 Fr. Bespr. von Titus von Margwelaschwili, Berlin.

Die Arbeiten des Verf.s über georgisch-kaukasische (ibero-kaukasische) Vergangenheit, Kulturzusammenhänge, rassisch-sprachliche Beziehungen zur Mittelmeerwelt der Vorzeit sowie zum alten Orient ganz besonders, sind bekannt. — Daraufhin warf der Verf. seinen scharfen Blick auf manche Kulturdenkmäler der georgischen Vergangenheit und schenkte uns seine Werke: Littérature Géorgienne Chrétienne, dann Le Code Géorgien de Vakhtang VI, 3 Bde, denen noch zwei andere über Législation Mediévale Géorgienne bald folgen werden. — Die vorliegende Arbeit war ursprünglich als Anhang zum Code Vakhtang gedacht; es ist aber nur ein Vorteil für die Leser, wenn sie nun als Buch vorgelegt wird.

Mit gewohnter Gewissenhaftigkeit hat der Verf. alle wichtigsten Vorlagen von Barataieff (Barathaschwili), Brosset, Prinz Theimuras, Langlois, Bartholomäi, Pakhomov usw. . . . und die primären georgischen Quellen benutzt, die ihm schon aus vorigen Arbeiten geläufig waren. Er hat noch den Vorteil, daß er auch die neueren schürfenden Arbeiten des georgischen Gelehrten, Prof. Iwane Djawachischwili (Petrograd, jetzt in Tiflis) über georgisches Münzwesen, georgische Maße usw. erschöpfend verwerten konnte, die sonst für westeuropäische Wissenschaft noch lange unbekannt geblieben wären. Die Darstellung ist durch 12 Tafeln mit über 124 Doppelabbildungen, die georgische Münzen von ältester Zeit bis 1810 wiedergeben, lebendig und anschaulich gestaltet; sie lassen das Bild der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen Georgiens zum Orient, Asien, Südeuropa, dann zu Rußland, seit Beginn des

1) K. Holter, Die islam. Miniaturhss. vor 1350, Leipzig 1937, S. 27/31.

19. Jahrhunderts, wiedererstehen. — Denn neben einheimisch-georgischen Formen und Inschriften trugen die georgischen Münzen auch die arabischen, persischen u. a. m. Aufschriften und Formen, die die Bestrebung georgischerseits verraten, sich an größeren Geltungsraum anzupassen, anzulehnen, was auch bei Gewichten und sonstigem Maßsystem zu beobachten ist. Das geschah auch dann, wenn Georgien völlig unabhängiges, souveränes Königreich war. — Neben echtgeorgischen alten Namen wie *sap'hase, giorgauli, th'ethri, verzkhlaki, marčili* usw. . . . treten auch persische, griechische usw. Münznamen auf, z. B. *khvastangi, bisti, abasi, thumani, kirmaneuli* (vom Kaiser Manuel Komnen, Trapezunt), *botinati* (Nikephor III. Botaniates), *dukat* (Konstantin Dukas), *p'huli* (gr. phlouri) usw. . . . — Im 17. und 18. Jahrh. war die halbe Drachme Kupfer das Einheitsgewicht, die Grundeinheit, worauf sich das georgische Münzsystem des Kupfer- sowie des Silbergeldes aufbaute. — Ganz genau wird das Verhältnis der georgischen Münzen zueinander und ihre Werte in bezug auf derzeitige ausländische Einheiten erörtert. Nur einige Beispiele für Münzen: 1 *abasi* (telthi) war = 100 *thethri* = 80 *Kopeken* Silber; 1 *marčili* = 3 *abasi* = 240 Kopeken, 5 *abasi* = 1 *susa* = 1 *Didrachma*; 50 *abasi* = 1 *Thuman* (Imperial) = $16^2/_3$ *marčili*; 5 *abasi* = 500 *thethri* = 1 Rubel (S. 29—33) usw. . . . — Man unterscheidet bilingue Münzen: erster Periode mit sassanidisch-georgischer Inschrift; zweiter Periode mit der arabisch-georgischen; dritter Periode sind die Münzen in Georgien unter mongolisch-turanischer Herrschaft. Die letzten national-georgischen Münzen sind die von den Königen Wachtang II. (1289—1292) und seinem Nachfolger Giorgi V., dem Glänzenden (1318—1346); Bagrat (1360—1395) und Giorgi VIII. (1452 bis 1469) ließen Münzen nach griechischem Typ prägen. Dann kommt die Überwucherung von türko-persischem Einfluß, obwohl die Münzen in Tiflis geprägt wurden. Die vierte Epoche ist vom Prinzen Bak'har inauguriert worden, der (Sohn des Königs Wachtang VI.) 1716 wieder nationale Münzen prägen ließ. Diese Epoche dauerte über Erekle II. und Giorgi XII. (XIII.) und über die Anfänge der Russenherrschaft bis zum Jahre 1810 fort.

Es gab Goldmünzen: *drakani*, später *p'hluri* = 1 arabischen Dinar; dann auch perpera, byzantinischen Ursprungs, eventuell = dem georgischen *tsitheli* (S. 18, 38) usw. — Silbermünzen: *drama, sather, thethri* (d. h. weiß), *giorgauli* (vom König Giorgi V., dem Glänzenden), *kirmaneuli* usw. . . . — Kupfermünzen: auch „schwarzes" Geld — im Gegensatz zum weißen Silbergeld — genannt: *dangi* = $^1/_6$*dram* = 1 *schauri*. Interessant ist, daß georgische Münzen von der Mongolenherrschaft u. a. deswegen schwer getroffen wurden, daß der Mongolenqaan Kandjatai alle Drakane und Drachmen durch Papierscheine ersetzen ließ, um Gold- und Silbermünzen verschwinden zu lassen, ein Vorgang, den er den Chinesen nachahmte; das war aber auch mit ein Grund, warum die georgischen Münzen allmählich aus dem Umlauf verschwanden (S. 54).

In der Verfallszeit erhielt sich teilweise der Grundstock des alten national-georgischen Münzwesens in Westgeorgien (Imerethi, Megrelien) besser und länger als in Ostgeorgien, das den mongolisch-turanisch-persischen Einwirwirkungen mehr ausgesetzt war (S. 13). — Von Bedeutung ist der Titel *Kesari* (Cesar = Kaiser) der altgeorgischen Könige, z. B. bei Giorgi II. (1077—1089); häufig kommt der Titel „König der Könige" vor. Auch der Adler figuriert auf den Münzen bald in rechter, bald in linker Hand des Königs, z. B. bei Giorgi III. (1154—1184) u. a. m., war doch der Adler ein Symbolwesen in der Heraldik der georgischen Könige (S. 48, 49).

Auch der zweite Teil des Buches über georgische Gewichte und Maße bringt viel neues und interessantes für westeuropäische Leser; er ist mit einem alphabetischen Register der Gewichts- und Maßbezeichnungen versehen, wo den einzelnen Namen Erklärung und Deutung des Verf. angehängt sind. — Im Schlußwort, S. 76—78, werden die Berichte von Strabo und A. Lamberti wiedergegeben, die für die Vorherrschaft des Tauschhandels im 1. und im 17. Jahrh. in ganz Kaukasien zeugen, wo Geld selten vorhanden war und häufig nur Tauschhandel im Brauch der Völker obwaltete; zur Hebung der Geldwirtschaft jedoch riefen die Könige bzw. Fürsten Armenier und andere Fremde ins Land. — Das Buch wird dem Verf. wieder einmal den Dank der Wissenschaft und besonders der Kaukasologen eintragen, denen es tiefere Einblicke auch in schwierigste Gebiete gewährt.

Wir wollen noch folgendes bemerken: wenn S. 74 gesagt wird: in Transkaukasien sei eine primitive rassische und kulturelle Gemeinschaft mit syro-kappadokischer und nordsemitischer Welt vorhanden, so ist hier wohl besonders die vorsemitische Welt gemeint, dann auch, für spätere Zeit, der kaukasische Einschlag in diesen Gegenden, wie das auch aus sonstigen Arbeiten des Verf. hervorgeht[1].

1) Unser Aufsatz: Kaukasides od. georgides Element im Osten, 1—28, Archiv f. Anthropologie, N. F., Bd. 26, H. 1—2, 1940.

S. 18 wird aus der Erwähnung des Khatauri (Geld aus dem türko-skythischen Reiche von Kathay, georg. *Khataëthi*) im georg. Epos „Der Mann im Tigerfell", gefolgert, der Einfluß der mongolisch-turanischen Zivilisation auf Georgien sei seit dem 13. und 14. Jahrh. überwiegend; diese Erwähnung von Khatauri im georg. Epos sei Zeugnis dafür. So unanfechtbar die türkisch-mongolische Vorherrschaft auch über Georgien seit 13.—14. Jahrh. ist, kann jene Erwähnung im georg. Epos dennoch kaum ein Zeugnis dafür sein, weder für ihre kulturellen, noch weniger für ihre politischen Einflüsse auf Georgien. Das Epos entstand im Jahre 1204, lange vor dem Tode der Kaiserin Thamar. Die Mongolen aber bekamen die absolute Herrschaft Tschengis Khans endgültig erst im Jahre 1206 und nur im Jahre 1212—1218 wurde von ihnen Kathay und Turfan der Nordtataren besetzt. Viel später, erst 1220—1221, begann ihre Invasion in Georgien unter Giorgi IV. Lascha (der Strahlende) (1213—1223) und unter der Königin Russudan (1223—1247). Thamar war längst, schon 1212 oder 1213, gestorben.

Die Erwähnung des Khatauri im georg. Epos um das Jahr 1204, allenfalls lange vor Thamars Tod, könnte vielleicht eher auf die weitreichenden wirtschaftlichen Beziehungen Georgiens unter Thamar deuten: denn ins Jahr 1210 fällt der siegreiche Zug des georgischen Heeres nach Chwārezm (Chorasan), dessen Reichtum die Georgier anlockte, als sie davon Kunde hatten, und Georgien war damals eins der wenigen mächtigen Reiche Vorderasiens, dem die Nordprovinzen Persiens unterstanden[1] und das erst in den folgenden Jahrzehnten von Mongolen (1220—1221) und Djelal-eddin (1225, 1229) usw. ... erschüttert wird.

Für georgisches Münzwesen und Finanzen ist noch charakteristisch, daß georgisches Geld gleich vom Anfang der Beziehungen zu Rußland an im 18. Jahrh., seit 1768, stets höher im Kurse gestanden hat als das russische Geld. Darüber klagten die russischen Offiziere und Beamten ständig, da die Kursdifferenz zugunsten des georgischen Geldes manchmal von 20 bis über 30% ausmachte. Der georgische Prinz Theimuras erklärte um das Jahr 1835 den Vorteil des georg. Geldes durch außerordentliche Feinheit der georg. Münzen. Es mögen auch andere Umstände von Bedeutung gewesen sein. Die Russen ließen die georgische Münzprägung auch nach Einverleibung Georgiens bis zum Jahre 1810 bestehen. — Daß nicht allein der Feinsilbergehalt der georgischen Münzen maßgebend für ihren höheren Kurs gewesen sein mag, bezeugt auch die Tatsache unserer Zeit nach 1921 (Sowjetisierung Georgiens), daß das georgische Papiergeld, die georgischen „Bonen", herausgegeben von der georgischen Regierung der Republik Georgien, weit höher im Kurse standen als das Sowjet-Papiergeld, bis die Sowjets die Prägung bzw. den Umlauf des georgischen Geldes einfach einstellen ließen, um dann ihre Tscherwontzy einzuführen. Das ist ein sehr interessanter Vorgang für die Staatstheorie des Geldes (Georg Friedrich Knapp), gehört also in ein ganz anderes Gebiet[1].

1) Unser Aufsatz: Über georgische Königsdynastien, Archiv Orientalny, 59ff., Bd. 11, SS. 47 bis 65 (1939). Vgl. Brosset, Hist. de la Géorgie, I, 481—496—543.

1) Über georgisches Finanzwesen verweisen wir auf unsere Arbeit „Georgien-Kaukasus und die orientalische Politik der Großmächte", die druckfertig ist und hoffentlich bald der Öffentlichkeit vorgelegt werden kann.

Südasien.

Kohlbrugge, Dina Johanna: **Atharvaveda-Pariśiṣṭa über Omina.** Academisch Proefschrift. Wageningen: Veenmann & Zonen 1938. (VI, 160 S.) gr. 8°. Bespr. von Louis Renou, Paris.

Les *Atharvapariśiṣṭa* sont un des textes importants de l'Inde ancienne. Outre une masse d'informations sur les rites, sur les pratiques expiatoires, qui ne se retrouvent pas ailleurs (ainsi une description des instruments du sacrifice), nous y relevons un traité de phonétique du type des *śikṣā*, une liste de formes verbales et nominales du type des *nighaṇṭu*, une description des écoles védiques. Toute la seconde moitié de l'ouvrage est un manuel de mantique, où sont décrits, non sans désordre d'ailleurs, les présages émanant des phénomènes célestes ou atmosphériques, de divers accidents terrestres, et les moyens d'en éviter l'effet. Cette littérature se rattache directement à l'*Atharvaveda*, dont les hymnes de caractère omineux sont nettement formés, et ont déjà trouvé des prolongements, et parfois un premier commentaire, dans le *Kauśikasūtra*. Mais si les *Pariśiṣṭa* sont d'appartenance védique indéniable, ils sont, sauf quelques archaïsmes, rédigés dans un style purement classique: leur stade linguistique est à peu près celui des *Gṛhyasūtra*.

Ils n'ont guère été utilisés jusqu'à présent que pour des travaux consacrés à tel *pariśiṣṭa* isolé. Leur étude était rendue difficile par le fait que la seule édition que nous en ayons, celle de Bolling et Negelein, édition très remarquable d'ailleurs, n'a pu faute de commentaire et faute de tradition textuelle suffisamment large fournir un texte sûr. Si Mlle Kohlbrugge a pu aller plus loin, c'est qu'elle a eu le mérite

de découvrir l'intérêt que présente pour l'interprétation et pour la teneur même des *Pariśiṣṭa* une compilation du XIIe siècle, l'*Adbhutasāgara*, qui reprend sous une forme systématique les données des *pariśiṣṭa* d'omina. Ce traité, avec son abrégé l'*Adbhutadarpaṇa*, ont permis à l'auteur de constituer le rudiment d'une édition critique.

C'est ainsi que nous avons maintenant une traduction satisfaisante des *pari.* 57 et 62 (tremblements de terre), 58 (embrasement du ciel), 58 b (météores), 59 (éclairs), 60 (cyclones), 61 (crépuscule), 63 (halos), 70 b et c (divers prodiges sur terre, soit dans la nature inanimée, soit chez les animaux). Ces deux derniers fragments sont les plus riches. On observera que les signes tirés des mouvements du corps, ou des rêves, et dont l'Inde classique a été si anxieuse, font défaut. Cette description d'ailleurs se relie directement aux besoins du spécialiste des textes atharvaniques, au *purohita* dont les *pari.* 2 à 4 précisent le rôle: il s'agit des signes qui précèdent les batailles et que le roi a intérêt à connaître pour s'assurer le succès. Enfin l'auteur reprend la traduction du *pari.* 71 connu sous le nom d'*Aušanasādbhutāni*, et améliore la version que Hatfield avait donnée autrefois de ce texte difficile.

Le travail de Mlle Kohlbrugge est précieux en ce que sa traduction s'accompagne de concordances nombreuses empruntées aux principaux textes védiques et classiques — parmi ces derniers le *Mahābhārata* et les *Purāṇa* ont naturellement un rang privilégié. Il y a là une utile contribution à un ordre d'études qui se ramifie dans les diverses littératures, mais qui dans l'Inde n'avait fait l'objet, depuis la monographie bien connue de Weber, que de travaux de détail fondés en général sur des sources tardives.

Bousquet, G.-H.: **Introduction à l'Étude de l'Islam Indonésien.** Paris: Geuthner 1938. (126 S., IX Taf.) gr. 8° = Extrait de la Revue des Études Islamiques 1938, II—III. Fr. 50 —. Bespr. von Johann Fück, Halle/S.

Eine Studienreise, die G. H. Bousquet, Professor an der Universität Algier, von April bis September 1938 in Holländisch-Indien gemacht hatte, gab ihm Veranlassung, eine systematische Darstellung des indonesischen Islams zu versuchen, der mit seinen 50 Millionen Anhängern das östlichste Bollwerk der islamischen Welt bildet. Das Ergebnis ist die vorliegende Einleitung, welche den Gegenstand mit Ausschluß des Modernismus behandelt, da der Verf. diesem Problem einen besonderen Band „Politique musulmane et coloniale des Pays-Bas" zu widmen gedenkt. Die geschickte Gliederung in „1. L'Islam et la vie religieuse" (S. 169—224) und „2. Coutumes indonésiens et droit musulman" (S. 225—246) gibt dem Verf. die Möglichkeit, den Synkretismus des indonesischen Islams von der islamischen wie von der bodenständigen Seite aus zu beleuchten. Vom orthodoxen Islam (S. 169—196) ist nicht viel zu verspüren; von den fünf Pfeilern spielt nur der Ḥağğ eine bedeutende Rolle; es herrscht vielmehr die in allen Schichten weitverbreitete pantheistische Mystik (S. 197—206) mit ihren die Äußerlichkeiten des Kultes erweichenden Wirkungen. Überall schimmert vorislamischer Brauch und Glaube durch (S. 207—224): Der Animismus, die Verehrung des Tigers, des Reis, der Kult von Statuen, die Tagewählerei, die religiösen Festessen (*slametan*), das Schattentheater (*wajang*), die Batikkunst. Noch stärker tritt dies auf dem Gebiet des Rechtes zutage: hier herrscht — soweit nicht das holländische Recht in Verwaltung und Strafrechtspflege eingeführt ist — fast uneingeschränkt das vorislamische einheimische Gewohnheitsrecht (*adat*); das islamische Religionsgesetz (*šarī'a*) spielt trotz seinem allgemeinen Geltungsanspruch nur auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechtes sowie dem der frommen Stiftungen eine bescheidene Rolle. Zwar hat seit einigen Jahrzehnten infolge des unmittelbaren und stärkeren Verkehrs mit Arabien eine kräftigere Islamisierung eingesetzt, aber sie erfaßt im wesentlichen nur den Mittelstand (und wird übrigens nach des Verf.s Meinung durch den politischen Modernismus wieder großenteils paralysiert), während die breiten Massen nach wie vor im Animismus verharren und der Adel an der alten hinduistischen Kultur festhält.

Der Verf. hat seiner dankenswerten Introduction eine Bibliographie (S. 143—154) beigegeben, in der freilich keine Vollständigkeit erstrebt ist. Auffällig ist das Fehlen von C. C. Berg's Beitrag zu dem Sammelwerk *Whither Islam*, London 1932, 237—311. Es hätte sich wohl verlohnt, die einschlägigen Artikel in der *Enzyklopädie des Islām* wie Indien (Niederländisch), Masdjid II, Pasantren, Sarèkat Islām einzeln aufzuführen.

Ostasien.

Artelt, Walter: **Christian Mentzel.** Leibarzt des Großen Kurfürsten, Botaniker und Sinologe. Leipzig: J. A. Barth 1940. (IV, 44 S., 28 Taf.) 8° = Illustr. Monographien zur Geschichte der Medizin. Bd. I. RM 7.50. Bespr. von Reinh. F. G. Müller, Einsiedel b. Chemnitz.

Im Rahmen des hier geschilderten Lebens und Wirkens des brandenburgischen Arztes

Christian Mentzel (1622—1701) erschienen für eine orientalistische Anteilnahme beachtenswert seine Bemühungen um Kenntnis und Bekanntgabe naturgeschichtlich-medizinischer und sprachwissenschaftlicher Belange aus Ostasien. Den sorgfältigen und trotz Kürze reichhaltigen Überblick hat der Leiter des Senckenbergischen Institutes durch eingehende Verweise auf das wissenschaftliche Schrifttum, auf Bibliotheksbelege und nicht zuletzt durch Proben von Abbildungen ergänzt, so daß Hilfe für weitere Forschungen geboten wird.

Zinkgräf, W.: Vom Divyavadāna zur Avadāna-Kalpalatā. Ein Beitrag zur Geschichte eines Avadâna. Heidelberg: Winter 1940. (VIII, 127 S.) gr. 8° = Materialien zur Kunde des Buddhismus, hrsg. v. M. Walleser, 21. H. RM 8 —. Bespr. von Friedrich Weller, Leipzig.

Das vorliegende Buch handelt über das Śārdūlakarṇāvadāna, einen buddhistischen Text also, welcher aus dem Divyāvadāna bekannt ist. In einem weit gespannten Rahmen wird untersucht, was der Text von Haus aus war und wie er zu dem ward, was er jetzt ist.

Der Stoff wird dabei in drei Teilen vorgeführt. Der I. stellt 1. zusammen, was über die Handschriften des Divyāvadāna bekannt ist, 2. was die wissenschaftliche Forschung bisher über diesen Text erbrachte. Nach dem gleichen Schema ist 3. gesammelt, was über die Handschriften des Śārdūlakarṇāvadāna verlautbart, und 4., was bisher zum Śārdūlakarṇāvadāna in der wissenschaftlichen Literatur ausgeführt wurde. 5. wird aus Beals und Nanjios Katalogen zum chinesischen Tripiṭaka und Bagchis Werk: Le Canon bouddhique en Chine, Bd. 1, ausgezogen, was sie an chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna festgestellt und dazu bemerkt haben. 6. weist Zinkgräf vier bisher unbekannte chinesische Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna wieder mit Auszügen aus den genannten Werken Nanjios und Bagchis nach. Diese neuen Wiedergaben finden sich in den chinesischen Werken, welche Nanjio unter den Nummern 1368, 1130, 1473, 1474 verzeichnet. 7. werden zwei chinesische Übersetzungen nachgewiesen, welche zum Umkreise des Śārdūlakarṇāvadāna gehören, wieder ist ausgezogen, was Nanjio zu den fraglichen Werken (Nrn. 446, 1329), wie auch was Bagchi berichtet. 8. wird nach allgemeineren Vorbemerkungen zusammengestellt, was die chinesischen Kataloge zum Tripiṭaka von Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna berichten. Ausgezogen sind: a) das Ch'u san tsang[1] chi chi (T[aishō]-T[ripiṭaka], Nr. 2145), b) das Chung ching mu lu Fa-chings und Genossen (TT 2146). c) das Li tai san pao chi Fei Ch'ang-fangs[2] (TT 2034), d) das Chung ching mu lu, welches unter der Sui-Dynastie[3] von Śramaṇa und Literaten verfaßt wurde (TT 2147), e) Ching-t'ais Katalog (TT 2148), f) das Ta T'ang nei tien lu (TT 2149), g) das K'ai-yüan shih chiao mu lu (TT 2154). Dabei werden allgemeinere Fragen mit behandelt, wieweit nämlich die einzelnen chinesischen Kataloge zuverlässig sind und wie sie voneinander abhängen. 9. spricht Zinkgräf von den Übersetzern der chinesischen Texte und ihrer Stelle in der buddhistischen Überlieferung. Es werden hier die Nachrichten behandelt, nach denen einzelnen Männern zu verschiedenen Zeiten sehr ungleiche Mengen übersetzter Texte zugesprochen werden. 10. werden die chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna im Taishō-Tripiṭaka zusammengestellt. 11. führt der Verf. die zum Umkreis des Śārdūlakarṇāvadāna gehörenden chinesischen Übersetzungen aus dem Taishō-Tripiṭaka an [a) Bd. IV, Nr. 203, S 450; b) Bd. XIX, Nr. 945, S. 105]. 12. führt Zinkgräf auf, wie B. Nanjio die Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna zeitlich in die buddhistische Überlieferung einordnet. 13. reiht Zinkgräf dieselben Texte ihrem Inhalte und ihrer Form nach, d. h. also ihrer inneren Chronologie entsprechend auf. 14. verdeutscht Zinkgräf die seiner Überzeugung nach älteste Form des Śārdūlakarṇāvadāna, welche sich unter den chinesischen Übersetzungen findet (TT IV, 205, 509 a). 15. wird ausgehoben, was in Kanjur- und Tanjur-Katalogen über die tibetischen Wiedergaben des Śārdūlakarṇāvadāna steht[4]. 16. spricht Zinkgräf über Ajita

1) 藏 wird hier *tsang*, nicht *ts'ang* gelesen.

2) Das Chinesische wird so verschieden umschrieben, daß es auf eine Art mehr wirklich nicht ankommt. Immerhin gehört es jetzt zur allgemeinen Gewohnheit, Namen so zu umschreiben, daß man den Familiennamen ohne Bindestrich gegen den Vornamen absetzt und diesen so umschreibt, daß man nur den ersten Teil mit großem Anfangsbuchstaben schreibt, den weiteren aber mit kleinem und beide durch Bindestrich verbindet. Warum selbst diese erreichte Übereinstimmung aufgegeben wird, ist schwer abzusehen. 長 wird in diesem Namen, soweit ich sehe, im allgemeinen *Ch'ang* gelesen. Man erwartete deshalb doch einen kleinen Hinweis, der aufhellte, warum Zinkgräf *Chang* liest.

3) Ich glaube, man kann doch nicht so 602 und 603 als Jahr, in dem dieser Katalog abgefaßt wurde, nebeneinander stehen lassen, ohne Stellung zu nehmen. Im Hōbōgirin, Fasc. Annexe, 136a, wird der Name des einen Verfassers Hsüan-ts'ung (玄琮 oder 玄悰) — nicht „Yen-Ts'ung" — genannt. Auch dazu erwartete man eine Aufklärung. Vermutlich wurden die beiden, sinojapanisch *Genshō* gelesenen Verfasser verwechselt. Textzeile 6 v. u. auf S. 35 lies *chan* statt *chang* (山).

4) Der Katalog zum Derge-Kanjur und Tanjur

Śrībhadra und Śākyaprabha, welche als Übersetzer des tibetischen Śārdūlakarṇāvadāna genannt werden und ihre Lebenszeit. 17. wird an der Mātaṅgīvidyā (Divyāvadāna 612, 12) erwiesen, daß die chinesische Überlieferung besser als die heute vorliegende indische Fassung ist. Die Untersuchung wird unter Beiziehung der tibetischen Fassung durchgeführt. 18. handelt Vf. von der Entwicklung des Śārdūlakarṇāvadāna, den Bestandteilen, aus denen es zusammengewachsen ist.

Der II. Teil der Arbeit handelt A über das Padmakāvadāna der Aśokāvadānamālā. Dabei wird wieder 1. ausgezogen, was in den Katalogen über Handschriften der Aśokāvadānamālā steht, 2. der Inhalt bisheriger Veröffentlichungen zu diesem Werke angegeben, 3. wird nach einleitenden Auszügen aus Handschriftenverzeichnissen der Sanskrittext des Padmakāvadāna nach der Cambridger Hs. Add. 1482 in Bendalls Katalog (= Aśokāvadānamālā) in Umschrift herausgegeben. B handelt dieser II. Teil der Arbeit über das Padmakāvadāna der Avadānakalpalatā Kṣemendras. Nach dem früheren Schema werden dabei 1. wieder die Handschriftenkataloge ausgezogen, 2. wieder die bisherigen Veröffentlichungen zur Avadānakalpalatā dem Inhalte nach beschrieben, 3. werden neben das abgedruckte Padmakāvadāna der Avadānakalpalatā die entsprechenden Stellen des Padmakāvadana der Aśokāvadānamālā gesetzt.

Im III. Teile der Arbeit werden die Ergebnisse zusammengefaßt. Diese sind: 1. Neu nachgewiesen sind vier bisher unbekannte chinesische Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna (siehe oben Teil I, 6) und zwei zum Umkreise des Śārdūlakarṇāvadāna gehörende chinesische Übersetzungen (oben Teil I, 7). Unter den ersteren finden sich a) die älteste Form des Śārdūlakarṇāvadāna (siehe oben Teil I, 14), b) das zugehörige Vinaya (= Vinayanidānasūtra, Nanjio, Catalogue, Nr. 1130 = TT 1464), c—d) je eine in die späten Sammlungen der Liang- und T'ang-Zeit aufgenommene Übersetzung (BN, Catalogue, Nr. 1473, 1474 = TT 2121, 2123). 2. die Prüfung der chinesischen Verzeichnisse zum Tripiṭaka ergibt a) daß „nach dem Ch'u san tsang chi chi" (TT 2145) „keine der heute vorliegenden chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna den in der Überlieferung genannten Übersetzern zuzuschreiben", b) „keine der heute vorliegenden chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna vor dem sechsten Jahrh. n. Chr. nachzuweisen" ist, und c) „die Überlieferung der späteren Tripiṭaka-Verzeichnisse beruht auf den Fehlern und Irrtümern Fei Ch'ang-fangs[5]", d. h. des Verf.s des Li tai san pao chi (TT 2034), der „sich . . . in fast allen seinen Angaben über die Übersetzungen und die Übersetzer des Śārdūlakarṇāvadāna geirrt hat", das Werk ist „eines der unzuverlässigsten aller Tripiṭaka-Verzeichnisse" (Zinkgräf, S. 44), d) „an dem Beispiel An Shih-kaos[5] wurde nachgewiesen, wie den einzelnen Übersetzern im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Übersetzungen zugeschrieben werden". 3. „Nur eine von den acht chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna gehört in der Taishō-Ausgabe des Tripiṭaka einer Avadāna-Sammlung an", nämlich Avadāna 26 des Tsa p'i yü ching (TT Nr. 205; Nanjio, Catalogue, Nr. 1368). „Die Übersetzungen des eigentlichen Śārdūlakarṇāvadāna sind in einem der Tantra-Bände der Taishō-Ausgabe veröffentlicht worden" (es handelt sich hier um die Texte TT Nr. 1300, 1301)[6].

---

von Ui, Suzuki, Kanakura, Tada: A Complete Catalogue of the Tibetan Buddhist Canons, Sendai, 1934, scheint nicht zugänglich gewesen zu sein.

5) Name von mir so umschrieben.

6) Ich weiß nicht, ob ich hier Zinkgräf in allem ganz richtig verstehe. Wie aus dieser Inhaltsangabe unter Teil III 2b zu ersehen ist, führt Zinkgräf aus, daß nach dem Ch'u san tsang chi chi keine der heute vorliegenden chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna vor dem 6. Jahrh. n. Chr. nachzuweisen ist. Nach der eben unter Teil III 3 ausgehobenen Stelle gehört nur eine der acht chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna in der Taishō-Ausgabe des Tripiṭaka einer Avādanasammlung, dem Tsa p'i yü ching, an. Wie nun Zinkgräf in seinem Buche S. 17, 50, 52 nach B. Nanjios Catalogue angibt, ist dieser Text zwischen den Jahren 25—220 übersetzt, nach Zinkgräfs Angabe auf S. 48: — AD. 220. Daß diese Zeit verschieden angegeben wird, kann hier auf sich beruhen bleiben. Mir scheint aber, Zinkgräfs Ausführungen schlössen den Beweis nicht, daß nach dem Ch'u san tsang chi chi keine der heute vorliegenden chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna vor dem 6. Jahrh. n. Chr. nachzuweisen sei, weil Zinkgräf nirgends in seinem Buche angibt, daß das Tsa p'i yü ching im Ch'u san tsang chi chi nicht erwähnt ist. Solange dies nicht festgestellt ist, bleibt es offen, ob Zinkgräfs Angabe zutrifft. Ist aber das Tsa p'i yü ching in diesem Kataloge aufgeführt, dann wäre damit auch mittelbar eine chinesische Übersetzung des Śārdūlakarṇāvadāna aufgeführt, die älter als das 6. Jahrh. n. Chr. ist. Es wird sonst im Buche nicht eigentlich wie hier auf S. 121 unterschieden zwischen „Übersetzungen des eigentlichen Śārdūlakarṇāvadāna" und anderen, die also doch wohl nicht eigentlich Übersetzungen dieses Śārdūlakarṇāvadāna sind. Zinkgräf verweist nun zwar auf die Texte, welche er S. 47f. seiner Arbeit nach dem Taishō-Tripiṭaka als chinesische Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna — der Ausdruck lautet so allgemein — zusammenstellte. Nach S. 121 und Anm. 2 ebenda seines Werkes sollte man wohl meinen, nur diejenigen Übersetzungen seien solche des „eigentlichen Śārdūlakarṇāvadāna", die im

4. Nach Inhalt und Form ordnen sich die chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna, wie sich Zinkgräf weiter ergibt, in folgende Reihe: Avadāna 26 des Tsa p'i yü ching [Text E = TT IV, Nr. 205, S. 509 a]; jünger sind das Mo-têng-nü ching und das Mo-têng-nü chieh hsing chung liu shih ching [Texte A und B, TT Nrn. 551, 552], Shê-t'ou-chien ching [Text D = TT Nr. 1301], Chieh yin yüan ching [Text F = TT 1464], Mo-têng-chia ching [Text C = TT 1300], dazu kommen noch als Texte G und H Stücke aus dem Ching lü i hsiang (TT 2121) und dem Chu ching yao chi (TT 2123). Der in dieser Aufzählung zuerst genannte Text weicht inhaltlich „von allen späteren Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna wesentlich ab und gibt die ursprüngliche Form des späten Śārdūlakarṇāvadāna". 5. Kanjur und Tanjur „enthalten eine vollständige Übersetzung des Śārdūlakarṇāvadāna und eine teilweise . . . seiner Nakṣatra-Adhyāyas". Die genannten Übersetzer gehören ins neunte Jahrhundert. 6. Die nach den chinesischen Texten „wiederhergestellte Mātaṅgīvidyā führt in die unmittelbare Nähe der vedischen Überlieferung. In den Vorbereitungen zur Mātaṅgīvidyā, die das Pi-na-ye-ching [TT 1464] mit allen Einzelheiten wiedergibt, finden sich die Keime der in den späten Tantras üblichen genauen Vorschriften". Da dieser Text die Mātaṅgī- und anderen Vidyā durch eine Anrufung der Triratna ersetzt, muß in der Schule des Buddhismus, welcher das Pi-na-ye ching angehört, jeder Zauber verboten gewesen sein. 7. a) „Der Kern des Śārdūlakarṇāvadāna, das Prakṛtyavadāna fand seinen Weg aus einer verloren gegangenen Sammlung ins Divyāvadāna und von dort über die Aśokāvadānamālā zur Avadānakalpalatā". b) Das Prakṛtyavadāna findet sich im Mahāvastu wieder. Es entstammt, wie eine Gāthā erweist, den Jātaka und entnahm die Avadāna und Jātaka, soweit sie jene Gāthā enthalten, einem Strīvarga. c) Das heutige Prakṛtyavadāna besteht aus verschiedenen Teilen, welche „der alten Jātaka-Sammlung und der alten Avadānaśataka-Sammlung entlehnt sind". 8. Die Person, welche Prakṛti liebte, war erst Buddha, dann Ānanda, zuletzt Padmaka. Im Prakṛtyavadāna des Śārdūlakarṇāvadāna und im Pi-na-ye ching wird Ānanda noch gebührend verehrt und Buddha spricht ihn aller Schuld frei. In der chinesischen Übersetzung des Śūraṅgamasūtra — TT XIX, Nr. 945, 105ff. — verstößt Ānanda „allein gegen die Regel und bleibt ein Śaikṣa. In der späteren Überlieferung der Aśokāvadānamālā und der Avadānakalpalatā tritt Ānanda ganz zurück." 9. „Das Pi-na-ye-ching stellte sein Prakṛtyavadāna nach dem Shê-t'ou-chien-ching zusammen. Nach Tao-an's Vorrede ist es das älteste der aus Indien nach China gebrachten vollständig übersetzten Vinayas und ein Bruchstück des großen verloren gegangenen Vinaya von Mathurā." Darauf gibt Zinkgräf den Inhalt der Tao-anschen Vorrede kurz wieder[7]. 10. Die zum Vergleiche herangezogene Handschrift des Śārdūlakarṇāvadāna: Cabaton, Sommaire des Manuscrits Sanscrits et Palis der Bibliothèque Nationale, Paris 1907, Fasz. 1, S. 16, Nr. 132, zeigt, daß das heutige Śārdūlakarṇāvadāna nach dem neunten Jahrh. n. Chr. noch nicht abgeschlossen war (Zinkgräf, S. 83). 11. Die in Gilgit gefundenen Bruchstücke des Divyāvadāna aus dem 6.—7. Jahrh. n. Chr. „beweisen, daß z. B. das heutige Saṃgharakṣitāvadāna erst nach dem

21. Bande des Taishō-Tripiṭaka in die Tantra-Texte aufgenommen sind. Das wären überhaupt nur zwei Texte, nämlich das im TT unter Nr. 1300 veröffentlichte Mātaṅgīsūtra und das darauf folgende Śārdūlakarṇāvadāna (TT Nr. 1301). Man fragt sich aber dann doch, warum das Mātaṅgīsūtra, welches Zinkgräf unter Nr. A und B eben dieser Liste S. 47 aufführt (= TT 551, 552 [525 ist Druckfehler]) unter die Texte fallen, die nicht eigentlich Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna sind. Man wird dies um so eher tun, als Zinkgräf S. 24 schreibt: „Das A-nan[5] wei Ku-tao[5] chou ching (阿難爲蠱道呪經) ist eine Übersetzung des Śārdūlakarṇāvadāna", es S. 34 unten ohne jede Bemerkung heißt: „Mo-têng[5] (登)-nü ching . . . oder Mo-têng[5] [im Texte, TT Bd. 49, Nr. 2034, S. 118c 13 steht 鄧, nicht 鄒]-nü ching . . . oder A-nan[5] wei Ku-tao[5] so chou ching" und S. 27 nach dem Ch'u san tsang chi chi: „Das Shê t'ou chien ching" [= Śārdūlakarṇasūtra] „und das Mo têng ch'ieh ching" [= Mātaṅgīsūtra] sind Übersetzungen desselben Sūtra, aber von verschiedenen Übersetzern". Mangels näherer Begriffsbestimmung wird es, wie ich fürchte, nicht so ganz leicht sein, aus Zinkgräfs Buch anzugeben, was Übersetzungen des „eigentlichen Śārdūlakarṇāvadāna" sind und was nicht. Solche mißverständliche oder wenigstens nicht sehr scharf geschliffene Ausdrucksform zeigt sich, wie mir scheint, leider öfter in Zinkgräfs Buch. Ich will hier, dies zu beweisen, nur ausheben, wie S. 40 與摩登伽經同本異出第二譯 (TT IV, 234b 18) übersetzt wird. Zinkgräf verdeutscht dies: „Dieselbe Übersetzung wie das Mo têng ch'ieh ching, zweite Übersetzung". Das ist ja wohl nicht gut möglich, daß die zweite Übersetzung dieselbe wie eine erste ist. In der Tat steht auch nur da, daß derselbe Text, dieselbe Quelle übersetzt ist, wie im Mo-têng-chia ching. Warum Zinkgräf in diesem Namen Mo-têng-chia 伽 mit ch'ieh umschreibt, ist mir nicht ganz durchsichtig. Das Wort hatte gar keinen Verschlußlaut am Ende, der abgefallen wäre, und wie aus dem Wechsel von 迦 und 伽 in diesem Namen hervorgehen dürfte, wird auch 伽 eher unaspiriert zu lesen sein.

7) Soweit Zinkgräf den Inhalt dieser Vorrede wiedergibt, steht darin nichts davon, daß das älteste der aus Indien nach China gebrachten und dort übersetzten Vinaya aus Mathurā kam. Es steht vielmehr nur da, daß Yaśas das Vinaya aus Kaschmir brachte, und die chin. Übersetzung der im Dharma-Tempel ähnlich ist.

siebenten Jahrhundert in die Sammlung des Divyāvadāna aufgenommen wurde". 12. „Die Schlußformel des Śārdūlakarṇāvadāna deutet auf die Nikāyas und Āgamas und rückt das Prakṛtyavadāna bis ins vierte und fünfte Jahrhundert n. Chr. hinauf. Das Fehlen der Formel im Mo-têng-ch'ieh-ching läßt vermuten, daß dasselbe erst im sechsten Jahrh. n. Chr. übersetzt wurde. Aus dem Śārdūlakarṇāvadāna war inzwischen ... ein Nakṣatrasūtra geworden". 13. Das Padmakāvadāna der Aśokāvadānamālā ist nach der oben Teil II, 3 angegebenen Hs. herausgegeben. 14. Aus dem Vergleiche mit dem Padmakāvadāna der Avadānakalpalatā Kṣemendras ergibt sich, daß dieser sein Padmakāvadāna fast wörtlich der Aśokāvadānamālā entnahm.

In einem Schlußabsatze handelt Zinkgräf über die Kräfte, welche das Śārdūlakarṇāvadāna entstehen ließen und umgestalteten. Das Prakṛtyavadāna betont die Leidenschaft und entstammt einem Strīvarga einer verlorenen Sammlung. Das eigentliche Śārdūlakarṇāvadāna dagegen gehörte einer Brāhmaṇavargasammlung an, „in der die buddhistische Kirche die brahmanischen Ansprüche auf Vorherrschaft nicht anerkannte". Das heutige Śārdūlakarṇāvadāna entstand um dieselbe Zeit, wie die Reihe der vielen Avadāna im vierten Jahrhundert n. Chr. oder später und nicht in Mittelindien, sondern an der Grenze im Norden. „In der späteren Überlieferung verlor es an Bedeutung und ist darum nicht unter den von I-tsing übersetzten Legenden des Divyāvadāna zu finden." Zusammen mit dem Śārdūlakarṇāvadāna sind das Bhūridattajātaka [Jātaka, hrsg. v. Fausböll, Nr. 543], Milindapañha, Sūtrālaṃkāra und die Vajrasūcī zu nennen. Zu verschiedenen Zeiten entstanden ist ihnen gemein, daß sie weit mehr, als dies im Hīnayāna üblich ist, auf die Kräfte einer durch das Königtum erstarkten Kirche hindeuten. Nach langer Vergessenheit wurde der Stoff in Wagners Entwurf für die Sieger noch einmal lebendig.

Es ist nicht ganz leicht, diesem Buche gerecht zu werden. Ohne Frage steckt in ihm eine schwere Arbeit verbissenen Fleißes und unverdrossenen Mühens. Zudem habe ich den Eindruck, als sei das Buch vielleicht nicht in allem so ganz durchgeführt, wie es wohl geplant gewesen sein mag. Das geschichtliche Geschehen unserer Tage zwang vielleicht die Arbeit abzuschließen. Ich vermute dies deshalb, weil es mir unterweilen vorkommt, als seien eher nach bestimmten Richtlinien angelegte Stoffsammlungen abgedruckt, als daß ihr Stoff zum Buche durchgeformt sei. So kommen mir wenigstens die immer nach gleichem Schema angelegten Stücke des ersten Teiles der Arbeit vor, und da besonders diejenigen, welche sich mit den chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna befassen. Bei einiger Geschicklichkeit hätte sich zum mindesten die gesamte Bestandsaufnahme in eine einzige Tabelle zusammendrängen lassen. Diese hätte die gesamte Sachlage, wie sie alle Kataloge bieten, viel augenfälliger und eingängiger herausgehoben. Das Drum und Dran sowie die daraus ablesbaren Ergebnisse hätten sich, wie mir scheint, dann auch noch schlagkräftiger zusammengestellt oder zusammenstellen lassen. Es scheint mir, daß vielleicht auch die nicht immer ganz scharf gefaßten Ausdrücke — ich wies oben in Anm. 6 auf einzelnes hin, es ließe sich mehr derart anführen — darauf hindeuten, daß der Abschluß des Buches erreicht werden mußte. Sonst wäre wohl auch kaum ein Hinweis wie der auf S. 59, Anm. 4, stehen geblieben: „Siehe die einzelnen handschriftlichen und gedruckten Ausgaben des Bkaḥ-Ḥgyur und des Bstan-Ḥgyur." Das soll mir einmal jemand vormachen, die nachzusehen. Solche Dinge aber lassen mich befürchten, es könne sehr leicht möglich sein, daß man dem Verf. des Buches unrecht tut, trotzdem eine Sache, welche aus dem Buche zur Sprache gebracht wird, da wirklich niemanden überzeugt. So ist z. B. nicht erwiesen, daß Kṣemendras Padmakāvadāna auf das Padmakāvadāna der Aśokāvadānamālā zurückgeht. Das geht schon deshalb nicht aus der Gegenüberstellung der beiden Texte hervor, weil nicht bewiesen wird, daß beide Texte nicht einer dritten gemeinsamen Quelle entnommen sein können. Auch bleiben, einen anderen Fall herauszugreifen, Zweifel bestehen, ob die chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna[8] ihrer inneren Chronologie nach abschließend geordnet sind. Über das relative Alter des Textes C gegenüber D, F und G wird auf der Seite 52 des besprochenen Buches überhaupt nichts ausgesagt, es steht damit offen, warum C gerade so eingeordnet wird, wie es geschieht. Wenn man auch glaubte, daß die relative Chronologie der in den chinesischen Übersetzungen erhaltenen Texte des Śārdūlakarṇāvadāna nach Form und Inhalt durchweg richtig bestimmt sei, so wird ein durchgeführter Beweis überzeugender wirken als ein Spruch. Niemand wird aus Zinkgräfs Buch entnehmen, warum zwei in sich abweichende zeitliche Einordnungen der chinesischen Übersetzungen des behandelten Śārdūlakarṇāvadāna nach Bunyiu Nanjio[9] ge-

8) Siehe oben Teil I, 13 und Teil III, 4. Darnach sind die Siegel zu bestimmen.

9) Im besprochenen Buche S. 50/1 und S. 52.

geben werden. Hier wäre es besonders dankbar begrüßt worden, wenn zu jeder der beiden Zusammenstellungen „nach B. Nanjio" angegeben wäre, woher sie stammt. Leider aber fehlt hier jeglicher Quellennachweis. Unter den „bisherigen Veröffentlichungen zum Śārdūlakarṇāvadāna" wird nur auf Nanjios Briefe verwiesen (S. 11 des Buches), welche auf S. 656f. des Divyāvadāna abgedruckt sind[10], sonst wird im Zinkgräfschen Buche (S. 14) nur auf Nanjios Katalog zum chinesischen Tripiṭaka verwiesen, an keiner der beiden Stellen aber ordnet Nanjio die chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna eigentlich in die buddhistische Überlieferung ein[11], sondern er berichtet einfach, wann sie übersetzt sind und wie die Übersetzungen aussehen.

Ein Gefühl einer gewissen Unsicherheit werde ich leider auch an anderen Stellen der Arbeit nicht recht los, wenn ich auch zugeben muß, daß vielleicht weniger sein Verfasser als eine Notlage zeitlicher Umstände dafür verantwortlich zu machen ist.

Mit übertriebener Genauigkeit wird je nach der ausgezogenen Quelle auch die da jeweils verwendete Umschrift des Chinesischen übernommen. Da auf diese Weise viele Arten das Chinesische zu umschreiben durcheinandergehen, ist es gar nicht zu vermeiden, daß sich Schreib- oder Druckfehler einschleichen[12]. Es ist nur natürlich, daß bei einem solchen Nebeneinander verschiedener Umschriften einem selbst auch wirklich Versehen unterlaufen[13], und manche Dinge bleiben unausgeglichen nebeneinander stehen[14]. Daß die Übersetzungen aus den chinesischen Katalogen zum Tripiṭaka alle in Kapitälchen gedruckt sind, verwischt leider den Unterschied zwischen den da stehenden Titelköpfen und sonstigen Nachrichten einerseits und den erläuternden Zusätzen ihrer Bearbeiter andererseits, die Stellen sind auch nicht immer ganz richtig ausgezogen[15], noch sind, wie mir wenigstens scheint, alle Stellen richtig verstanden[16] oder ausgewertet[17].

10) Zinkgräf, S. 11.

11) Zinkgräf, S. 50.

12) Z. B. S. 27, Z. 13 *tchon* statt *tchong*. S. 48, Z. 4 *cha* statt *chō*, wenn anders die Umschrift nach dem Hōbōgirin angegeben wird, S. 50, Z. 5 *leang* statt *leao*.

Hierunter fällt wohl auch ein Teil versehentlicher Lesung sino-japanischer Werktitel wie S. 27, Z. 12 *shū* statt *shu*, S. 47, Z. 21 *gyo* statt *gyō*, S. 48, Z. 3 *ju* statt *jū*.

Die aus B. Nanjios Tripiṭakakatalog wiedergegebenen Umschriften sind ungenau gedruckt, insofern die Kursiven nicht übernommen wurden. Dadurch entstehen seltsame, im Grunde ganz falsche Umschriften.

Wie sich der arme Indologe durch diesen Wust von Umschriften durchfinden soll, das ist mir nicht ganz klar. Über die Unzulänglichkeiten der Umschrift des Chinesischen sollte man doch einfach zur Tagesordnung übergehen, ohne sich bei diesem Ballaste aufzuhalten. Welche Seltsamkeiten sich sonst daraus ergeben, das zeigt Zinkgräf auf S. 49 seiner Arbeit. Auf Z. 27 wird da 迦 umschrieben *kia*, auf Z. 32 derselben Seite aber *chia*; 伽 wird von Zinkgräf dagegen *ch'ieh* umschrieben, z. B. S. 40, Z. 2. Es ließe sich mehr anführen.

13) S. 34, Z. 32 und S. 35, Z. 10 ist statt *tsou têng* zu lesen, jedenfalls nach der Ausgabe im Taishō-Tripiṭaka. Der Unterschied gegenüber dem Titel Z. 29 besteht darin, daß 鄧 für 登 eingetreten ist. Das muß aber für den Indologen angemerkt werden, sonst muß dieser solche Angaben, nach denen scheinbar zweimal derselbe Werktitel steht, als recht töricht empfinden. S. 49, Z. 24 ist statt *Jō-hō-zō-kyō* als sino-japanische Aussprache des Titels *Zappōzōkyō* zu lesen, wenigstens nach der Meinung der japanischen Gelehrten, welche das Hōbōgirin herausgaben, und ehe man von deren Angaben abweicht, wenigstens in diesem Punkte, wird man gut tun, sich sehr umzusehen. Jedenfalls muß man eine abweichende Lesung begründen.

14) Lesarten z. B., die im Taishō-Tripiṭaka stehen, werden nur teilweise angeführt.

15) So fehlt beispielsweise — jedenfalls nach der Taishō-Ausgabe des Tripiṭaka — S. 27, Z. 21 die Angabe, das Werk sei in den Jahren 307—313 übersetzt worden (晉 永 嘉 年 ... 譯). Diese Angabe fehlt auch S. 36, Z. 8, während sie S. 38, Z. 2 steht: „Tsin-Zeit, Yung-chia-Jahr", wobei ich nur glaube, der chinesische Ausdruck sei nicht ganz deckend wiedergegeben, weil diese Regierungsperiode sieben Jahre unserer Rechnung ganz oder zum Teile ausmacht. Siehe auch S. 40, Z. 28 bei Zinkgräf. S. 30 Anm. 8 ist zum mindesten mißverständlich, im Texte steht nicht — 名 sondern 亦 云. Vgl. S. 28, Anm. 2. S. 34, Z. 15 fehlt 異 名 .

16) Ob S. 36, Z. 27 重 翻 gerade treffend mit „Wiederholungen" übersetzt ist? 別 出 heißt sicher auch nicht „Teilübersetzungen" (S. 40, Z. 2 von unten, S. 41, Z. 15). Was „Einteilung der Gegenstände" (事 彙) ist, bleibt nicht eben durchsichtig (S. 48/49). In den anderen Bänden der Taishō-Ausgabe sind die Gegenstände ja schließlich auch eingeteilt. Vgl. auch oben Anm. 6. Mir kommt es so vor, als sollten auch sonst unterweilen Verdeutschungen etwas erläutert sein. Das gilt z. B. von der Stelle TT IV, 509a 21f.: 菩 薩 以 手 指 地. 其 手 纖 長 合 輪 (var. 縵). 掌 內 外 握 千 輻 輪 ..... = Zinkgräf, S. 54, Z. 10f.: „Der Arhat zeigte mit seiner einen Hand zur Erde. Seine andere Hand war lang und bedeckte den Himmel. Die Flächen seiner Hand hielten innen und außen tausend Rad-Speichen (und seine Wunderkraft war unerschöpflich)." Es mag jener nicht immer scharfen Art des sprachlichen Ausdruckes zuzuschreiben sein, von welcher schon gesprochen wurde, wenn es heißt: „Die Flächen seiner Hände hielten ... außen tausend Rad-Speichen," denn wie jemand mit der Außenfläche seiner Hand 1000 Radspeichen halten soll, ist mir nicht ganz klar. Es steht denn auch da, daß ein tausendspeichiges Rad auf der Innen- wie Außenfläche seiner Hand oder Hände war, daß die Innen- und Außenfläche dies enthielten, wenn man einmal so sagen darf. Es steht auch nichts davon im Texte, daß „die andere Hand lang war und den Himmel bedeckte". 纖 長 sowohl wie 合 輪 (縵) drücken nämlich aus, daß sich zwei der Lakṣaṇa eines Buddha — außer dem eben er-

Ich könnte auch zu anderen Teilen des Buches noch manches anführen. Die Besprechung ist indessen schon ohnedem einigermaßen länglich geraten, und da der zuletzt angeführte Kleinkram immerhin erwiesen hat,

wähnten Tausendspeichenrade — an der Hand — oder den Händen — des Bodhisattva befanden. Das erste entspricht dem indischen *dīrghāṅguli*, das zweite aber *jālāṅgulihasta(pāda)*, heißt also nicht: er bedeckte mit seiner Hand den Himmel, sondern, zwischen den Fingern seiner Hand befand sich die sogenannte Schwimmhaut. Daran ändern auch Zinkgräfs Ausführungen auf S. 55 seines Buches nichts.

In derartigen Texten kann sich jeder vergreifen und vergreift sich jeder. Ich könnte auch hierfür mehr Einzelheiten aufführen.

17) Ich denke dabei etwa an Stellen wie die auf S. 42/3. S. 42, Z. 19 ist eine Übersetzung als „erste" bezeichnet, ebenda Z. 33 eine andere als „zweite", S. 43, Z. 19 eine weitere als „vierte". Man fände doch gerne etwas darüber, was mit der „dritten" Übersetzung los ist. Es steht aber im ganzen Buche Zinkgräfs nichts davon. Oder man könnte als ein anderes Beispiel auf die Seiten 23ff. verweisen. Man kann nämlich die dort aufgeführten Titel zählen, wie man will, auf die von Zinkgräf angegebenen Zahlen kommt man sicher nicht. S. 25, Z. 28 sagt Zinkgräf: „Das Śārdūlakarṇāvadāna war zu Sêng-Yu's Zeit in fünf chinesischen Übersetzungen vorhanden", S. 33, Z. 20 ist „von den fünf namenlosen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna" die Rede, „die Sêng-Yu anführt". Das ist an sich nicht dasselbe, weil Sêng-yu eine Übersetzung dem Dharmarakṣa zuschreibt (Zinkgräf, S. 23, oben). Das gilt auch dann, wenn Zinkgräf S. 26 schreibt, diese Übersetzung Dharmarakṣas sei zu Sêng-yus Zeit schon verloren gewesen. Zinkgräf führt nun folgende Titel aus dem fraglichen chinesischen Kataloge an:

1. Śārdūlakarṇamanassūtra, 2. Aṣṭāviṃśatinakṣatrasūtra („zwei Fassungen"), 3. A-nan wei Ku-tao chou ching, 4. Śārdūlakarṇakumārāṣṭāviṃśatinakṣatrasūtra, 5. Mo-tsou nü ching, 6. Mo-têng nü ching. Das wären sechs Texte, nicht fünf. Da aber nach dem chinesischen Kommentare zu der betreffenden Katalogstelle Nr. 2 nur „ein anderer Name" für Nr. 1 ist, fragt es sich, ob man wirklich von „zwei Fassungen" reden kann, ob es nicht nur eine Fassung ist, die unter verschiedenen Titeln umlief, wie das ja bei buddhistischen Texten — auch in Indien — nicht gerade selten ist. Dann erhielten wir nur fünf Texte, davon vier namenlose — nicht fünf. In der Tat hat Z. selbst auf S. 25 auch nur vier anonyme Texte gezählt. Ich verstehe Zinkgräfs Ausführungen nicht ganz, aber das mag an mir liegen. Nur wird sich auch niemand durch die Ausführungen auf S. 25/26 überzeugen lassen, nach denen man „aus den Angaben des Ch'u san tsang[5] chi chi" — das von eben jenem Sêng-yu verfaßt ist — „schließen darf" [die Worte sind von mir, aber ohne jede Sinnesänderung, ein wenig umgestellt], „daß seine Übersetzung" [d. h. Dharmarakṣas Übersetzung Hu-êrh i ching 虎耳意經] „schon zu Sêng-Yu's Zeit wieder verloren war". Das braucht man gar nicht zu erschließen; was damit los war, steht im Kataloge da: 右六十四部凡一百十六卷經今闕 TT IV, 9b 27). Ob man aber aus dieser Angabe mit Zinkgräf wirklich schließen darf, daß es irrig sei, „eine der heute vorliegenden chinesischen Übersetzungen des Śārdūlakarṇāvadāna dem Dharmadaß aus der Behandlung der chinesischen Quellen kaum alle Ergebnisse schon so feststehen, wie in Zinkgräfs Buch geschrieben ist, ein Urteil, das man nach Sp. 74 dieser Besprechung auch auf Zinkgräfs Untersuchung an

rakṣa zuzuschreiben", je nun, das ist, glaube ich, noch eine andere Frage. Ich bin überzeugt, daß Sêng-yu diese Übersetzung nicht sah, er sie deshalb als 闕 bezeichnet. Damit stellt er aber zunächst noch nicht fest, daß diese Übersetzung verloren war, sondern nur, daß sie fehlt, deest. An den Stellen, wo er sie hat suchen, wo er hat nachprüfen können, fand er diese Übersetzung nicht, was aber nicht besagt, daß eine Übersetzung des Śārdūlakarṇāvadāna anderwärts zur selben Zeit und später nicht doch vorhanden war. Soviel ich ausmache, kann damit neben Punkt b der aus dem III. Teile unter 2. (siehe oben Anm. 6) zusammengefaßten Ergebnisse der Zinkgräfschen Arbeit auch Punkt a) doch wohl nicht feststehen.

Als letztes Beispiel will ich Zinkgräfs Ausführungen auf S. 39 seines Buches herausgreifen: „Tao-Hsüan folgt in allem Fei-Chang-Fang und gibt nur dessen Anmerkungen wieder". Für das Mo-têng-nü ching stimmt das nicht. Der Textbestand ist an den von Zinkgräf angegebenen Stellen folgender: (SYM = Tripiṭaka der Sung, Yüan, Ming.)

Fei Ch'ang-fang:	摩鄧女經一卷	Ctr.: 或云摩鄧女
Tao-hsüan:	∣∣∣∣	Ctr.: 一名∣登∣ (SYM: 經). ∣

Fei Ch'ang-fang:
Tao-hsüan: 一名阿難爲蠱道女說(SYM: 惑)經

Von der Verschiedenheit 鄧: 登 ganz abgesehen kann Tao-hsüan nicht gut etwas aus Fei Ch'ang-fang übernommen haben, was in dessen Werke, wie man sieht, gar nicht steht, jedenfalls nach der Taishō-Ausgabe des Tripiṭaka. Auch wenn man die Stellen über das Mo-têng-nü ching vergleicht, welche Zinkgräf S. 34 unten und S. 41 aus Fei Ch'ang-fangs und Tao-hsüans Katalogen ausgezogen hat, ergibt sich, daß Tao-hsüan nicht Fei Ch'ang-fang ausgeschrieben haben kann. Von kleinen Verschiedenheiten im Titel ganz abgesehen gibt jener den Umfang der Übersetzungen nach Rollen an, dieser nach Blättern. Der Textbefund ist folgender:

| | | |

Sanskrittexten wird erstrecken dürfen, so mag es mit dieser erreichten allgemeineren Einstellung zum Ganzen sein Bewenden haben.

Vielleicht wird man mir entgegenhalten, das beträfe alles ja den Kern des Buches nicht, die Frage, wie sich aus dem Prakṛtyavadāna schließlich das Śārdūlakarṇāvadāna entwickelt habe. Darauf kann ich nur antworten, daß ich grundsätzlich glaube, der innere Aufbau, das Werden dieses Textes hätte sich überzeugender dartun lassen, wenn die Texte wären übersetzt vorgeführt worden. Überdem würde eine Nachprüfung im einzelnen hier weit über den Rahmen einer Besprechung hinausgreifen. Man wird leider mit einer gewissen Zurückhaltung an das Buch gehen. Das ist aber außerordentlich schade, denn es steckt wirklich eine zähe Arbeit in ihm.

Gulik, R. H. van, Ph. D.: The Lore of the Chinese Lute. An essay in Ch'in Ideology. Tokyo: Sophia University 1940. (XIV, 224 u. 13 S., 16 Taf. u. Abb.) 4° = Monumenta Nipponica Monographs. $ 3.25; geb. $ 3.75. Bespr. von Hans Eckardt, Kyoto.

Ein Sinologe von gründlicher Ausbildung, mit guten musikhistorischen Kenntnissen versehen und selbst in der glücklichen Lage, die chinesische Laute bewundernswert zu spielen, unternimmt es, in Form eines Essays die Entwicklungsgeschichte einer Instrumenten-Ideologie zu schreiben. Die ästhetische und kulturgeschichtliche Tradition der chinesischen Laute wird zu einer Monographie geformt, die bislang kein Vorbild besitzt. Das knappe Werk informiert in sieben Kapiteln über die archaischen Überlieferungen, die klassischen Musikbegriffe, die literarischen Quellen zur Geschichte der Laute, über Traktate, Handbücher und Tabulaturen, über den Einfluß der religiösen Systeme auf die Laute und ihre Musik, über den Symbolismus, der Bauart und Klangfarben ebenso umfaßt wie Fingertechnik und Notenschrift und die ästhetischen Assoziationen.

Der Wert des Buches liegt für den Sinologen in der sauberen Zusammenstellung aller auf dieses kultur- und geistesgeschichtlich wichtige Instrument bezüglichen Quellen. Der Musikhistoriker findet in dem reichhaltig und minutiös ausgebreiteten Material eine Fülle von Hinweisen und Anregungen für die Erforschung der orientalischen Musik.

Erstmalig ist eine sachliche Auseinandersetzung mit der Einordnung und Stellung der Laute im Altertum und ihren Beziehungen zu den Instrumenten *Sê* 瑟 und *Chêng* 箏 durchgeführt, obwohl man sich nicht ohne weiteres der Meinung des Verfassers anschließen kann, wenn er aus dem Bau der ältesten Schriftzeichen ein einzelnes „Urinstrument" rekonstruieren möchte. Aufschlußreich ist die ausführliche Darstellung der *chien-tzŭ* 減字, der Tabulaturschrift der Laute, die nicht nur Griffschrift ist, sondern gleichzeitig und in einem Schriftzeichen auch die Anschlagstechnik der rechten und die Griffart der linken Hand zum Ausdruck bringt und für das intime siebensaitige Instrument ein Repertoire von mehr als 200 Schriftzeichen besitzt. Die Möglichkeit einer älteren aus der T'angzeit überlieferten Notationspraxis behandelt der Verf. nur mit größter Vorsicht.

Die Mitteilung des Einbruches zentralasiatischer und indischer musikalischer Formen, Praktiken und Instrumente, die erst eigentlich als Gegendruck gegen die musikalische Überfremdung die reinste Ausbildung der Lautenideologie zur Folge haben, eröffnet gleichzeitig neue Ausblicke auf die frühjapanische Musikgeschichte und ihre Überlieferungen.

Daß die Laute virtuose Spieler kannte und neben der Herausbildung raffinierter Spielregeln und ästhetischer Spielbedingungen, wie Reinigungsvorschriften, Abbrennen von Räucherwerk, Aufsuchen vorgeschriebener Stimmungen oder Landschaften, schließlich mehr eine literarische Stellung einnahm, ohne Rücksicht auf Spielbefähigung des Besitzers, deutet der Verf. in ihrer Wandlung zum symbolischen Attribut der Literaten- und Gelehrtenschicht.

Die Deutung der *tiao-i* 調意 als Melodietypen bestätigt die Herrschaft dieser orientalischen Praxis auch für China; ob man jedoch die während der Ch'ing-Dynastie auftretenden *shou-yin* 收音 oder *wei* 尾 als retrospektive Melodietypen ansprechen darf, scheint mir nicht ohne weiteres entschieden werden zu können. Eine so völlige Umkehrung des stimmungsmäßigen Hörens dürfte in tiefergreifenden Ursachen zu suchen sein, ebenso wie die Yang-betonten Assoziationen nicht mehr unbedingt im ästhetischen Bewußtsein lebendig und wirksam gewesen sein müssen.

Vieles in Guliks Buch weist auf Japan, wodurch sich der Wert des Buches über ein engbegrenztes Spezialgebiet hinaus erweitert.

Der Verf. gibt alle übersetzten Zitate im chinesischen Urtext; die Auswahl aus Traktaten, enzyklopädischen Werken, Lautenhandbüchern usw. erstreckt sich vom Beginn unserer Zeitrechnung bis zur Gegenwart. Hierin liegt neben der Fülle an Gedanken und Kombinationen der Hauptwert des Buches, das vage Spekulationen ausschaltet und am Material selbst eindeutig Geschichte, Stellung und Be-

Bedeutungswandel dieses mit soviel Affekten und Symbolen beladenen Instruments darstellt.

Vier Anhangskapitel geben einen Überblick über das europäische und das chinesische Schrifttum zur Laute, über die Laute als antikes Kunstwerk und über die Geschichte der chinesischen Laute in Japan. Das letzte Kapitel stellt eine gesonderte Abhandlung dar, die erstmalig das umstrittene Problem löst und durch zahlreiche Belege erhärtet, daß das *Ch'in* 琴 (jap. Kin) bis zum Beginn der Tokugawazeit keineswegs in Japan gebräuchlich war und nach der Einführung durch den chinesischen Priester Shin-etsu (Hsin-yüeh) im 17. Jahrhundert auch nur in einem verhältnismäßig kleinen Kreis sich durchzusetzen vermochte.

Zahlreiche Abbildungen im Text und ein Stichwortregister vervollständigen das Werk.

Wenn auch vom streng musikwissenschaftlichen Standpunkt aus die Bezeichnung „Laute" abzulehnen ist, da sie irreführt und vielmehr auf die *p'i-pa* (jap. Biwa) hinweist, so kann man sich hier dem Argument des Verf.s nicht verschließen, der in dem Ausdruck „Laute" symbolisch und stimmungsmäßig all das vertreten sieht, was mit einer musikwissenschaftlich korrekten Bezeichnung allerdings nicht auszudrücken wäre.

Polynesien.

Dempwolff, Otto: **Grammatik der Jabêm-Sprache auf Neuguinea.** Hamburg: Friederichsen, de Gruyter & Co. 1939. (XI, 92 S.) 4° = Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde. Bd. 50. Reihe B. Völkerkunde, Kulturgeschichte und Sprachen. Bd. 27. Band 2 der Schriften des Kolonialinstituts der Hansischen Universität. RM 6—.

Zahn, H.: **Lehrbuch der Jabêmsprache** (Deutsch-Neuguinea). Berlin: Dietr. Reimer. Hamburg: Friederichsen, de Gruyter & Co. 1940. (XV, 335 S.) gr. 8° = Beihefte zur Zeitschrift für Eingeborenen-Sprachen, hrsg. von Carl Meinhof, Heft 21. RM. 20 —.

Bespr. von H. Jensen, Kiel.

Die ein Jahr nach dem Tode des Verf. von seinem Mitarbeiter und Freunde H. Zahn herausgegebene Dempwolffsche Grammatik der Jabêmsprache ist ein von nicht wenigen Interessenten mit großer Freude und herzlichem Dank entgegengenommenes letztes Geschenk des für die Erforschung der Südseesprachen so verdienstvollen Gelehrten. Die hervorragende Bedeutung des Werkes beruht auf zwei Umständen.

Einmal ist es die bislang beste und ausführlichste grammatische Darstellung einer melanesischen Sprache überhaupt und der Jabêmsprache im besonderen. Das Jabêm, eine der schwierigsten und eigenwilligsten, sicherlich aber auch — infolge einer gewissen papuanischen Beeinflussung — eine der interessantesten melanesischen Sprachen, wurde, als im Jahre 1886 die Neuendettelsauer Mission sich mit der Sprache zu beschäftigen begann, von nur rund 900 Menschen südlich von Finschhafen in der deutschen Kolonie Kaiser-Wilhelms-Land auf Neu-Guinea gesprochen, wird aber heute als Schul- und Kirchensprache um den ganzen Huongolf verstanden und z. T. neben anderen Sprachen gesprochen. Erforscht wurde das Jabêm zuerst durch die Missionare Flierl und Vetter, später und in weit gründlicherem Maße durch Zahn; letzterem verdanken wir vor allem ein umfangreiches, leider nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren (mittels Cyclostyle-Verfahrens) vervielfältigtes Wörterbuch (1917) sowie die Hauptarbeit an der Übersetzung des NT ins Jabêm (1924; 2. verb. Aufl. 1935). Auf Grund dieser und einiger handschriftlicher Arbeiten, in erster Linie aus der Feder Zahns (darunter eine 400 Seiten umfassende Sammlung von Sagen- und Märchen-Texten) hat D. in mehrwöchiger Arbeitsgemeinschaft mit Zahn seine Grammatik verfaßt.

Die Bedeutung der Grammatik beschränkt sich jedoch nicht auf eine überaus genaue, bis in stilistische Eigenarten der Sprache hineinleuchtende Darstellung des Sprachbaus des Jabêm, die schon dadurch als Vorbild für künftige Sprachdarstellungen dienen kann. Sie ist vielmehr zweitens auch ein Muster einer grammatischen Darstellung der Sprache eines Naturvolkes überhaupt. Das will besagen, daß hier die von den Verfassern von Grammatiken exotischer Sprachen immer noch nicht genügend berücksichtigte Forderung nach einer arteigenen Darstellung in anerkennenswertem Maße verwirklicht wird. D. vermeidet es, die Jabêmsprache in ein an der lateinischen und griechischen Sprache erwachsenes grammatisches Schema hineinzupressen, sondern ist bestrebt, ihre Grammatik auf psychologischen, in der Sprache sich offenbarenden Grundlagen aufzubauen. D. selber sagt darüber (§§ 19 u. 20):

„Aufgabe der Grammatik ist es, die Psychologie der Wörter mit ihren Formantien zunächst anatytisch zu erschließen und dann synthetisch zu ordnen. Hier wird darauf verzichtet, den mühsamen Weg zu schildern, den die analytische Erschließung des Jabêm den Beteiligten bereitet hat; es wird vielmehr erstrebt, die synthetische Ordnung der Grammatik übersichtlich darzustellen. Dafür hat sich uns das geläufige Schema der europäischen Schulgrammatik als unzulänglich erwiesen. . . . Darum wird hier versucht, von der dem Jabêm eigentümlichen Denkweise auszugehen und die Psychologie zur Grundlage der grammatischen Darstellung zu machen."

In gewissem Maße ist das gleiche Verfahren bereits in der unter Dempwolffs Inspiration von Pilhofer verfaßten Grammatik des Kâte (einer Papuasprache Neu-Guineas) zutage getreten, doch erscheint es in der vorliegenden Grammatik noch konsequenter durchgeführt. Kennzeichnend sind schon die von D. verwendeten Hauptteil-Überschriften: Psychologie der Wörter bzw. der Sätze, statt: Flexionslehre bzw. Syntax. Beiden Abschnitten steht ein kurzer vorhergehender dritter gegenüber: Die Morphologie des Jabêm, mit drei Unterabschnitten: 1. Die Laute und ihre Schreibung, 2. die Wörter als Formgebilde [a) Grundwort, Wortstamm, Affigierung, b) Wortzusammensetzung, c) Lautwiederholung], 3. die Sätze als Lautgefüge und Formgebilde.

Aus dem Bestreben des Verf. nach möglichster Klarheit und Eindeutigkeit, das auch die früheren Arbeiten D.s in hohem Grade auszeichnet, erklärt es sich, daß zu Beginn der einzelnen Kapitel immer wieder zunächst die zu verwendenden Termini technici genau definiert werden, ja daß in den ersten §§ des Buches geradezu eine Lautphysiologie in nuce gegeben wird, die allerdings einem Sprachwissenschaftler von Fach nichts Neues bietet, die aber in Anbetracht eines weiteren Benutzerkreises (Missionare, Kaufleute) am Platze sein mag.

Freilich kann nicht geleugnet werden, daß das Studium der Grammatik für Nicht-Linguisten nicht leicht sein dürfte; zu einer Erlernung der Sprache für praktische Zwecke ist es sicher nicht geeignet. Aus dieser Erwägung heraus hat unter D.s Beihilfe der Missionar H. Zahn im Jahre darauf (1940) sein Lehrbuch der Jabêmsprache herausgegeben, das rein praktische Zwecke verfolgt und deswegen auch auf eine systematische grammatische Anordnung Verzicht leistet. Grammatische Erklärungen wechseln mit Übungsstücken und Zusammenstellungen von Vokabeln; zu Schluß folgen ein paar zusammenhängende Texte. Ein geradezu unübersehbares Sprachmaterial ist in diesem Buche ausgebreitet; ich kenne kein Lehrbuch einer Naturvölkersprache, das das ganze Ausdrucksmaterial der Sprache in so ausführlicher Weise ausgebreitet hätte. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch ein paar ethnologisch interessante Kapitel in dem Buche ihre Stelle gefunden haben, so z. B. über die Art der Verwandtschaftsbezeichnungen, über das „Scheuverhältnis“ (Tabu) u. a.

Nachdem wir so in den Besitz zweier ausgezeichneter Werke über die Jabêmsprache gelangt sind, außerdem die revidierte Übersetzung des NT besitzen, bleiben noch zwei Wünsche: 1. die Veröffentlichung der von Zahn gesammelten zahlreichen Sagen und Märchentexte; 2. der Druck des oben erwähnten Zahnschen Wörterbuchs; dabei würden sich zweifellos gewisse Vereinfachungen und Kürzungen erzielen, andererseits aber auch Ergänzungen anbringen lassen, da nicht wenige in der Grammatik und im Lehrbuch vorkommende Ausdrücke in dem schon auf Grund seiner Vervielfältigungsart nicht angenehm zu benutzenden Wörterbuch noch nicht zu finden sind.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften, werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( )

Aegyptus 20 1940:

4 277—93 R. Paribeni, Scavi nella necropoli di El Hammamije (Gau el kebir = Antaiopolis) (hauptsächlich prädynast. Gräber). — 299—314 E. Bayer, Urkunden aus Soknopaiu Nesos (6 griech. Urk. der Kaiserzeit). — 315—33 A. Calderini, Ricerche sui documenti per la storia dell' Egitto dal 193 al 285 dopo Cristo (Pertinax, Pescennius Niger, Septimius Severus). — *348—50 G. Dykmans, Histoire économique et sociale de l'Ancienne Égypte. T. 1 Des origines aux Thinites. T. 2 La vie économique sous l'Ancien Empire (vom nationalökonomischen Standpunkt) (O. Montevecchi).

21 1941:

1. 2. 3—54 P. Bottigelli, Repertorio topografico dei templi e dei sacerdoti dell'Egitto tolemaico I (für jeden Ort werden angegeben: Götter, Tempel, Priester, Kultvereine, Feste, Kultus, Verwaltung, Tempeleigentum, Privateigentum der Priester, Privateigentum innerhalb des Tempelgrundstücks, Betriebe der Tempel und der Priester, Beziehung des Staats zu Tempeln und Priestern; bisher für Alexandria bis Aphroditopolites. Fortsetzung folgt). — 55—92 S. G. Mercati, Vita di S. Nifone riconosciuta nel papiro Greco Fitz Roy Fenwick a Cheltenham già Lambruschini a Firenze (das von Deissmann-Maas Aeg. 13, 11 veröffentlichte aber nicht bestimmte Blatt wird als Stück aus der Vita des Hl. Nephon erkannt). — 93—151 O. Montevecchi, Ricerche di sociologia nei documenti dell'Egitto Greco-romano III (behandelt Urkunden über Hauskauf, Lage der Häuser, Preise usw.). — 152—62 G. Boson, Una grande azienda industriale ed agricola in Sumeria circa il 2150 av. Cristo (unpubl. sumerische Keilschrifttafel). W. Schubart.

Die Antike 16 1940:

3 161—75 V. Hehn, Zur Charakteristik der Römer (mit Nachwort von Harald Fuchs). — 176—205 F. Wieacker, Privatrechtsgesetzgebung und politische Grundordnung im römischen Freistaat. — 206—26 E. Burck, Altrom im Kriege.
(Das ganze Heft ist der Schilderung altrömischen Wesens gewidmet.)

17 1941:

1 1—4 B. Schweitzer, Wilhelm Dörpfeld zum Gedächtnis. — 5—34 B. Snell, Das Erwachen der

sönlichkeit in der frühgriechischen Lyrik (Archinos, Sappho, Anakreon in ihrem Fortschritt über mer hinaus). — 35—48 B. Schweitzer, Krieger in Grabkunst des fünften Jahrhunderts. — 49— F. Altheim, Indogermanisches Erbe in Rom (Die schriften und Bilder in Val Camonica werden zur wanderung der latino-faliskischen Gruppe in ziehung gesetzt. „Die lebendige ständig fortgende Form macht das Wesen indogermanischen bes aus"). — 60—76 U. Knoche, Senecas Atreus, Beispiel. — Berichte und Hinweise: 77—81 Schweitzer, Das Bildnis des Themistokles (ein Ostia gefundener Kopf). — 81—88 H. Otto, hämenidische Kleinkunst in Anatolien.

89—104 F. Klingner, Italien, Name, Begriff und ee im Altertum (Name bezeichnet anfangs nur dkalabrien; Begriff Italiens zuerst bei Cato ior, allgemeiner seit dem Bundesgenossenkrieg, ägt sich aus bei Varro, in höchster Form und Idee i Vergil). — 105—38 R. Horn, Die Antike im adtbild des heutigen Rom (die jetzige Umgestalng sucht das Bedürfnis des Verkehrs und den sdruck heutiger Weltanschauung mit den antiken nkmälern in Einklang zu bringen). — 139—46 K. Dörner, Ein neuer Porträtkopf des Kaisers iokletian (aus Izmit, dem alten Nikomedia). — 47—69 L. Wenger, Vom Staat und Recht der ömer (Staat und Recht als Ausdruck römischen esens von den Anfängen bis auf Justinian). — erichte und Hinweise: 170—76 P. Meriggi, Zu den bu entdeckten minoischen Inschriften aus Pylos erwandt, auch wohl sprachlich, mit Knossos).

W. Schubart.

Athenaeum 18 1940:

236—43 Qu. Cataudella, Giovanni Crisostomo imitatore" di Aristofane (diese Überlieferung wird eleuchtet durch Ähnlichkeiten mit dem Roman des chilles Tatius, der ebenfalls Nachahmer des Aristohanes ist). — *309—12 C. Ceschi, Architettura dei mpli megalitici di Malta (G. Patroni).

Nuova Serie 29 — 1941:

. 2 3—37 A. Garzetti, M. Licinio Crasso. — 8—43 V. Pisani, Umbro frite (umbr. Wort in den guv. Tafeln). — 44—58 P. Fraccaro, Iscrizioni della ia Valeria. — 59—71 C. Albizzati, Tre casi insigni Kreuz u. Altar(?) in einem Hause in Herculaneum; lie Deutung auf christl. Ursprung wird widerlegt). — 2—96 F. Sbordone, Il ciclo italico di Eracle (Herakes u. Geryones usw.; Übersicht d. Überlieferung). — 100—2 M. Marconi, Riflessi mediterranei nella iù antica religione laziale (G. Patroni).

W. Schubart.

Atti della Reale Accademia d'Italia. Rendiconti della Classe di Scienze Morali e Storiche. Ser. ettima 1 1939/40:

7—9 71—98 C. Conti Rossini, Sulle missioni domenicane in Etiopia nel secolo XIV (genaue Prüfung der Quellen, auf denen die Behauptung der Anwesenheit von Dominikanern in Äthiopien im 14. Jh. beruht, ergibt die Haltlosigkeit. Allerdings weisen einheimische Dokumente darauf hin, daß unter 'Amda-Ṣyon — 1314—44 — katholische Mönche im Lande waren: aber Näheres läßt sich über sie nicht sagen).

10—12 240—51 Fr. Gabrieli, La poesia di 'Abīd bn al-Abraṣ (scharfsinnige, auf feiner Einfühlung beruhende Charakterisierung des Dichters).

2 1941:

1—5 10—7 G. Gabrieli, Carteggio Kircheriano Überblick über die 14 Bände fassende Korrespondenz von Athanasius Kircher, die im Archivio della Pontificia Università Gregoriana in Rom erhalten ist). R. H.

Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts. Mit dem Beiblatt Archäologischer Anzeiger. 54 1939:

97—104 G. von Lücken, Die Götter auf der Nordseite der Pergamon-Altars (Stellungnahme gegen die Robertsche Deutung der Götter auf der Nordseite als Astralgottheiten. Diese sind von Hause aus orientalisch und von den Griechen erst spät übernommen. Vielleicht handelt es sich um echt griechische Flußgötter und Nymphen). — 105—36 Fr. W. Deichmann, Frühchristliche Kirchen in Antiken Heiligtümern. — 230—46 R. Hennig, Altgriechische Sagengestalten als Personifikation von Erdfeuern und vulkanischen Vorgängen.

Archäologischer Anzeiger 79—94 J. Jordan, Die archäologische Bodenforschung im 'Iraq seit 1938 (Übersicht über Grabungsarbeit in Warka, Chafadschi, Tepe Gaura, Samarra, Wasit und Kufa). — 94—207 K. Bittel, Archäologische Funde aus der Türkei 1934—38 (Ausführlicher Bericht über Ergebnisse der ausgedehnten Grabungstätigkeit der letzten Jahre in Kleinasien, vom Paläolithikum bis zur byzantinischen Zeit, mit Übersichtskarte, vielen Bildern und eigner Stellungnahme zu den zahlreichen neuen Problemen). — 207—23 Remzi Oğuz Arik, Ein neuer hethitischer Fundort im Süden von Ankara (Türkische Grabung in Karaoğlan, 25 km südlich von Ankara, bei der Kulturschichten von der phrygischen bis hinauf in die Steinkupferzeit freigelegt wurden). — 350—76 A. Ippel, Statuetten aus Pompeji (darunter eine frühe indische Elfenbeinstatuette). — 376—402 R. Anthes, Ägyptische Bildwerke rings um den grünen Kopf.

Beilage: Archäologische Bibliographie 1939 bearbeitet von P. Geißler.

55. 1940:

44—57 G. Rodenwaldt, Ein lykisches Motiv (Geschichte eines einheimisch-kleinasiatischen Bildgedankens auf Grabmälern und Sarkophagen, und dessen Weg nach Westen. — Das Motiv des ritterlichen Zweikampfes auf römischen Amazonensarkophagen eine sassanidische Anregung). — 58—89 R. Herbig, Philister und Dorier (Der von der Sprachwissenschaft bereits erbrachte Nachweis der völkischen Verwandtschaft von Philistern und Doriern wird archäologisch gestützt mit Hilfe der beiden Stämmen gemeinsamen „Schilfkrone").

Archäologischer Anzeiger 554—96 K. Bittel und A. M. Schneider, Archäologische Funde aus der Türkei im Jahre 1939 (Grabungstätigkeit durch den Krieg gestört — Altsteinzeitliche Geräte aus der Umgebung von Ankara — Zwei neue Gräber mit Beigaben in Alaca Hüyük — Neues hethitisches Felsbild eines Prinzen in Hanyeri, Kappadokien — Sitzbild eines göttlichen Paares aus Marasch — Gottesstele aus Cağdin — Grabungen in der Stadtsiedlung auf dem 2142 m hohen Göllüdağ — Neues Juppiter-Dolichenus-Relief aus Dülük = Doliche). — 596—99 G. Rohde, Ein neues Denkmal des Dolichenuskultes. — 616—34 A. Rieth, Die Entwicklung der Drechseltechnik. — 635—41 J. Jordan, Frauenkopf aus der Ausgrabung in Warka.

Moortgat.

Le Muséon 52 1939:

3/4 199—221 J. Vergote, Clément d'Alexandrie et l'écriture égyptienne (Deutung von Strom. V 4, 20/1, zugleich ein Versuch, zu zeigen, wie die Ägypter selbst ihre Schrift auffaßten). — 223—8 L. Th. Lefort, Le Pasteur d'Hermas (Bruchstück einer zweiten saïdischen Handschrift, aus sim. 8). — 229—33

P. F. Mercenier, L'antienne mariale grecque la plus ancienne (Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library Manchester III Nr. 470, aus dem 3. Jahrh., mit Parallelstellen; Maria Θεοτόκε angeredet). — 235—74 J. Muyldermans, Une nouvelle récension du 'de octo spiritibus malitiae' de S. Nil (reiche Mitteilungen aus Handschriften und Übersetzungen). — 275—96 Curt Peters, Pešitta-Psalter und Psaltertargum (beweist die „Tatsache, daß der Psalmentext der Peš ursprünglich in der aram. Targumüberlieferung wurzelt"). — 297—319 G. Ryckmans, Inscriptions sud-arabes VI (Inschriften mit Übersetzung und Erklärung: inscriptions relevées par Miss Freya Stark au Ḥaḍramout). — 321—3 John Walker, Note on the arabic graffiti (nach Photos von Miß Stark). — 325—36 Adolf Grohmann, Stand und Aufgaben der arabischen Papyrologie im Rahmen der Arabistik (ausgezeichneter kritischer Überblick). — 337—78 Mgr. L. Gry, Mystique gnostique (juive et chrétienne) en finale des paraboles d'Hénoch (genaue Auslegung besonders von äth. Henoch 69). — 379—407 L. Th. Lefort, Les premiers monastères pachômiens (exploration topographique mit lehrreichen Bildern; u. a. werden Pbow und Tabennêse behandelt).

1/4 1—66 L. Th. Lefort, Coptica Lovaniensia (Stücke des Neuen Testamentes, Liturgisches, Hagiographisches, Homiletisches, mit 4 Tafeln). — 67—76 Frank H. Hallok, The Ethiopic version of the mystagogia (Text von Br. Mus. Or. 795 mit Übersetzung; arabisch und bohairisch: le Muséon 46 S. 203). — 77—87 J. Muyldermans, Fragment arménien du ad virgines d'Evagre (diese Übersetzung ist genauer als der Text bei B. Sarghissian, Vie et œuvre d'Evagre le Pontique, Venedig 1907). — 89—104 Curt Peters, Eine arabische Übersetzung des Akathistos-Hymnus (eines berühmten byzantinischen Marienliedes; in der Einleitung wird die verschiedene Wiedergabe von χαῖρε erörtert). — 105—10 Karl Habersaat, Beiträge zur Bibliographie der hebräischen Hss. (Liste von Bibliotheken und Katalogen). — 111—22 Walter Till, Zu Crums Varia Coptica (fördernde Einzelbemerkungen). — 123—33 Ernest Stein, Perse Sassanide (zu A. Christensen, L'Iran sous les Sassanides 1936). — 151—3 L. Th. Lefort, Paulin Ladeuze 1870—1940 (Nachruf für den bekannten Orientalisten und Geschichtsschreiber des morgenländischen Mönchtums).

J. Leipoldt.

The Museum of Far Eastern Antiquities, Bulletin No. 11 1939:

1—114 J. G. Andersson, Topographical and archaeological studies in the Far East (Diese Arbeit, eine Festgabe zu Prof. B. Karlgren's 50. Geburtstag, verarbeitet Material aus Feldforschungen, die Andersson zwischen 1914 und 1937 in China ausgeführt hat. Für den Orientalisten ist der größte Teil dieses Werkes nur indirekt wichtig. Über die eigentlich archäologischen Dinge spricht A. nur sehr wenig, und die Angaben sind auch nicht so genau, daß man all das daraus entnehmen könnte, was man braucht. So ist über die archäologischen Funde in Hsi-k'ang nur eine halbe Seite geschrieben, und daraus ist nur zu entnehmen, daß 2 Typen Keramik, eine rote und eine graue, gefunden wurden, dazu Werkzeuge eines bisher unbekannten Typs. Ähnlich wenig ist über die Funde in dem Fai Tsi Long Archipel in Tonking und über die Funde bei Hongkong berichtet. Obwohl der Band außerordentlich reich und ganz besonders schön illustriert ist (56 Taf., 9 Karten), enthält er keine Abbildung der Funde, sondern nur einige ganz uncharakteristische Grabungsbilder. Die Bedeutung der Arbeit liegt in den geologischen und topographischen Untersuchungen. In ihnen untersucht der Verf. das Problem der Lößlagerung, der Vereisungen und die Entstehung der Kalksteinhöhlen in Tonking. Aus diesen Untersuchungen wird dann klar, in welchen Lagerungen vor allem die neolithischen Siedlungen der Leute der bemalten Keramik gefunden worden sind.

12 1940:

1—472 B. Karlgren, Grammata Serica, Script and Phonetics in Chinese and Sino-Japanese (Diese Arbeit, deren Bedeutung in keiner Weise in solcher kurzen Anzeige gewürdigt werden kann, ist die lang erwartete Neubearbeitung des vielbenutzten "Analytic dictionary". Es ist die Zusammenfassung all der Arbeiten, die Karlgren seit dem Erscheinen des Dictionary gemacht hat und zum größeren Teil in dieser Zeitschrift hat erscheinen lassen. Das Ganze hat nicht mehr die Form einer wissenschaftlichen Diskussion, sondern ist ein abgeschlossenes Wörterbuch und für praktische Benutzung gedacht. Nur in einer längeren Einleitung werden die Prinzipien der Rekonstruktion der alten Sprache, die Karlgren entwickelt hat, ganz kurz zusammengefaßt dargelegt, sodann wird der Aufbau der Arbeit beschrieben und die Quellen angegeben. Für jedes Zeichen sind normalerweise drei Aussprachen angegeben: die vermutliche Aussprache zur Chou-Zeit, die Aussprache zur Sui-Zeit und die moderne. Dazu sind Bedeutungen der Zeichen aufgeführt, und in Klammer ist eingesetzt, wo die angegebene Bedeutung belegt ist in der klassischen Literatur. Dieser Teil der Arbeit soll nicht ein normales Lexikon ersetzen, er gibt aber doch oft wesentliche Hilfen. Neu im Gegensatz zu dem Analytic dictionary ist ferner, daß bei vielen Zeichen die alten Schreibungen der Orakelknochen mit aufgeführt worden sind. Auch dies ist eine sehr wesentliche Hilfe. Das Buch ist angeordnet nach Reimgruppen, jedoch nicht den heutigen normalen Reimklassen, sondern den Reimklassen der alten Sprache, die K. rekonstruiert hat. Da diese nur den wenigsten Nichtspezialisten geläufig sein werden, ist das Buch nur über den hinten angefügten, nach Radikalen geordneten Index benutzbar. Dieser führt leider nicht alle Zeichen auf, sondern nur die Zeichen, die K. als phonetische Grundzeichen ansieht. Nur wenige andere, die nach des Verf. Ansicht schwerer findbar sind, sind außerdem noch zugefügt. Nun wird der Nichtspezialist oft eine andere Ansicht haben als der Verf., was nun eigentlich ein Schlüsselzeichen in einem Zeichen ist und was nicht; ferner haben die Schlüsselzeichen die unangenehme Eigenschaft, meist schlecht in das Radikalsystem hineinzupassen und daher schwer auffindbar zu sein. So ist leider das Buch nicht leicht und nicht schnell benutzbar. Über die wissenschaftliche Bedeutung des Buches zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Zweifellos aber ist, daß dieses Buch die bedeutendste sinologische Leistung des Jahres 1940 in Europa ist, was auch immer an Kritischem dazu zu sagen sein wird). — 473—96 O. Siren, Chinese marble sculptures of the Transition Period (Siren hat bereits mehrmals zu zeigen versucht, daß sich in Nordchina, vor allem in Hopei eine bestimmte und gut faßbare Richtung chinesischer Skulptur im 6. und frühen 7. Jahrhundert herausgebildet hat. Er legt hier neue Beispiele von Arbeiten dieser Schule vor und beschreibt eine Anzahl von buddhistischen Plastiken).

W. Eberhard.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs Verlag, Leipzig C 1, Scherlstr. 2. — Druck der August Pries GmbH. in Leipzig. — Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Richard Hartmann, Berlin.

(Fortsetzung der Neuerscheinungen.)

Oudtestamentische Studiën. Uitgeven door het Oudtestamentisch Werkgezelschap in Nederland. Deel I Afl. 1: Eerdmans, B. D., Sojourn in the tent of Jahu. — Simons, J., Caesurae in the history of Megiddo. — David, M., The date of the book of Ruth. — Vriezen, Th. C., La tradition de Jacob dans Osée XII. — Boer, P. A. H., de, 1 Samuel XVII. Notes on the text and the ancient versions. Leiden: E. J. Brill 1941. (III, 104 S.) gr. 8°. Gld. 4,50.

Parmentier, H.: L'Art Khmèr Classique. Monuments du quadrant Nord-Est. I: Texte. (V, 364 S., 72 Taf., 59 Textabb.) 4°. II: Planches. (X S., 73 Taf.) 4° = Publications de l'École Française d'Extrême Orient Vol. XXIX et XXIX bis. Paris: Les Editions d'Art et d'Histoire 1939. Cpl. Fr. 350.

23 Sarasin, F.: Reisen und Forschungen in Ceylon in den Jahren 1883—1886, 1890, 1902, 1907 und 1925. Basel: Helbing und Lichtenhahn 1939. (185 S., 22 Taf., 1 Kte.) gr. 8°. Geb. RM 6,60.

24 Schuh, G.: Inseln der Götter. Java, Sumatra, Bali. Zürich: Morgarten-Verlag [1941]. (215 S. mit 235 z. T. ganzseit. Photogr.) 4°. Geb. Fr. 18,—.

25 Suzuki, D. T.: Zen und die Kultur Japans. Übertr. u. eingel. v. Otto Fischer. Stuttgart—Berlin: Deutsche Verlagsanstalt 1941. (269 S., 20 Abb.) 8°. Geb. RM 8,50.

Soeben erschien in zweiter Auflage:

TOR ANDRAE

ehem. Professor für Religionsgeschichte a. d. Univ. Uppsala

DIE LETZTEN DINGE

Deutsch von Hans Heinrich Schaeder

240 Seiten. Gr.-8°. RM 7,—; geb. RM 8,50

Dies Werk des ausgezeichneten schwedischen Religionsforschers geht auf letzte Fragen des religiösen Lebens und der Religionsgeschichte ein. Der erste Teil „Die unsichtbare Welt" führt von der Haltung des heutigen Menschen im Angesicht des Todes auf weitem Wege über die Todes- und Jenseitsvorstellungen der niederen und höheren Religionen bis zum christlichen Unsterblichkeitsglauben. „Den Kampf der Weltreligionen" in unserer Zeit schildert der zweite Teil. — Es ist das Buch eines bei aller Festigkeit der eigenen religiösen Haltung freie Ausschau haltenden und unabhängig denkenden Forschers, dem sein Forschen zugleich Leben bedeutet. Er schildert anschaulich und geistvoll, ohne begriffliche Entseelung des Lebendigen und frei von gelehrtem Zierat. Seine schlichte, schöne und beherzte Sprache wird den Gegner der Religion nicht minder ansprechen können als ihren Verteidiger.

J. C. HINRICHS VERLAG / LEIPZIG

Ausgrabungen
der Deutschen Forschungsgemeinschaft
in Uruk-Warka, Band 4

Die Entwicklung der Zikurrat

Von ihren Anfängen
bis zur Zeit der III. Dynastie von Ur

Von H. J. LENZEN

62 Seiten und 28 Tafeln. 4°. RM 8,–

Diese Arbeit stellt den Versuch dar, dem Problem der Zikurrat von der Seite des Bauforschers aus nahezukommen. Die Arbeit wird später eine Fortsetzung in der Behandlung der jüngeren Zikurratanlagen finden, wobei dann das Problem auch von der philologischen Seite dargestellt werden wird.

Frühere Bände dieser Reihe:

1. E. Heinrich. Kleinfunde aus den archaischen Tempelschichten in Uruk. III, 54 Seiten. Mit 8 Abb. und 38 Taf. RM 12,—
2. A. Falkenstein. Archaische Texte aus Uruk. VIII, 76 und 216 Seiten. Mit 71 Taf. RM 20,—
3. A. Falkenstein. Topographie von Uruk. I: Uruk zur Seleukidenzeit. 53 S. Mit 13 Taf. RM 8,—

Otto Harrassowitz / Leipzig

In den Ruinen von Warka

Vom Leben und Wirken einer
deutschen Ausgrabungsexpedition im Iraq

Von C. HELMUT BOHTZ

VIII, 82 Seiten mit 38 Abb. Gr.-8°. RM 5,60

Ein junger Deutscher erlebt zum ersten Male die Welt des Orients mit weit offenen Augen, mit unverschlossener Seele, und das an einem Orte, dem Europa so fern wie nur möglich und die Gegenwart so entrückt wie nur denkbar ist, an der Stätte einer Ausgrabung mitten in der „Wüste".

Der Schauplatz der Erzählung, das alte Uruk, strahlt noch heute wundersame Kräfte aus. Es ist schön zu sehen, daß deutsche Jugend so aufgeschlossen ist, das Wirken dieser Kräfte zu empfinden und sich von ihm leiten zu lassen.

Otto Harrassowitz / Leipzig

Soeben erscheint Lieferung II

Atlas zur Altägyptischen Kulturgeschichte

von **Walter Wreszinski** †

Teil III: Gräber des Alten Reiches

Unter Mitwirkung von Hermann Grapow bearbeitet
von **Heinrich Schäfer**

Aus Urteilen über Teil III des Werkes:

Cette publication est donc appelée à susciter le plus vif intérêt chez tous ceux, archéologues, historiens ou artistes, qui s'occupent de l'Égypte ancienne. Elle met à leur portée les plus beaux bas-reliefs — les plus peins aussi d'enseignements — dans des planches parfaites accompagnées des commentaires les plus sûrs et les plus au courant . . . Ce matériel, constitué par des bas-reliefs qui marquent un des sommets de l'art égyptien, avait de quoi tenter l'historien de l'art qu'est le Pr Schäfer: on n'en pouvait trouver meilleur exégète que lui. *Revue archéologique (März 1938)*

The arrangement as well as the selection of the plates and the abundant scholarship of the text — in itself a mine of information regarding all kinds of questions connected with the art and the daily life of the Egyptians—show at every point the hand of a master. Heinrich Schäfer is here in his element, in treating a subject the study of which has filled more than half a century of an unusually industrious life. We all learn, gladly and gratefully, from the untiring septuagenarian. *American Journal of Archaeology (42, 3)*

Die Aufnahmen des Atlas wie ihre Wiedergabe im Druck haben eine Vollendung erreicht, die einer Verbesserung nicht mehr fähig zu sein scheint, und es ist ein wahrer Genuß, in diesen Tafeln zu blättern und die reife Kunst des hohen Alten Reiches auf sich wirken zu lassen. Ja, man wird sagen dürfen, daß, jedenfalls was die unendliche Menge der Einzelzüge anbelangt, dem Betrachter der Tafeln eine größere Fülle zum Bewußtsein und ruhigen Genuß gebracht wird als dem, der heute die berühmten Gräber des Ti, des Ptahhotp, des Mereruka, und wie sie alle heißen, durchwandert. *Orientalistische Literaturzeitung (1939, 6)*

Teil I des Atlas enthält vorwiegend thebanische Bilder aus dem Privatleben des Neuen Reiches. Er umfaßt 424 Lichtdrucktafeln im Format 29:21,5 cm, z. Tl. verdoppelt. In festem Aufbewahrungskasten RM 324.—

Teil II bringt fast sämtliche Illustrationen zur außenpolitischen Geschichte Ägyptens, u. a. die großen Tempelreliefs der 19. Dynastie. Das Material hierzu war im wesentlichen durch die von Eduard Meyer angeregte, von Max Burchardt durchgeführte Fremdvölkerexpedition gesammelt worden. Umfang: 237 Lichtdrucktafeln im Format 29:43 cm, zumeist erweitert. Dazu Index zu Teil II. In Aufbewahrungskasten RM 950.—

Teil III erscheint in 12 Lieferungen und wird insgesamt etwa 135 Lichtdrucktafeln im Mindestformat 29:21,5 cm umfassen. Gesamtpreis für Subskribenten ca. RM 300.—. Nach Abschluß des Teiles erlischt die Subskription und tritt eine Erhöhung des Preises ein.

Abbildungsproben stehen zur Verfügung

Für das Ausland ermäßigen sich sämtliche Preise um 25%

JHC

J. C. HINRICHS VERLAG IN LEIPZIG